



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 30.12.2003
KOM(2003) 812 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**ANZEIGER DER FORTSCHRITTE BEI DER SCHAFFUNG EINES "RAUMES DER
FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS" IN DER EUROPÄISCHEN
UNION - HALBJÄHRLICHE AKTUALISIERUNG**

(ZWEITES HALBJAHR 2003)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung.....	3
2.	Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik der EU	19
2.1.	Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern	19
2.2.	Ein gemeinsames Europäisches Asylsystem.....	21
2.3.	Gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen.....	28
2.4.	Steuerung der Migrationsströme	33
3.	Ein echter europäischer Rechtsraum.....	40
3.1.	Besserer Zugang zum Recht in Europa	40
3.2.	Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen	47
3.3.	Größere Konvergenz im Bereich des Zivilrechts.....	57
4.	Unionsweite Kriminalitätsbekämpfung.....	62
4.1.	Kriminalitätsverhütung auf Unionsebene.....	62
4.2.	Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung.....	66
4.3.	Bekämpfung bestimmter Formen der Kriminalität	81
4.4.	Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche.....	90
5.	Politik im Bereich der Binnen- und Außengrenzen der Union und im Bereich Visa, Umsetzung von Artikel 62 EGV und Umsetzung des Schengen-Besitzstands.....	97
6.	Unionsbürgerschaft	108
7.	Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung.....	110
8.	Stärkeres außenpolitisches Handeln.....	115
9.	Weitere Initiativen.....	122

1. ZUSAMMENFASSUNG

Der Europäische Rat hatte die Kommission auf seiner Tagung in Tampere (15./16. Oktober 1999) aufgefordert, einen Anzeiger zu erstellen, der einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und über die Einhaltung der im Amsterdamer Vertrag, im Wiener Aktionsplan und in den Schlussfolgerungen von Tampere festgelegten Fristen gibt.

Die Kommission legte den ersten Anzeiger im März 2000 vor. Diesem folgten halbjährliche Aktualisierungen, in die nach und nach auch die auf den Tagungen der Europäischen Räte von Laeken (2001), Sevilla (2002) und Thessaloniki (Juni 2003) festgelegten Ziele eingingen.

Da die im Amsterdamer Vertrag festgelegte Frist für die erste Phase der Vollendung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Mai 2004 ausläuft, ist dies die vorletzte halbjährlich aktualisierte Fassung, die sich auf das ursprüngliche Tampere-Programm stützt.

Im Juni 2004 wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen, in der die Erfolge und eventuellen Misserfolge bei der Umsetzung des Tampere-Programms und der Einhaltung der im Amsterdamer Vertrag festgelegten Fristen eingehend und objektiv bewertet werden. In diese Bewertung wird auch das Ergebnis einer in Kürze anlaufenden Online-Konsultation der EU-Bürger und betroffener Kreise eingehen sowie die Standpunkte anderer Organe (z.B. des Europäischen Parlaments).

Die Mitteilung wird neben einer letzten Aktualisierung des Tampere-Anzeigers auch erste Vorschläge für das Programm "Tampere II" enthalten, das die zweite Phase der Vollendung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darstellt und dessen Grundlage der Wortlaut des Vertrags über die Verfassung bilden wird.

Dieser vorletzte aktualisierte Anzeiger gibt, wie bereits die vorherigen Fassungen, einen Überblick über die wichtigsten Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere, die Fristen im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren sowie die noch ausstehenden Maßnahmen.

Eine Auflistung der wichtigsten Kommissionsvorschläge und Initiativen der Mitgliedstaaten, die anderen EU-Organen und –Einrichtungen zur Weiterbehandlung vorliegen, ist der Einführung als Anhang beigelegt. Außerdem sind in diesem Anzeiger die zentralen Vorschläge aufgeführt, die die Kommission ihrem Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm für 2004 zufolge im Bereich Justiz und Inneres vorlegen wird.

Das zweite Halbjahr 2003 war und ist für die künftige Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, insbesondere mit Blick auf die zweite Phase der Vollendung dieses Raums, von entscheidender Bedeutung.

In diesem Zeitraum hat der Konvent zur Zukunft Europas seine Arbeit abgeschlossen; am 4. Oktober 2003 wurde in Rom die Regierungskonferenz eröffnet. Der Konvent hat sich mit dem Entwurf des Vertrags über die Verfassung und den darin enthaltenen Bestimmungen

für den Bereich Justiz und Inneres eingehend befasst und Letztere positiv beurteilt. Die Kommission hat in ihrer gemäß Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union abgegebenen Stellungnahme vom 17. September 2003 den vom Konvent vorgelegten Entwurf der Bestimmungen begrüßt. Diese würden ihrer Auffassung nach zu effizienteren, transparenteren und demokratischeren Entscheidungsprozessen sowie zur gewünschten Stärkung der eigentlichen politischen Ziele führen.

Die Entwicklung hin zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gemäß dem aktuellen Tampere-Programm wurde vom Europäischen Rat von Thessaloniki (Juni 2003) vorangetrieben, der in seinen Schlussfolgerungen die im Vorjahr in Sevilla festgelegten Leitlinien weitergeführt und die strategischen Prioritäten der Union in den Bereichen Einwanderung, Asyl und Schutz der Außengrenzen bestärkt hat. Zu diesen Prioritäten gehören insbesondere die Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, sowie die Notwendigkeit, die außenpolitische Dimension der Migrationspolitik zu fördern. Mit einigen dieser Leitlinien soll der Weg für künftige Maßnahmen geebnet werden, die über die im Amsterdamer Vertrag festgelegte Frist von Mai 2004 hinausgehen. Diese Maßnahmen werden in eigenen Abschnitten der Einführung dieser Mitteilung vorgestellt.

Der Europäische Rat von Brüssel (16./17. Oktober 2003) widmete ein Kapitel seiner Schlussfolgerungen dem Thema "Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen die im Anschluss an die Europäischen Räte von Sevilla und Thessaloniki eingeleiteten Maßnahmen. Obwohl die besondere Betonung auf dem Schutz der gemeinsamen Grenzen der Union und der Steuerung der Migrationsströme liegt, werden auch ständige Bemühungen angemahnt, um zu einer engeren Zusammenarbeit der Polizei-, Gerichts- und Zollbehörden zu gelangen. Darüber hinaus sollte eine intensivere Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere bezüglich der operativen Aspekte der Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus, angestrebt werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Vollendung der ersten Phase des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und die Weiterentwicklung dieses Raums am Vorabend der bisher weitreichendsten Erweiterung der Europäischen Union und sechs Monate vor der im Amsterdamer Vertrag festgelegten Frist mehr denn je ganz oben auf der politischen Tagesordnung der Staats- und Regierungschefs stehen. Obwohl seit der letzten Aktualisierung des Anzeigers (22. Mai 2003) Fortschritte in allen Bereichen erzielt worden sind, besteht die Gefahr, dass einige wichtige Rechtsvorschriften nicht fristgemäß bis zum nächsten Jahr verabschiedet sein werden. Deshalb fordert die Kommission den Rat erneut nachdrücklich auf, seine Bemühungen in dieser Richtung in den kommenden Monaten zu verstärken; von den Mitgliedstaaten erwartet die Kommission, dass sie ihre nationalen Vorbehalte, die sie bei einer Reihe von Dossiers geltend machen, aufgeben.

EINE GEMEINSAME ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK DER EU

In der letzten Ausgabe des Anzeigers (erstes Halbjahr 2003) wurde die schrittweise Vollendung der ersten Phase des gemeinsamen europäischen Asylsystems insgesamt positiv bewertet. Ausschlaggebend dafür waren die Schaffung des Verfahrens zur Gewährleistung vorläufigen Schutzes, die Annahme eines Instruments betreffend Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern und die Annahme der Verordnung "Dublin II", die an die Stelle des Dubliner Übereinkommens zur Festlegung der Zuständigkeit für die Prüfung von

Asylanträgen getreten ist. Auch die Tatsache, dass das Eurodac-System seit Anfang des Jahres in Betrieb ist, hat sich positiv ausgewirkt.

Der Europäische Rat von Thessaloniki hat erneut darauf hingewiesen, dass die erste Phase des gemeinsamen europäischen Asylsystems nur vollendet werden kann, wenn Einigung in bezug auf zwei wesentliche Bestandteile des Systems erzielt wird. Der erste Vorschlag, dessen Annahme noch aussteht, betrifft die gemeinsame Definition der Flüchtlingseigenschaft und ein gemeinsames Vorgehen in der Frage des subsidiären Schutzes. Der zweite Vorschlag, für dessen Annahme sich der italienische Vorsitz mit der nötigen Energie eingesetzt hat, betrifft Asylverfahren, einschließlich eines gemeinsamen Verzeichnisses sicherer Herkunftsländer. Obwohl der Europäische Rat eine Einigung vor Jahresende gefordert und der italienische Vorsitz mehrere konstruktive Bemühungen unternommen hat, ist es dem Rat bislang nicht gelungen, sich auf die zwei Vorschläge zu einigen.

Die Kommission wird Anfang 2004 einen Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur nächsten Generation des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005-2010 vorlegen.

In der Einwanderungspolitik gehört die Annahme der Richtlinie betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zu den Hauptfolgen des zweiten Halbjahrs 2003. Diese Richtlinie eröffnet unter anderem die Möglichkeit, nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts den Status eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zu erhalten und in zahlreichen Aspekten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens eine gerechte Behandlung zu erfahren. Ferner eröffnet diese Richtlinie langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen die Möglichkeit, in einem anderen Mitgliedstaat zu gleichen Bedingungen eine Erwerbstätigkeit oder ein Studium aufzunehmen.

Im Anschluss an die Kommissionsmitteilung vom 3. Juni über Einwanderung, Integration und Beschäftigung forderte der Europäische Rat von Thessaloniki die Mitgliedstaaten auf, ihre integrationspolitischen Maßnahmen innerhalb eines geschlossenen EU-Rahmens zu entwickeln. Die Kommission ersuchte er um die Vorlage jährlicher Integrationsberichte und unterstrich die Bedeutung, Zusammenarbeit und Informationsaustausch innerhalb der jüngst benannten nationalen Kontaktstellen für Integration zu entwickeln. Parallel zur Arbeit der nationalen Kontaktstellen, die gut angelaufen ist, führte die Kommission im Sommer ein Pilotprojekt zur Integration von Drittstaatsangehörigen durch, das bei der Zivilgesellschaft auf sehr positive Resonanz gestoßen ist. Darüber hinaus hat die Kommission die Arbeit des EU-Migration Network, das 2002 als Pilotprojekt gestartet worden war, beschleunigt.

Die Richtlinie zur Familienzusammenführung wurde am 22. September 2003 förmlich angenommen.

Dank der konstruktiven Bemühungen des italienischen Vorsitzes konnte der Rat auf seiner Tagung vom 6. November 2003 politische Einigung über die Richtlinie über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren, erzielen.

Nach den Ausführungen des Rates vom 27. November 2003 wurden hingegen kaum messbare Fortschritte in bezug auf den Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen

für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit vom Juli 2001 erzielt. Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Zulassung von Studenten wird in Kürze durch einen weiteren Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Forschern ergänzt.

Der Europäische Rat von Thessaloniki unterstrich die Notwendigkeit, die rechtlichen Möglichkeiten der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen in die Union im Rahmen einer engeren, für beide Seiten fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der Mitgliedstaaten zu prüfen. In diesem Zusammenhang erhielt der Europäische Rat von Brüssel Kenntnis davon, dass die Kommission eine Untersuchung über das Verhältnis zwischen legaler und illegaler Einwanderung eingeleitet hat und forderte die Mitgliedstaaten, die Beitrittsländer und die Kandidatenländer zu einer umfassenden Zusammenarbeit mit der Kommission in dieser Frage auf. Nach der Planung der Kommission dürfte die Untersuchung im Frühjahr 2004 abgeschlossen sein.

Die Bekämpfung der illegalen Einwanderung steht auch weiterhin ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Das in der Kommissionmitteilung vom 3. Juni vorgeschlagene Konzept für die Entwicklung einer gemeinsamen Politik zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Schleuserkriminalität und Menschenhandel sowie zum Schutz der Außengrenzen und der Rückführung illegal aufhältiger Personen wurde vom Europäischen Rat von Thessaloniki gutgeheißen. Im Mittelpunkt der jüngsten Beratungen stand die Entwicklung eines Konzepts zur Überwachung der Außengrenzen (auf diesen Aspekt wird in dem Abschnitt «Politik in den Bereichen Binnen- und Außengrenzen, Visa und Schengen» näher eingegangen).

Entsprechend dem Ersuchen des Europäischen Rates von Thessaloniki einigte sich der Rat auf seiner Tagung vom 3. Oktober 2003 grundsätzlich auf das Instrument zur Errichtung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen. Mit der förmlichen Annahme dieses Vorschlags ist vor Jahresende zu rechnen.

In den Schlussfolgerungen von Thessaloniki ist zur Umsetzung einer gemeinsamen Politik für die Rückführung illegaler Einwanderer zu lesen, dass durch die Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit größere Effizienz erreicht werden könnte. Im November wurde politische Einigung erzielt über die italienische Initiative im Hinblick auf die Durchführung von Sammelflügen zur Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich unrechtmäßig im Hoheitsgebiet von zwei oder mehr Mitgliedstaaten aufhalten. Ebenfalls im November nahm der Rat eine Richtlinie des Rates über Unterstützung beim Transit im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg an.

Auf seiner Tagung vom 6. November erzielte der Rat politische Einigung über die Entscheidung des Rates zur Festlegung der Kriterien und praktischen Modalitäten zum Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte aufgrund der Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen.

Nachdem der Europäische Rat von Thessaloniki in seinen Schlussfolgerungen auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, Verfahren für die Rückführungspolitik, einschließlich einer Finanzierungskomponente, einzurichten, begrüßte der Europäische Rat von Brüssel im Oktober die Absicht der Kommission, auf der Grundlage der finanziellen Vorausschau

einen Vorschlag zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Rückführung vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission in Kürze auch die Schaffung eines Finanzinstruments für die Verwaltung der Rückführung im Migrationsbereich vorschlagen.

2004 wird die Kommission ferner einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend Mindeststandards für Rückführungsverfahren und die gegenseitige Anerkennung von Rückführungsentscheidungen vorlegen.

Das in Tampere festgelegte und vom Europäischen Rat in Sevilla, Thessaloniki und Brüssel (Oktober 2003) bekräftigte Gesamtkonzept muss in bezug auf die Aufnahme von Migrationsfragen in die Beziehungen zwischen der Union und Drittländern weiter umgesetzt werden.

Die Kommission hat ihren Ansatz, migrationsbezogene Fragen in die regionalen Kooperationsprogramme der Gemeinschaft mit Drittländern aufzunehmen, weiter verfolgt.

Darüber hinaus hat die Kommission im Juni 2003 einen Vorschlag für die Errichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich vorgelegt. Die Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament schreiten schnell voran, so dass der Vorschlag möglicherweise Anfang nächsten Jahres angenommen werden kann.

Um den Schlussfolgerungen von Thessaloniki konkret Ausdruck zu geben, wird der Rat voraussichtlich bis Jahresende ein Verfahren zur Überwachung der Beziehungen zu Drittländern auf dem Gebiet der Bekämpfung der illegalen Einwanderung annehmen.

Damit die Gemeinschaft bei der Aushandlung von Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten effizient arbeiten, die Zeitziele einhalten und somit die Steuerung der Migrationsströme verbessern kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Gemeinschaft einen auf mehrere Bereiche der EU-Politik gestützten interdisziplinären Ansatz verfolgt und mit einer Stimme spricht.

Die Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens mit Macao im Oktober 2003 stellt einen deutlichen Fortschritt dar; die Unterzeichnung des Abkommens mit Sri Lanka wird in Kürze folgen. Das im November 2002 unterzeichnete Abkommen mit Hong Kong und das Abkommen mit Macao werden voraussichtlich Anfang 2004 in Kraft treten. Nachdem Anfang November eine Einigung bei den Verhandlungen mit Albanien erzielt wurde, ist die Paraphierung des Rückübernahmeabkommens für Dezember 2003 vorgesehen.

Auf dem Gipfeltreffen EU-China vom 30. Oktober wurde die ADS-Vereinbarung (Agreed Destination Status = Status "zugelassenes Reiseziel") paraphiert. Die Unterzeichnung der Vereinbarung wird voraussichtlich noch vor Jahresende erfolgen. Die Vereinbarung, die chinesischen Touristengruppen die Reise nach Europa erleichtern soll, enthält eine Rückübernahme Klausel, wonach China verpflichtet ist, illegal in der Union gebliebene Personen rasch nach China zurückzuführen. Im Verlauf der Konsultationen auf hoher Ebene über illegale Einwanderung und Menschenhandel signalisierte China seine Bereitschaft, die "Rückkehrfrage" im Rahmen der für das erste Halbjahr 2004 anberaumten Konsultationen auf hoher Ebene über Rückkehr und legale Migration zu erörtern. Die Kommission wird China baldmöglichst einen Entwurf für ein Rückübernahmeabkommen

vorlegen und hofft, dass nach den genannten Konsultationen die erste Runde der förmlichen Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit China eingeleitet werden kann.

Mit Russland und der Ukraine haben drei Rückübernahme-Verhandlungsrunden stattgefunden. Die Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens EU-Russland vom 6. November enthält die Vereinbarung, weiterhin auf den fristgerechten Abschluss des Rückübernahmeabkommens hinzuarbeiten. Die Kommission ist entschlossen, das Abkommen mit beiden Ländern in Kürze zu schließen. Nachdem die Kommission im Oktober 2003 vorbereitende Gespräche über ein Rückübernahmeabkommen mit Pakistan geführt hat, ist Anfang 2004 mit der Aufnahme der Verhandlungen zu rechnen.

Die Kommission wird der Aufforderung durch den Europäischen Rat von Brüssel vom Oktober nachkommen und Anfang 2004 einen Bericht über die gemeinsame Rückübernahmepolitik vorlegen.

AUF DEM WEG ZU EINEM EUROPÄISCHEN RAUM DES RECHTS UND DER SICHERHEIT

Im Bereich des Zivilrechts

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen wurden dank des Programms der gegenseitigen Anerkennung Fortschritte erzielt. Die jüngste Genehmigung der Verordnung über Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung wird sich im Alltag der Bürger unmittelbar auswirken. Durch diese Verordnung können, wie der Europäische Rat auf seiner Tagung in Brüssel vom 16./17. Oktober 2003 betonte, nationale Gerichtsurteile gemeinschaftsweit anerkannt und vollstreckt werden, was wiederum den Bürgern den Zugang zum Recht stark erleichtert. Diese Verordnung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu EU-weiter Anerkennung und Vollstreckung der Entscheidungen zum Sorgerecht und zum Jugendschutz. Die Kommission begrüßt, dass parallel dazu Fortschritte mit Blick auf die Ratifizierung des Haager Übereinkommens von 1996 über die elterliche Verantwortung durch die Mitgliedstaaten erzielt wurden. Die Kommission wird sich in Kürze mit den vermögensrechtlichen Aspekten des Familienrechts befassen.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Richtlinie des Rates zur Entschädigung von Opfern von Straftaten, einschließlich Opfern von Terrorismus, die unter italienischem Vorsitz entscheidend vorangebracht wurde. Nach Ansicht der Kommission ist dieser Vorschlag, der Mindeststandards festlegt und damit eine gerechte Behandlung der Opfer von Straftaten gewährleistet, ein erster wichtiger Schritt.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Problematik eines gleichberechtigten Zugangs zum Recht zu schärfen, wurde eine Informationskampagne zum Thema "Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen" gestartet. Außerdem hat die Kommission in Abstimmung mit dem Europarat den 25. Oktober zum Europäischen Tag der Ziviljustiz erklärt und publikumswirksame Veranstaltungen zu diesem Thema organisiert.

Im Anschluss an die Annahme der Richtlinie zur Prozesskostenhilfe (Januar 2003) hat die Kommission, wie angekündigt, die nötigen Durchführungsmaßnahmen ergriffen und im Juni 2003 einen Beschluss zur Einführung eines Formulars für Übertragungsanträge angenommen. Vor Jahresende wird sie einen Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens mit vereinheitlichten Formularen vorlegen.

Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung betreffend unbestrittene Forderungen liegt dem Rat vor. Dieser wird den Vorschlag voraussichtlich Ende Dezember annehmen und an das Europäische Parlament weiterleiten, damit die endgültige Annahme vor dem Ende der laufenden Amtszeit erfolgen kann.

Am 22. Juli 2003 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) an. Mit diesem Vorschlag, der das Ergebnis umfassender öffentlicher Anhörungen darstellt, soll sichergestellt werden, dass die Gerichte der Mitgliedstaaten zur Bestimmung des auf einen bestimmten Sachverhalt inhaltlich anwendbaren Rechts dieselben Kollisionsnormen heranziehen. Dank dieser Verordnung wird sich eher und transparenter vorhersagen lassen, wie ein Rechtsstreit entschieden wird.

Im Bereich des Strafrechts

Nach der Vorlage des Grünbuchs über Verfahrensgarantien für Tatverdächtige und Beschuldigte in Strafverfahren in der Europäischen Union (Februar 2003), einer öffentlichen Anhörung am 16. Juni 2003 und der Stellungnahme des Europäischen Parlaments im November 2003 wird die Kommission in Kürze einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über Verfahrensgarantien vorlegen. Diese Maßnahme ist als erster Schritt zu betrachten, dem weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung folgen werden. So wird die Kommission in Kürze zwei Grünbücher zu den Themen "Untersuchungshaft, Anerkennung und Vollstreckung alternativer Strafmaßnahmen" und "Annäherung, Anerkennung und Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen in der Europäischen Union" vorlegen. Der Rat hat seine Beratungen über die Initiative Griechenlands zur Anwendung des Grundsatzes "ne bis in idem" fortgesetzt. Die Kommission wurde in diesem Zusammenhang zur Vorlage weiterer Initiativen zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten aufgefordert.

Zur Problematik der Stellung der Opfer in Strafverfahren wird die Kommission im Dezember 2003 ihren ersten Bericht über die Umsetzung des betreffenden Rahmenbeschlusses vorlegen.

Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen vor dem Hauptverfahren hat der Rat im Juli 2003 den Rahmenbeschluss über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln angenommen. Im November 2003 legte die Kommission einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren vor. Mit der Europäischen Beweisanordnung soll erreicht werden, dass eine von einer Justizbehörde in einem Mitgliedstaat erteilte Anordnung von einer Justizbehörde in einem anderen Mitgliedstaat unmittelbar anerkannt und vollstreckt wird.

Eines der in Tampere festgelegten Ziele besteht darin, sicherzustellen, dass Straftäter die Unterschiede in den nationalen Rechtsvorschriften nicht länger zu ihren Gunsten nutzen können. In diesem Zusammenhang und auch im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass die Mitgliedstaaten den Rahmenbeschluss betreffend den EU-Haftbefehl bis zum 31. Dezember 2003 umgesetzt haben müssen. Bisher haben erst einige Mitgliedstaaten die geforderten Maßnahmen eingeleitet. 2004 wird die Kommission einen Bericht über die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses in den Mitgliedstaaten vorlegen.

Unionsweite Kriminalitätsbekämpfung

Der Europäische Rat rief auf seiner Tagung in Brüssel (Oktober 2003) dazu auf, in dem Bemühen um eine engere Zusammenarbeit der Polizei-, Gerichts- und Zollbehörden nicht nachzulassen und die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der operativen Aspekte der Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus, auszuweiten.

Terrorismusbekämpfung: Die Kommission wird in Kürze einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung (Dezember 2002) vorlegen. Gegen Ende des Jahres wird sie außerdem eine Mitteilung über die Bekämpfung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten und einen Vorschlag für einen Beschluss über den Austausch terrorismusbezogener Informationen vorlegen.

Operative Zusammenarbeit: Das Projekt der multinationalen Ad-hoc-Teams für den Austausch von Informationen über Terroristen ist unter italienischem Vorsitz generell, insbesondere aber in bezug auf die Arbeitsweise derartiger Teams, vorangekommen.

Europol: Der Rechtsakt des Rates zur umfassenden Änderung des Europol-Übereinkommens, mit dem ein effizienteres Arbeiten des Amtes ermöglicht werden soll, wurde im November 2003 angenommen.

Zoll: Im Oktober 2003 wurde eine EntschlieÙung über eine Strategie für die Zusammenarbeit der Zollbehörden angenommen. Die Kommission wird in Kürze eine Mitteilung über die künftige Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in der EU vorlegen.

Bekämpfung der Finanzkriminalität: Die Kommission wird in Kürze eine Mitteilung über die Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Finanzsektor vorlegen. Außerdem wurde unlängst ein Bericht fertiggestellt über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln, zu dessen Umsetzung die Mitgliedstaaten bis Juni 2003 verpflichtet waren. Die Kommission wird den Bericht im Januar 2004 vorlegen.

Darüber hinaus ist die Kommission unmittelbar mit der Annahme des Berichts über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Einfrieren, Beschlagnahme und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten befasst.

Korruptionsbekämpfung: Der Rat nahm im Juli 2003 den Rahmenbeschluss über die Bekämpfung von Korruption im Privatsektor an. Im Mai 2003 nahm die Kommission ihre Mitteilung über eine gemeinsame Politik zur Korruptionsbekämpfung an. Im Dezember legte die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Gemeinschaft vor, das UN-Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung zu unterzeichnen.

Weitere Schlüsselinstrumente zur Kriminalitätsbekämpfung: Die Kommission bedauert, dass hinsichtlich der Annahme des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den vergangenen Monaten keine Fortschritte gemacht wurden.

Unter italienischem Vorsitz wurden mehrere neue Initiativen, insbesondere in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Hooliganismus, eingeleitet, auf die man sich im Rat rasch einigte. Die erste Entschließung betrifft die Sicherheit bei Europäischen Ratstagungen und vergleichbaren Veranstaltungen; die zweite Entschließung betrifft das im Ermessen der Mitgliedstaaten liegende Verbot des Zugangs zu internationalen Fußballspielen.

Die Kommission wird in Kürze eine Mitteilung über Kriminalprävention annehmen. Für die Mitglieder des Europäischen Netzes für Kriminalprävention fand im November 2003 in Rom eine Konferenz mit Informationsaustausch über bewährte Vorgehensweisen statt.

Die Mitglieder des Forums zur Verhütung der organisierten Kriminalität sind mehrfach zusammengekommen. Sie haben sich insbesondere mit folgenden Themen befasst: Bekämpfung von Piraterie und Nachahmungen, Korruptionsbekämpfung; Bekämpfung des Menschenhandels, Bekämpfung der Geldwäsche, Bekämpfung unerlaubten Waffenhandels, kriminalpräventive Risikoabschätzung von Produkten; regionale Entwicklung und Kriminalprävention; statistische Angaben zur Kriminalität.

POLITIK IN DEN BEREICHEN BINNEN- UND AUSSENGRENZEN, VISA UND SCHENGEN

Der Europäische Rat hat auf seinen Tagungen in Sevilla, Thessaloniki (2002) und Brüssel (2003) darauf hingewiesen, dass eine effizientere Überwachung der Außengrenzen im Interesse aller Mitgliedstaaten ist, da so die Sicherheit der Bürger innerhalb des Hoheitsgebiets der EU optimal gewährleistet werden kann.

Die Kommission hat sich auf diesem Gebiet sehr eingesetzt; ihr jüngster Vorschlag vom 11. November 2003 betrifft die Einrichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen. Die Hauptaufgabe der Agentur ist es, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Dienststellen für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen zu koordinieren. Der Vorschlag wurde auf der Grundlage der Erfahrungen der Gemeinsamen Instanz von Praktikern für die Außengrenzen ausgearbeitet. Der Europäische Rat von Brüssel (Oktober 2003) hatte den Rat aufgefordert, in den wichtigsten Aspekten vor Jahresende politische Einigung zu erzielen. Der Rat einigte sich in den wichtigsten Fragen betreffend die Europäische Agentur und nahm diese Punkte in seine Schlussfolgerungen vom 27 November 2003 auf.

Auch bei der Einrichtung eines Zentrums für Grenzkontrollen im Luftverkehr sind Fortschritte zu verzeichnen. Es ist vorgesehen, zwei Zentren für Grenzkontrollen im Seeverkehr zu gründen: In Griechenland für den östlichen Mittelmeerraum und in Spanien für den westlichen Mittelmeerraum und die restlichen Seegrenzgebiete.

Der Rat einigte sich im November 2003 auf das Arbeitsprogramm "Kontrollen im Seeverkehr", bei dem er sich auf die von der Kommission im September 2003 vorgelegte Studie zu diesem Thema stützen wird.

Die Umsetzung des Aktionsplans des Rates zum Grenzschutz an den Außengrenzen schreitet auch in den anderen Bereichen rasch voran. Die Kommission wird in Kürze einen Vorschlag für eine Verordnung zur Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) vorlegen. Sie hat die nötigen Finanzmittel bereitgestellt, damit die drei Prioritäten des Europäischen Rates - Förderung der Entwicklung des Visa-Informationssystems, des Grenzschutzes an den Außengrenzen und der Umsetzung des Aktionsprogramms

“Rückkehrpolitik” – durchgeführt werden können. Im Rahmen der gegenwärtigen finanziellen Vorausschau wird die Kommission weiter prüfen, ob bis 2006 weitere Mittelzuweisungen für die genannten Bereiche möglich sind.

Weitere Vorschläge, die die Kommission im letzten Halbjahr vorgelegt hat, um den Forderungen des Europäischen Rats nachzukommen, betreffen die Verpflichtung zum Abstempeln der Reiseunterlagen von Drittstaatsangehörigen beim Überschreiten der Außengrenzen und den kleinen Grenzverkehr. Darüber hinaus wird an einem Vorschlag für eine Neufassung des Gemeinsamen Schengen-Handbuchs zu den Kontrollen an den Außengrenzen gearbeitet.

Angesichts der Notwendigkeit, die Sicherheit der Dokumente zu gewährleisten, forderte der Europäische Rat den Ministerrat auf, bis Jahresende politische Einigung über die im September 2003 vorgelegten Kommissionsvorschläge zur Einführung biometrischer Identifikatoren in Visa und Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige zu erzielen. Auf dieser Grundlage besteht das nächste Ziel darin, die Sicherheit der Dokumente, die EU-Bürgern erteilt werden, zu erhöhen. Nach der positiven Reaktion des Rates auf die Notwendigkeit, diese Thematik vorrangig zu behandeln, beabsichtigt die Kommission, in Kürze einen weiteren Vorschlag betreffend die Einführung biometrischer Identifikatoren in Reisepässen vorzulegen. Dies wird auch die laufenden Beratungen über diese Frage auf internationaler Ebene und die Zusammenarbeit mit Drittländern erleichtern.

An dem neuen Schengener Informationssystem (SIS II) der zweiten Generation wird weiterhin gearbeitet.

Um die für die Handhabung der besonderen Situation der Enklave Kaliningrad mit Blick auf die künftigen Außengrenzen der EU erforderlichen Bestimmungen zu ergänzen, wird die Kommission in Kürze einen Beschluss des Rates annehmen über den finanziellen Ausgleich der zusätzlichen Kosten, die Litauen durch die Umsetzung der spezifischen Bestimmungen des "acquis" für die Erleichterung des Transits zwischen der Region von Kaliningrad und anderen Teilen der Russischen Föderation entstehen (gemäß Protokoll Nr. 5 betreffend den Transit auf dem Landweg zwischen der Region von Kaliningrad und anderen Teilen der Russischen Föderation, das dem Beitrittsakt von 2003 beigelegt ist).

Zur Gewährleistung eines höheren Sicherheitsstandards an den künftigen Außengrenzen der EU wird für sieben der zehn Länder, die die Beitrittsverträge unterzeichnet haben, ein zusätzlicher, spezifischer Mechanismus zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Schengen-Besitzstands und zur Kontrolle der Außengrenzen eingerichtet. Die Kommission ergänzt zurzeit die nötige Vorbereitungsarbeit und wird in Kürze einen Beschluss über die Verwaltung und die Umsetzung der Schengen-Fazilität annehmen.

Visumerteilung: Der Rat nahm im Juli 2003 die Verordnung zur Erleichterung der Verfahren zur Erteilung von Visa an die Mitglieder der “olympischen Familie” im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2004 in Athen an.

UNIONSBÜRGERSCHAFT

Mit Blick auf die Annahme der Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, wurden Fortschritte gemacht. Der Rat erzielte im September politische

Einigung über den geänderten Vorschlag der Kommission vom April 2003; er wird in Kürze einen gemeinsamen Standpunkt festlegen, der im Dezember 2003 an das Europäische Parlament weitergeleitet werden wird.

Diese Maßnahme fasst alle bestehenden Rechtsvorschriften der EG zur Freizügigkeit in einem einzigen Instrument zusammen. Dieses wird zu einer spürbaren Vereinfachung der Verwaltungsverfahren beitragen, denen sich die EU-Bürger und ihre Familienangehörigen unterziehen müssen, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehen oder sich dort niederlassen wollen.

ZUSAMMENARBEIT BEI DER DROGENBEKÄMPFUNG

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Brüssel (Oktober 2003) die Bedeutung der Bekämpfung des Drogenhandels bekräftigt und den Rat aufgefordert, den Vorschlag der Kommission für einen Rahmenbeschluss zu diesem Thema möglichst vor Jahresende anzunehmen.

Im November 2003 erzielte der Rat politische Einigung über diesen Rahmenbeschluss, der Mindestbestimmungen über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels festlegt. Nach Ansicht der Kommission wird die Annahme dieses Vorschlags die Vollendung des Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entscheidend voranbringen.

Im November 2003 legte die Kommission eine Mitteilung zur Koordinierung der Drogenpolitik in der Europäischen Union vor. Angesichts der Vielschichtigkeit und der zahlreichen Facetten des Problems sowie der großen Zahl von Akteuren ist eine wirkungsvolle Koordinierung zwischen allen beteiligten Parteien unverzichtbar. Erforderlich ist ein ausreichendes Maß an Koordinierung innerhalb und zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten. Dies ist ein zentraler Aspekt im Zusammenhang mit der Drogenpolitik, denn die Frage der Koordinierung berührt unmittelbar die nationalen und europäischen Entscheidungsverfahren.

Im Juni 2003 nahm der Rat den Plan zur Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Drogennachfrage und des Drogenangebots an, der sich in die Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2000-2004) einfügt. Die in dem Plan vorgesehenen Maßnahmen werden derzeit auf Ebene der Mitgliedstaaten, der Kommission, der EBDD und von Europol umgesetzt. Ebenfalls im Juni 2003 nahm der Rat die von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung zur Verhütung und Reduzierung von Risiken der Drogenabhängigkeit an.

Im Oktober 2003 legte die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen synthetischen Drogen vor. Dieser Beschluss tritt an die Stelle der gemeinsamen Maßnahme vom 16. Juni 1997 betreffend neue synthetische Drogen.

Im November 2003 stimmte der Rat einem Ratsbeschluss über Kontrollmaßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen im Zusammenhang mit den neuen synthetischen Drogen 2C-I, 2C-T-2, 2C-T-7 und TMA-2 zu.

STÄRKERES AUSSENPOLITISCHES HANDELN

Am 29. Oktober 2003 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien zu Kapitel 24 betreffend die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres vorläufig abgeschlossen. Das JI-Überwachungssystem wird bis zum Zeitpunkt des Beitritts weiter angewandt. Die Verhandlungen mit Rumänien zu Kapitel 24 dauern an; es wäre denkbar, dass noch vor Jahresende ein Entwurf für einen gemeinsamen Standpunkt vorgelegt wird.

Die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im Bereich Justiz und Inneres haben sich so gefestigt, dass mehrere Maßnahmen, darunter Partnerschaften, Seminare und Arbeitsgruppen, zur Stärkung des Dialogs im Bereich JI eingeleitet wurden.

Auch mit Blick auf die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der EU und der Republik Island und dem Königreich Norwegen über die Anwendung einiger Bestimmungen des Rechtshilfeübereinkommens vom Mai 2000 und dem dazu gehörigen Protokoll von 2001, die voraussichtlich vor Jahresende erfolgen wird, sind große Fortschritte zu verzeichnen.

Den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki zufolge ist der Bereich Justiz und Inneres zurzeit möglicherweise der wichtigste Bereich in den Beziehungen zwischen der EU und dem Westbalkan. Die Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität steht ganz oben auf der Tagesordnung; die Kommission erarbeitet in diesem Zusammenhang neue Maßnahmen für den Auf- und Ausbau der Institutionen. Die vorrangigen Themen im Rahmen der technischen Hilfe sind der Grenzschutz, Rechtsprechung und Migration. Am 28. November 2003 kamen die für Justiz und Inneres zuständigen Minister zu einem Dreiertreffen zusammen. Im Juni 2003 nahm der Rat einen Aktionsplan der EU zur Drogenbekämpfung in den Balkanländern an.

Am 6. November 2003 fand das halbjährliche Gipfeltreffen mit Russland statt. Gegenstand der Gespräche waren unter anderem die 2003 erzielten Fortschritte beim Personentransit durch die Enklave Kaliningrad. Bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind weitere Fortschritte vonnöten. Bei der Zusammenarbeit mit der Ukraine wurden Fortschritte bei der Umsetzung des JI-Aktionsplans und dem dazugehörenden Anzeiger erzielt.

Am 25. Juni 2003 haben die EU und die Vereinigten Staaten Abkommen über Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen unterzeichnet.

Die Verhandlungen über den Abschluss von Rückübernahmeabkommen dauern an; auf die dort erzielten Fortschritte wird im Abschnitt "Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik" eingegangen.

Multilaterale Instrumente: Der Rat nahm im Oktober 2003 Schlussfolgerungen zur Durchführung des Europäischen Haftbefehls und den Beziehungen zwischen diesem Instrument und den Rechtsinstrumenten des Europarates zur Auslieferung an.

Am 29. September 2003 trat das UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität in Kraft. Am 22. August 2003 verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der

Europäischen Gemeinschaft des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der Zusatzprotokolle zur Bekämpfung des Menschenhandels und des Schleusens von Migranten.

Das UN-Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung wird voraussichtlich im Dezember 2003 unterzeichnet werden.

Angenommene Vorschläge der Kommission und Initiativen der Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres zur Weiterbehandlung durch andere EU-Organen und – Einrichtungen

Diese Liste enthält die wichtigsten Vorschläge der Kommission und Initiativen der Mitgliedstaaten, die den anderen EU-Organen und -Einrichtungen zurzeit zur Prüfung vorliegen oder die angenommen werden, sobald die nationalen Vorbehalte ausgeräumt sind.

Gemeinsame Asylpolitik:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen

Gemeinsame Einwanderungspolitik und Bekämpfung der illegalen Einwanderung:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren (politische Einigung)
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsausbildung oder eines Freiwilligendienstes
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der Kriterien und praktischen Modalitäten zum Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte aufgrund der Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen (politische Einigung)

Binnen- und Außengrenzen, gemeinsame Visumpolitik:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Voraussetzungen, unter denen Drittstaatsangehörige im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während höchstens drei Monaten Reisefreiheit genießen und die Einführung einer besonderen Reisegenehmigung unter Festlegung der Voraussetzungen, unter denen Drittstaatsangehörige einreisen dürfen, um sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während höchstens sechs Monaten frei zu bewegen
- Initiative des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Rates betreffend die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Daten zu den beförderten Personen zu übermitteln
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung der Pflicht für die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, die Reiseunterlagen von Drittstaatsangehörigen beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten abzustempeln und zur entsprechenden Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und des gemeinsamen Handbuchs
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung einer Regelung für den Kleinen Grenzverkehr an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung einer Regelung für den Kleinen Grenzverkehr an den vorläufigen Landaußengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen

Unionsbürgerschaft:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten

Ein echter europäischer Rechtsraum im Bereich des Zivilrechts:

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Entschädigung für Opfer von Straftaten
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen

Kriminalitätsbekämpfung und ein echter europäischer Rechtsraum im Bereich des Strafrechts:

- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (politische Einigung)
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft
- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels (politische Einigung)
- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über Angriffe auf Informationssysteme (politische Einigung)

- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt
- Vorschlag für eine Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte
- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe
- *Vorschlag für einen Beschluss des Rates betreffend die Analyse und die Zusammenarbeit in Bezug auf gefälschte Euro-Münzen*
- *Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren*
- Initiative des Vereinigten Königreichs, der Französischen Republik und des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen (politische Einigung)
- Initiative des Königreichs Dänemark zur Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten (politische Einigung)
- Initiative des Königreichs Dänemark zur Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen in der Europäischen Union
- Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf einen Beschluss des Rates über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Bezug auf Entscheidungen über die Aberkennung von Rechten
- Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes "ne bis in idem"

2. EINE GEMEINSAME ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK DER EU

Prioritäten von Tampere:

Für die Asylpolitik und die Migrationspolitik - zwei unterschiedliche, aber eng miteinander verwobene Bereiche - ist eine gemeinsame europäische Politik vonnöten. **Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Sevilla förmlich an dieses Erfordernis erinnert und Fristen für die Verabschiedung der einschlägigen Rechtsinstrumente festgelegt.**

2.1. Partnerschaft mit den Herkunfts- und Transitländern

Die Europäische Union braucht ein umfassendes Migrationskonzept, das den politischen Aspekten, den Menschenrechten und der Entwicklung in den Herkunfts- und Transitländern und -regionen Rechnung trägt. Die Partnerschaft mit den betreffenden Drittländern wird entscheidend zum Erfolg dieser Politik beitragen, deren Ziel die Förderung gemeinsamer Entwicklungsmaßnahmen ist.

Seit dem Europäischen Rat von Tampere wurden die Bereiche Justiz und Inneres in besonderer Weise in die Programme zur Zusammenarbeit mit Drittländern integriert (siehe z. B. die von der Kommission angenommenen Dokumente zu nationalen und regionalen Strategien).

Ziel: Bewertung der Herkunfts- und Transitländer und -regionen zwecks Formulierung eines länder- bzw. regionalspezifischen integrierten Ansatzes

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Verlängerung des Mandats der hochrangigen Gruppe "Asyl und Migration"	Rat und Kommission				Dezember 2000: Vorlage des Berichts über die Durchführung der bereits angenommenen Aktionspläne auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza	Nach der Annahme dieses Berichts durch den Rat hat die hochrangige Gruppe beschlossen, zurzeit keine neuen Aktionspläne zu erstellen.	
Bewertung anderer Länder und Regionen zwecks Aufstellung neuer Aktionspläne	Rat und Kommission	April 2001				Entsprechend der Forderung des Europäischen Rates von Thessaloniki wird zurzeit ein Bewertungsmechanismus entwickelt, um das Follow-up der Beziehungen zu Drittländern auf dem Gebiet der Bekämpfung der illegalen Einwanderung zu gewährleisten.	
Einführung eines neuen Haushaltsinstruments für die Zusammenarbeit mit den Drittländern, die Herkunfts- und Transitländer sind ¹	Rat und Kommission	so schnell wie möglich	- Die Kommission hat die im Haushaltsplan 2001 vorgesehenen 10 Mio. EUR und die ihr von der Haushaltsbehörde 2002 und 2003 zugewiesenen 12,5 Mio. EUR und 20 Mio. EUR gebunden. - Juni 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich²	- Dezember 2003: Stellungnahme des EP - Annahme im Mitentscheidungsverfahren voraussichtlich Anfang 2004		Planung für das erste Halbjahr 2004 vorgesehen	

¹ Folgemaßnahmen zu der Entschließung des EP vom 30. März 2000 – siehe auch Abschnitt 2.4. „Steuerung der Migrationsströme“.

² KOM(2003) 355 vom 11.6.2003.

2.2. Ein gemeinsames Europäisches Asylsystem

Ziel ist die Sicherstellung der uneingeschränkten und allumfassenden Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention, um zu gewährleisten, dass niemand dorthin zurückgeschickt wird, wo er Verfolgung ausgesetzt ist, d. h. Beibehaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung.

Außerdem muss ein gemeinsames Asylverfahren und ein unionsweit geltender einheitlicher Status für die Asylgewährung eingeführt werden.

Die Sekundärmigration von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten sollte eingeschränkt werden.

Einigung über eine Regelung für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen auf der Grundlage der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten wird aktiv angestrebt.

Ziel: Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Staates

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Prüfung der Effizienz des Dubliner Übereinkommens	Kommission - Bewertung	2000	April 2001: Vorlage des endgültigen Bewertungsberichts³				
Annahme von Kriterien und Verfahren (Verordnung)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	- März 2000: Vorlage eines Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen⁴ - Juli 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist⁵ - September 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung 343/2003⁶	April 2002: Stellungnahme des EP⁷	- Februar 2003: Annahme durch den Rat⁸ - Mai 2003: Annahme eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Dänemark⁹	Inkrafttreten: 17.3.2003 unmittelbar anwendbar	

³ SEK(2001) 756 vom 13.6.2001: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Bewertung des Dubliner Übereinkommens.

⁴ SEK(2000) 522 vom 21.3.2000: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Überprüfung des Dubliner Übereinkommens: Ausarbeitung von Gemeinschaftsrechtsnormen zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

⁵ KOM(2001) 447 vom 26.7.2001: Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines dritten Landes in einem Mitgliedstaat gestellt hat.

⁶ ABl. L 222 vom 5.9.2003: Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 der Kommission vom 2. September 2003 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

⁷ A5-0081/2002 vom 8. April 2002.

⁸ ABl. L 50 vom 25.2.2003.

⁹ Beschluss des Rates über die Ermächtigung der Kommission, mit Dänemark den Abschluss eines Abkommens über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines in Dänemark oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU gestellten Asylantrags zuständig ist, auszuhandeln und mit Island und Norwegen gemäß Artikel 12 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Republik Island und dem Königreich Norwegen den Abschluss eines Protokolls über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines in Island oder Norwegen oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU gestellten Asylantrags zuständig ist, auszuhandeln.

			▪ November 2002: Vorlage einer Initiative Österreichs für eine Verordnung des Rates zur Bestimmung der Staaten, die als sichere Drittstaaten qualifiziert werden¹⁰	▪ September 2003: Stellungnahme des EP (Ablehnung)¹¹			
Abschluss der Arbeiten zu "Eurodac"	Rat und Kommission		▪ Mai 1999: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung von "Eurodac"¹²; März 2000: Vorlage eines geänderten Vorschlags der Kommission¹³	▪ Stellungnahme des EP im November 1999¹⁴ und im September 2000¹⁵	▪ Dezember 2000: Erlass der "Eurodac"-Verordnung¹⁶ durch den Rat; Februar 2002: Erlass einer Verordnung¹⁷ durch den Rat zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung	▪ Entwicklung der Zentraleinheit durch die Dienststellen der Kommission in Verbindung mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten ▪ 28. November 2002: Einrichtung der gemeinsamen Kontrollbehörde ▪ 15.1.2003: Beginn der Anwendung von "Eurodac" ▪ Die Kommission wird im Frühjahr 2004 einen Bericht zur Bewertung des ersten Jahres der Anwendung von "Eurodac" vorlegen.	15.1.2003: Inkrafttreten der Verordnung

¹⁰ ABl. C 17 vom 24.1.2003: Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien für die Bestimmung der Staaten, die zur Übernahme der Zuständigkeit für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags als sichere Drittstaaten qualifiziert werden, sowie zur Aufstellung einer Liste von europäischen sicheren Drittstaaten.

¹¹ A5-0210 vom 13.6.2003.

¹² KOM(1999) 260 vom 26.5.1999: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung von "Eurodac" für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmten anderen Ausländern.

¹³ KOM(2000) 100 vom 15.3.2000: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung von "Eurodac" für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und bestimmten anderen Drittstaatsangehörigen zur Erleichterung der Durchführung des Dubliner Übereinkommens.

¹⁴ A5-0059/1999 vom 11.11.1999.

¹⁵ ABl. C 146 vom 17.5.2001.

¹⁶ ABl. L 316 vom 15.12.2000.

¹⁷ ABl. L 62 vom 5.3.2002, S. 1: Verordnung zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung 2725/2000 über die Einrichtung von "Eurodac".

Ziel: Ein gerechtes und wirksames Asylverfahren

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Annahme gemeinsamer Mindestnormen für Verfahren zur Zu- oder Aberkennung des Flüchtlingsstatus, um vor allem die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen; besondere Berücksichtigung der Lage von Kindern (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	September 2000: Vorlage eines Richtlinienvorschlags¹⁸ der Kommission, der gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken im Juni 2002 geändert¹⁹ wurde	- September 2001: Stellungnahme des EP²⁰ - Laufende Arbeiten im Rat	- Dezember 2001: Annahme von Schlussfolgerungen durch den Rat²¹ - Der Europäische Rat von Sevilla und von Thessaloniki hat den Rat ersucht, die Richtlinie bis zum Ende des Jahres 2003 zu billigen.	.	
Festlegung gemeinsamer Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme von Asylbewerbern (unter besonderer Berücksichtigung der Lage von Kindern) (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	- November 2000: Annahme von Schlussfolgerungen durch den Rat (auf der Grundlage eines Arbeitspapiers des französischen Vorsitizes) - April 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates²²	April 2002: Stellungnahme des EP²³	Januar 2003: Annahme der Richtlinie durch den Rat²⁴		Umsetzung: spätestens 6.2.2005

¹⁸ KOM(2000) 578 vom 20.9.2000: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft.

¹⁹ KOM(2002) 326 vom 18.6.2002: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft.
²⁰ A5-0291/2001 vom 20.9.2001.

²¹ 14581/01 (Presse 444).

²² KOM(2001) 181 vom 3.4.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten.

²³ A5-112/02 vom 25.4.2002.

²⁴ ABl. L 31 vom 6.2.2003.

Gemeinsames Asylverfahren	Kommission (und andere)		▪ November 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission²⁵ mit einem Zweiphasenansatz zur Einführung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems auf der Grundlage eines gemeinsamen Verfahrens und eines einheitlichen Status ▪ November 2001: Vorlage des ersten Fortschrittsberichts der Kommission über die gemeinsame Asylpolitik sowie Empfehlungen zur Durchführung eines offenen Koordinierungsmechanismus im Asylbereich²⁷; ▪ März 2003: Vorlage des zweiten Berichts über die gemeinsame Asylpolitik und die Agenda für den Flüchtlingsschutz²⁸ ▪ Juni 2003: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über besser funktionierende Asylsysteme²⁹	▪ Oktober 2001: Stellungnahme des EP²⁶		▪ Entsprechend ihrer Mitteilung vom November 2001 und gemäß der Forderung des Europäischen Rates von Laeken wollte die Kommission zur Einrichtung eines Systems für den Informationsaustausch über Asyl, Einwanderung und die Herkunftsländer beitragen (Ausschuss für Einwanderung und Asyl). So hat sie im Juli 2002 ein EU-Netz von Sachverständigen für Asylfragen (EURASIL) eingerichtet. ▪ Die Kommission wird 2004 eine Mitteilung über die Einführung eines einheitlichen Verfahrens für die Prüfung von Anträgen auf Schutz in den Mitgliedstaaten und einen Vorschlag für einen Beschluss vorlegen.	
---------------------------	-------------------------	--	--	---	--	--	--

²⁵ KOM(2000) 755 vom 22.11.2000: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament für ein gemeinsames Asylverfahren und einen unionsweit geltenden einheitlichen Status für die Personen, denen Asyl gewährt wird.

²⁶ A5-304/2001 vom 3.10.2001.

²⁷ KOM(2001) 710 vom 28.11.2001: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die gemeinsame Asylpolitik, Einführung eines offenen Koordinierungsmechanismus.

²⁸ KOM(2003) 152 vom 26.3.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die gemeinsame Asylpolitik und die Agenda für den Flüchtlingsschutz - Zweiter Bericht der Kommission über die Durchführung der Mitteilung KOM(2000) 755/F endg. vom 22.11.2000.

²⁹ KOM(2003) 315 vom 3.6.2003: „Für leichter zugängliche, gerechtere und besser funktionierende Asylsysteme“.

Ziel: Unionsweit einheitlicher Status für die Personen, denen Asyl gewährt wird

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Als Folgemaßnahme zur Mitteilung der Kommission ist möglicherweise ein Rechtsinstrument erforderlich.	Rat - auf Vorschlag der Kommission		- November 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission (s. o.) - Vorlage des Fortschrittsberichts der Kommission (s. o.)				
Annäherung der Bestimmungen über die Zuerkennung und die Merkmale der Flüchtlings-eigenschaft (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2004	September 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie³⁰	- Oktober 2002: Stellungnahme des EP³¹ - Laufende Arbeiten im Rat	Der Europäische Rat von Thessaloniki verlängert die Frist für die Annahme der Richtlinie durch den Rat, die der Europäische Rat von Sevilla auf Juni 2003 festgelegt hatte, auf das Ende des Jahres 2003		

³⁰ KOM(2001) 510 vom 12.9.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen.

³¹ A5-0333/02 vom 21.10.2002.

Ziel: Erlass von Maßnahmen für Flüchtlinge und Vertriebene mit dem Ziel, jeder Person, die internationalen Schutz benötigt, einen geeigneten Status zu bieten

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Vorübergehender Schutz im Fall des Massenzustroms von Vertriebenen, die internationalen Schutz benötigen (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	so schnell wie möglich	- Mai 2000: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie³² - Stellungnahme der Kommission³³ zum Antrag Irlands auf Annahme der Richtlinie 2001/55/EG und Beschluss der Kommission³⁴	März 2001: Stellungnahme des EP³⁵	Juli 2001: Annahme der Richtlinie durch den Rat³⁶	Vorlage eines Berichts über die Richtlinie für Anfang 2005 vorgesehen	Frist für die Umsetzung: 31.12.2002
Subsidiäre Schutzformen (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2004	September 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie³⁷ (siehe vorstehendes Ziel)	Oktober 2002: Stellungnahme des EP³⁸	Der Europäische Rat von Thessaloniki verlängert die Frist für die Annahme der Richtlinie durch den Rat, die der Europäische Rat von Sevilla auf Juni 2003 festgelegt hatte, auf das Ende des Jahres 2003	Die Kommission wird 2004 eine Mitteilung über die Einrichtung eines einheitlichen Verfahrens zur Prüfung der Anträge auf Schutz in den Mitgliedstaaten und wahrscheinlich einen Vorschlag für einen Beschluss vorlegen.	

³² KOM(2000) 303 vom 24.5.2000: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

³³ SEK(2003)907 endgültig vom 6.8.2003.

³⁴ C(2003)3428 endgültig vom 2.10.2003.

³⁵ A5-0077/2001 vom 13.3.2001.

³⁶ ABl. L 212 vom 7.8.2001.

³⁷ KOM(2001) 510 vom 12.9.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen.

³⁸ A5-0333/02 vom 21.10.2002.

Ziel: Ausgewogene Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie den sich daraus ergebenden Konsequenzen

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Errichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (Entscheidung)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	so schnell wie möglich	- Dezember 1999: Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung des Rates³⁹ - März 2003: Vorlage des EFF-Arbeitsprogramms durch die Kommission	April 2000: Stellungnahme des EP⁴⁰	September 2000: Annahme der Entscheidung durch den Rat⁴¹	Die Kommission arbeitet zurzeit einen Vorschlag für einen Beschluss zur Durchführung des Europäischen Flüchtlingsfonds im Zeitraum 2005-2010 aus.	Mittel der Haushaltsjahre 2000 bis 2003 gebunden
Bereitstellung einer Finanzreserve für den Fall eines massiven Flüchtlingszustroms	Rat und EP - auf der Grundlage eines möglichen Vorschlags der Kommission		Der Europäische Flüchtlingsfonds ist jetzt auf Jahresbasis mit einer Reserve von 10 Mio. EUR für Notsituationen/massiven Zustrom ausgestattet.				

³⁹ KOM(1999) 686 vom 14.12.1999: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Errichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds.

⁴⁰ ABl C 40 vom 7.2.2001.

⁴¹ ABl. L 252 vom 6.10.2000.

2.3. Gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen

Die Bedingungen für die Aufnahme und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen werden auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen innerhalb der Union sowie der Lage in den Herkunftsländern angenähert.

Eine Integrationspolitik sollte darauf abzielen, Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aufhalten - insbesondere, wenn es sich um einen langfristigen Aufenthalt handelt -, EU-Bürgern vergleichbare Rechte und Pflichten zuzuerkennen, sowie Nichtdiskriminierung und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu fördern.

Ziel: Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung, insbesondere Rassismus und Fremdenfeindlichkeit⁴²

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	Juni - Dezember 2000	November 1999: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates⁴³	Mai 2000: Stellungnahme des EP⁴⁴	Juni 2000: Annahme der Richtlinie 2000/43/EG durch den Rat⁴⁵	Die Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtmitteilung der Durchführungsmaßnahmen eingeleitet und prüft derzeit, ob die gemeldeten Durchführungsmaßnahmen den Bestimmungen der Richtlinie entsprechen	Frist für die Umsetzung: 19.7.2003
Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission		November 1999: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates⁴⁶, der im Oktober 2000 geändert wurde⁴⁷	Oktober 2000: Stellungnahme des EP⁴⁸	November 2000: Annahme der Richtlinie 2000/78/EG⁴⁹ durch den Rat		Frist für die Umsetzung: 2.12.2003

⁴² Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Nichtdiskriminierung und der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit finden im Allgemeinen auf alle Personen Anwendung, die sich im Hoheitsgebiet der Europäischen Union aufhalten; sie sind in erster Linie für Drittstaatsangehörige wichtig.

⁴³ KOM(1999) 566 vom 25.11.1999: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.

⁴⁴ A5-0136/00 vom 18.5.2000.

⁴⁵ ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

⁴⁶ KOM(1999) 565 vom 25.11.1999: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

⁴⁷ KOM(2000) 652 vom 12.10.2000: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

⁴⁸ ABl. C 178 vom 22.6.2001.

⁴⁹ ABl. L 303 vom 2.12.2000.

Programme auf der Grundlage der besten Praktiken und Erfahrungen (Beschluss)	Rat - auf Vorschlag der Kommission		November 1999: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft⁵⁰ zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten, der im Oktober 2000 geändert wurde⁵¹	Oktober 2000: Stellungnahme des EP	November 2000: Annahme des Beschlusses des Rat⁵²	21. November 2003: Annahme des Arbeitsprogramms 2004	Das Programm läuft vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2006.
Förderung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und mit dem Europarat	Rat/ Kommission		7. April 2000: Offizielle Eröffnung der Beobachtungsstelle; Dezember 2002: Veröffentlichung des vierten Jahresberichts - August 2003: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die Ergebnisse der Beobachtungsstelle zusammen mit einer Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 vorlegen⁵³	Laufende Arbeiten im Rat und im EP			
Förderung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Verhütung und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - gemeinsame Anklage von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Rahmenbeschluss) ⁵⁴	Rat - auf Vorschlag der Kommission		- November 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss⁵⁵ - April 2002: Annahme von Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durch den Rat	- Juli 2002: Stellungnahme des EP⁵⁶ - Laufende Arbeiten im Rat			

⁵⁰ KOM(1999) 567 vom 25.11.1999: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006).

⁵¹ KOM(2000) 649 vom 10.10.2000: Geänderter Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006).

⁵² ABl. L 303 vom 2.12.2000.

⁵³ KOM(2003) 483 vom 6.8.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Tätigkeiten der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Vorschläge zur Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates.

⁵⁴ Siehe auch Tabelle "Bekämpfung bestimmter Formen der Kriminalität".

⁵⁵ KOM(2001) 664 vom 28.11.2001: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

⁵⁶ A5-189/02 vom 24.5.2002.

Ziel: Annäherung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über die Bedingungen für Aufnahme und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Bewertung der derzeitigen und künftigen Migrationsströme in die EU im Hinblick auf demographische Veränderungen, die Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie Migrationsdruck von Seiten der Herkunftsländer und -regionen	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten		November 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft⁵⁷	Oktober 2001: Stellungnahme des EP⁵⁸		Gemäß der Forderung des Europäischen Rates von Laeken und entsprechend ihrer Mitteilung vom Juli 2001 hat die Kommission zur Einrichtung eines Systems für den regelmäßigen Austausch von Informationen über Asyl und Einwanderung (Ausschuss für Asyl und Einwanderung) beigetragen.	

⁵⁷ KOM(2000) 757 vom 22.11.2000: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine Migrationspolitik der Gemeinschaft.
⁵⁸ A5-305/2001 vom 3.10.2001.

Bedingungen für Einreise und Aufenthalt für folgende Zwecke: (a) Familienzusammenführung, (b) Studium oder Berufsausbildung, unbezahlte Tätigkeit, (c) Beschäftigung im Arbeitsverhältnis und selbständige Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit (Richtlinien)	Rat - auf Vorschlag der Kommission		▪ Mitteilung über einen offenen Koordinierungsmechanismus⁵⁹ ▪ Dezember 1999: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung⁶¹; Oktober 2000: Vorlage eines geänderten Vorschlags der Kommission betreffend das Recht auf Familienzusammenführung⁶²; Mai 2002: Vorlage eines gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken geänderten Vorschlags⁶³ ▪ Juli 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit⁶⁷ ▪ Oktober 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes⁶⁹	▪ Juni 2003: Stellungnahme des EP⁶⁰ ▪ September 2000: Stellungnahme des EP⁶⁴ ▪ April 2003: Erneute Stellungnahme⁶⁵ ▪ Februar 2003: Stellungnahme des EP⁶⁸ ▪ Juni 2003: Stellungnahme des EP⁷⁰	▪ Erörterung im Rat voraussichtlich vor Juni 2003 ▪ 22. September 2003: Annahme der Richtlinie⁶⁶ ▪ Laufende Arbeiten im Rat ▪ Laufende Arbeiten im Rat	Die Kommission wird im Dezember 2003 einen Vorschlag für eine Richtlinie und einen Aktionsplan über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Forscher aus Drittländern vorlegen	
Normen und Verfahren für die Erteilung langfristiger Visa und Aufenthaltstitel (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission		Siehe unten				

⁵⁹ KOM(2001) 387 vom 11.7.2002: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Offener Koordinierungsmechanismus für die Migrationspolitik der Gemeinschaft.

⁶⁰ A5-224/03 vom 12.6.2003.

⁶¹ KOM(1999) 638 vom 1.12.1999: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung.

⁶² KOM(2000) 624 vom 10.10.2000: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung (gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag von der Kommission vorgelegt).

⁶³ KOM(2002) 225 vom 2.5.2002: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung.

⁶⁴ A5-0201/2000 vom 6.9.2000.

⁶⁵ A5-0086/03 vom 9.4.2003.

⁶⁶ ABl. L 251 vom 3.10.2003, S.12.

⁶⁷ KOM(2001) 386 vom 11.7.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit.

⁶⁸ A5-0010/2003 vom 12.2.2003.

⁶⁹ KOM(2002) 548 vom 7.10.2002: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes.

⁷⁰ A5-0137/03 vom 28.4.2003.

Ziel: Annäherung der Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Festlegung einer Reihe einheitlicher Rechte (beispielsweise Aufenthaltsrecht, Recht auf Ausbildung und Arbeit als Beschäftigter oder Selbständiger), die Drittstaatsangehörigen zu gewähren sind, die sich während eines noch zu bestimmenden Zeitraums rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufgehalten haben (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission		- November 2000: Annahme von Schlussfolgerungen durch den Rat - März 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie betreffend die Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger⁷¹ - Februar 2002: Vorlage eines Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Erweiterung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Staatsangehörige aus Drittländern, die ausschließlich wegen ihrer Nationalität nicht bereits von den Bestimmungen dieser Verordnung abgedeckt sind⁷³.	- Februar 2002: Stellungnahme des EP⁷² - November 2002: Stellungnahme des EP⁷⁴	- November 2003: Annahme durch den Rat - Juni 2003: Annahme der Verordnung (EG) 859/2003⁷⁵ durch den Rat	Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorlegen über die Gewährung der Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger für Flüchtlinge und Personen, die internationalen Schutz genießen	
Festlegung der Kriterien und Voraussetzungen, unter denen sich Drittstaatsangehörige ebenso wie Unionsbürger und deren Familien in jedem Mitgliedstaat der Union niederlassen und dort arbeiten dürfen, unter Berücksichtigung der Konsequenzen für das soziale Gleichgewicht und den Arbeitsmarkt (Richtlinie)	Rat - auf Vorschlag der Kommission		- Juli 2001: Vorlage einer Mitteilung der Kommission zur Einführung eines offenen Koordinierungsmechanismus für die Migrationspolitik der Gemeinschaft⁷⁶ (s. o.) - März 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen⁷⁸ - Juni 2003: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung⁸⁰	- Juni 2003: Stellungnahme des EP⁷⁷ - Februar 2002: Stellungnahme des EP⁷⁹	- Erörterung im Rat voraussichtlich vor Juni 2003 - November 2003: Annahme durch den Rat	- Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorlegen betreffend die Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger, die internationalen Schutz genießen - Die Kommission wird im zweiten Halbjahr 2004 einen Bericht zum Thema Einwanderung und Integration vorlegen.	

⁷¹ KOM(2001) 127 vom 13.3.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

⁷² A5-0436/2001 vom 5.2.2002.

⁷³ KOM(2002) 59 vom 6.2.2002: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Erweiterung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 auf Staatsangehörige aus Drittländern, die ausschließlich wegen ihrer Nationalität nicht bereits von den Bestimmungen dieser Verordnung abgedeckt sind.

⁷⁴ A5-0369/02 vom 21.11.2002.

⁷⁵ ABL L 124 vom 20.5.2003.

⁷⁶ KOM(2001) 387 vom 11.7.2002: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Offener Koordinierungsmechanismus für die Migrationspolitik der Gemeinschaft.

⁷⁷ A5-0224/03 vom 19.6.2003.

⁷⁸ KOM(2001) 127 vom 13.3.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

⁷⁹ A5-0436/2001 vom 5.2.2002.

⁸⁰ KOM(2003)336 vom 3.6.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung.

2.4. Steuerung der Migrationsströme

Es bedarf einer besseren Steuerung der Migrationsströme in allen Phasen über eine enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern. Der Europäische Rat von Laeken hat darauf hingewiesen, dass die Politik zur Steuerung der Migrationsströme in die EU-Außenpolitik integriert sowie die Bekämpfung der illegalen Einwanderung durch Maßnahmen gegen die kriminellen Netze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Rechte der Opfer verstärkt werden muss; so hat er die Ausarbeitung eines Aktionsplans auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission zur illegalen Einwanderung und zum Menschenhandel gefordert. Der Europäische Rat von Sevilla hat diese Leitlinien bekräftigt und gefordert, dass die Maßnahmen zu einem Gleichgewicht zwischen einer Politik zur Integration rechtmäßig ansässiger Einwanderer und einer Asylpolitik, die die internationalen Übereinkommen, insbesondere das Genfer Abkommen von 1951, einhält, auf der einen und einem entschlossenen Vorgehen gegen die illegale Einwanderung und den Menschenhandel auf der anderen Seite beitragen müssen. Der Rat hat außerdem die Kommission aufgefordert, einen Bericht über die Wirksamkeit der Finanzmittel vorzulegen, die auf Gemeinschaftsebene auf folgenden Gebieten zur Verfügung stehen: Rückführung von Einwanderern und abgelehnten Asylbewerbern, Verwaltung der Außengrenzen und Projekte zu Asyl und Migration in Drittländern; dieser Bericht wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki erörtert werden.

Ziel: Verbesserung des Austauschs von statistischen Daten und Informationen über Asyl und Einwanderung (sowohl Statistiken als auch Informationen über nationale Rechtsvorschriften und politische Strategien)

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Weitere Durchführung des vom Rat im April 1998 angenommenen Aktionsplans	Kommission - in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten		April 2003: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration⁸¹	November 2003: Stellungnahme des EP⁸²		Die Kommission wird demnächst einen Vorschlag für eine Verordnung zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken für den Bereich Einwanderung und Asyl vorlegen.	
Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle/ eines Europäischen Netzes für Wanderungsbewegungen	Kommission		Durch das Programm ODYSSEUS finanzierte vorbereitende Maßnahmen (auf der Grundlage einer Durchführbarkeitsstudie); Juli 2002: den Sachverständigen der Mitgliedstaaten wurde ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen vorgestellt.	Dezember 2002: Start der Maßnahme durch Einrichtung von Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten		Erstellung des Arbeitsplans 2003; Mai 2003: Sitzung mit Vertretern der nationalen Kontaktstellen	

⁸¹ KOM(2003)179 vom 15.4.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über einen Aktionsplan zur Sammlung und Analyse von Gemeinschaftsstatistiken im Bereich Migration.
⁸² A5-0352/2003 vom 6.11.2003.

Ziel: Verstärkte Bekämpfung von Schleppern, des Menschenhandels und der wirtschaftlichen Ausbeutung von Migranten

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Erläss von Maßnahmen zur Einführung von Mindestvorschriften im Zusammenhang mit den Tatbestandsmerkmalen krimineller Taten und von Strafen im Bereich des organisierten Verbrechens in Verbindung mit Menschenhandel (Rahmenbeschluss) ⁸³	Rat - auf Vorschlag der Kommission		- Dezember 2000: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels⁸⁴ - Vorlage von zwei Initiativen durch den französischen Vorsitz im Hinblick auf eine Richtlinie und einen Rahmenbeschluss betreffend die Beihilfe zur illegalen Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt⁸⁷	- Juni 2001: Stellungnahme des EP⁸⁵ - Februar 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)⁸⁸	- Juli 2002: Annahme durch den Rat⁸⁶ - November 2002: Annahme durch den Rat⁸⁹		- Frist für die Umsetzung: 1.8.2004 - Frist für die Umsetzung: 5.12.2004
Aufspüren und Zerschlagen der kriminellen Netze durch Bekämpfung der illegalen Einwanderung als eine der Prioritäten der operativen Zusammenarbeit	Mitgliedstaaten/ Kommission/ Europol		- November 2001: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über eine gemeinsame Politik zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung⁹⁰ - Juni 2003: Vorlage einer Mitteilung über die Entwicklung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen Illegale Einwanderung, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, Aussengrenzen und Rückführung illegal aufhältiger Personen⁹¹		- Februar 2002: Annahme eines Aktionsplans durch den Rat⁹² - April 2002: Annahme von Schlussfolgerungen betreffend die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels über den Seeweg	Durchführung des Aktionsplans des Rates	- Kurzfristige Maßnahmen: ein Jahr; - Mittelfristige Maßnahmen: drei Jahre

⁸³ Siehe auch Tabelle "Bekämpfung bestimmter Formen der Kriminalität".

⁸⁴ KOM(2000) 854 vom 21.12.2000: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie.

⁸⁵ ABl. C 53E vom 28.2.2002, S. 121.

⁸⁶ ABl. L 203 vom 1.8.2002, S. 1.

⁸⁷ ABl. C 253 vom 4.9.2000: Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Rates zur Definition der Beihilfe zur illegalen Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt und eines Rahmenbeschlusses zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt.

⁸⁸ A5-0315/2001 vom 15.2.2001.

⁸⁹ ABl. L 328 vom 5.12.2002.

⁹⁰ KOM(2001) 672 vom 15.11.2001: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der illegalen Einwanderung.

⁹¹ KOM(2003) 323 vom 3.6.2003: Mitteilung der K an das EP und den Rat im Hinblick auf den Rat von Thessaloniki über die Entwicklung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen illegale Einwanderung, Schleuserkriminalität und Menschenhandel, Aussengrenzen und Rückführung illegal aufhältiger Personen.

⁹² JAI 30 rev1 - 6621/1/02: Aktionsplan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in der Europäischen Union.

			Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Opfer des Menschenhandels⁹³	Dezember 2002: Stellungnahme des EP⁹⁴	- November 2003: Politische Einigung im Rat - Mai 2003: Annahme der Brüsseler Erklärung zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels durch den Rat⁹⁵		
Prüfen der Möglichkeit, gemeinsame Normen für Ermittlungen über Netzwerke der illegalen Einwanderung festzulegen und die erforderlichen Ressourcen zusammenzulegen			- Oktober 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss zur Einrichtung eines Informations- und Koordinationssystems (in Verbindung mit dem Frühwarnsystem Iconet) - Initiative der griechischen Republik im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Rates betreffend die Einrichtung eines Netzes von Verbindungsoffizieren für den Bereich Einwanderung	- Laufende Arbeiten im Rat (CIREFI) zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur wirksameren Bekämpfung von Netzwerken der illegalen Einwanderung (s. o) - November 2003: Stellungnahme des EP⁹⁶	Annahme durch den Rat voraussichtlich vor Ende 2003		
Weitere Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung von Beförderungsunternehmen (Richtlinie)	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats		- Juli 2000: Vorlage einer Initiative für eine Richtlinie durch den französischen Vorsitz⁹⁷ - Februar 2003: Initiative Spaniens im Hinblick auf die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen zur Mitteilung der Daten der beförderten Personen⁹⁸	März 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)⁹⁹	Juni 2001: Annahme der Richtlinie durch den Rat¹⁰⁰	November 2001: Veranstaltung eines Rundtisch-Gesprächs zu allgemeinen Aspekten der Haftung von Beförderungsunternehmen durch die Fachkreise, mit Unterstützung der Kommission	Frist für die Umsetzung: spätestens 11.2.2003

⁹³ KOM(2002) 71 vom 11.2.2002: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren.

⁹⁴ A5-0397/02 vom 5.12.2002.

⁹⁵ ABl. C 137 vom 12.6.2003.

⁹⁶ A5-0344/2003 vom 6. November 2003.

⁹⁷ ABl. C 269 vom 20.9.2000: Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Rates über die Harmonisierung der Geldbußen und Geldstrafen für Beförderungsunternehmen, die Staatsangehörige dritter Länder ohne die für die Einreise erforderlichen Dokumente in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten verbringen.

⁹⁸ ABl. C 82 vom 5.4.2003: Initiative des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Rates über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln.

⁹⁹ A5-0069/2001 vom 13. März 2001.

¹⁰⁰ ABl. L 187 vom 10.7.2001: Richtlinie zur Ergänzung der Regelungen nach Artikel 26 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen.

Ziel: Unterstützung der Herkunfts- und Transitländer

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Informationskampagnen über die Möglichkeiten legaler Einwanderung und zur Prävention jeglicher Form des Menschenhandels	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	Die Kommission hat die im Haushaltsplan 2001 vorgesehenen 10 Mio. EUR und die ihr von der Haushaltsbehörde 2002 zugewiesenen 12,5 Mio. EUR für vorbereitende Maßnahmen gebunden.	Juni 2003: Stellungnahme des EP¹⁰⁴		Auswahl der Projekte 2003 noch nicht abgeschlossen	
Förderung der freiwilligen Rückkehr			Dezember 2002: Die Kommission hat eine Mitteilung über die Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern angenommen¹⁰¹.		November 2002: Annahme von Schlussfolgerungen zur intensiven Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme durch den Rat	Oktober 2003: Vorlage eines Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Migrationsbereich	
Stärkung der Fähigkeit der Behörden dieser Länder, Menschenhandel wirksam zu bekämpfen			1. Migration und Entwicklung; 2. Bericht über die Wirksamkeit der auf Gemeinschaftsebene verfügbaren finanziellen Mittel im Hinblick auf die Rückführung von Einwanderern und abgelehnten Asylbewerbern, die Verwaltung der Außengrenzen und die Durchführung von Projekten im Bereich Asyl und Migration in Drittländern.	Dezember 2003: Stellungnahme des EP	Mai 2003: Annahme von Schlussfolgerungen durch den Rat, in denen die Kommission aufgefordert wird, diese bis spätestens 2004 umzusetzen		
Unterstützung der Drittländer bei der Bewältigung ihrer Rückübernahmeverpflichtungen gegenüber der Union und den Mitgliedstaaten			- Juni 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe¹⁰² - Juli 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss zur Einrichtung eines Kooperationsprogramms mit Drittländern¹⁰³	Annahme im Mitentscheidungsverfahren voraussichtlich Anfang 2004		Die Kommission wird im zweiten Halbjahr 2004 eine Mitteilung über die Studie „Verhältnis zwischen legaler und illegaler Einwanderung“ und Ende 2004 einen Bericht über die Beziehungen zu den Drittländern in Bezug auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung vorlegen.	

¹⁰¹ KOM(2002) 703 vom 3.12.2002.

¹⁰² KOM(2003) 355 vom 11.6.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Programms für die finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich.

¹⁰³ Siehe auch Tabelle "Partnerschaft mit Herkunftsländern".

¹⁰⁴ A5-0224/03 vom 19.6.2003.

Ziel: Einführung einer kohärenten Politik der Europäischen Union für Rückübernahme und Rückkehr

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Abschluss von Rückübernahmeabkommen oder Aufnahme von Standardklauseln in andere Vereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und entsprechenden Drittländern oder Gruppen von Ländern	Rat - auf Vorschlag der Kommission		Vorlage der Entwürfe von Mandaten für die Aushandlung von Rückübernahmeabkommen mit Marokko, Pakistan, Sri Lanka und Russland (Februar 2000), Hongkong und Macau (März 2001), der Ukraine (März 2002) sowie Albanien, Algerien, China und der Türkei (Oktober 2002)	Dezember 2002: Stellungnahme des EP (Hongkong)¹⁰⁵	- September 2000: Annahme der Verhandlungsmandate durch den Rat: für Marokko, Pakistan, Sri Lanka und Russland Mai 2001: für Hongkong und Macau, im Juni 2002: für die Ukraine November 2002: für Albanien, Algerien, China, die Türkei - Der Europäische Rat von Sevilla (Juni 2002) und Brüssel (Oktober 2003) hat gefordert, dass der Abschluss der derzeit ausgehandelten Rückübernahmeabkommen beschleunigt und erleichtert wird	27. November 2002: Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens mit Hongkong; 13. Oktober: Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens mit Macao und Inkrafttreten voraussichtlich im ersten Halbjahr 2004 30. Mai 2002: Paraphierung des Rückübernahmeabkommens mit Sri Lanka Unterzeichnung voraussichtlich vor Ende 2003 - November 2003: Abschluss der Verhandlungen mit Albanien - Die Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Russland, Marokko und der Ukraine sind im Gang. Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei, China, Pakistan und Algerien voraussichtlich im ersten Halbjahr 2004 - Auf Ersuchen des Europäischen Rates von Brüssel wird die Kommission Anfang 2004 einen Bericht über die Prioritäten einer gemeinsamen Rückübernahmepolitik und die dafür erforderlichen Maßnahmen vorlegen.	

¹⁰⁵

A5-0382/02 vom 19.12.2002.

Ausarbeitung von gemeinsamen Mindestnormen für die Rückführung ins Heimatland	Rat/ Kommission/ Mitglied- staaten		▪ Juli 2000: Vorlage einer Initiative des französischen Vorsitzes im Hinblick auf eine Richtlinie des Rates¹⁰⁶	▪ März 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)¹⁰⁷	▪ Mai 2001: Annahme durch den Rat¹⁰⁸ ▪ November 2002: Auf Ersuchen des Europäischen Rates von Sevilla nimmt der Rat ein Rückführungsprogramm an, das sich auf das Grünbuch und die Mitteilung der Kommission sowie einen Rückführungsplan bezüglich Afghanistan stützt.	▪ Die Kommission wird sehr schnell einen Vorschlag für einen Beschluss zur Schaffung eines Finanzinstruments für das Rückkehrmanagement vorlegen ▪ Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für eine Richtlinie betreffend Mindeststandards für Asylverfahren und die gegenseitige Anerkennung der nationalen Entscheidungen vorlegen	Umsetzung bis 2.12.2002
---	---	--	---	---	---	--	-------------------------

¹⁰⁶

ABl. C 243 vom 24.8.2000: Initiative der Französischen Republik zur Annahme einer Richtlinie des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Staatsangehörigen dritter Länder.

¹⁰⁷

A5-0065/2001 vom 13.3.2001.

¹⁰⁸

ABl. L 149 vom 2.6.2001.

			- Die Kommission hat in einem im April 2002 vorgelegten Grünbuch¹⁰⁹ und einer im Oktober 2002 angenommenen Mitteilung¹¹⁰ erste Ansätze für ein Aktionsprogramm zur Rückkehr dargelegt. - Februar 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Entscheidung des Rates zum Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte aufgrund der gegenseitigen Anerkennung von Rückführungsentscheidungen¹¹¹ - Januar 2003: Initiative Deutschlands betreffend die Unterstützung bei der Durchbeförderung im Rahmen der Rückführung auf dem Luftwege¹¹³ - September 2003: Initiative Italiens Unterstützung bei der Durchbeförderung durch das Hoheitsgebiets eines oder mehrerer Mitgliedstaaten¹¹⁶ - September 2003: Initiative Italiens betreffend die Organisation von Sammelflügen zur Rückführung von Drittstaatsangehörigen¹¹⁷	- Juni 2003: Stellungnahme des EP (Ablehnung)¹¹² - April 2003: Stellungnahme des EP (Ablehnung)¹¹⁴ - September 2003: neue Stellungnahme¹¹⁵ - Diese Initiative wird nicht durch den Rat angenommen	- November 2003: Politische Einigung im Rat - November 2003: Annahme durch den Rat - November 2003: Politische Einigung im Rat	Der Rat wird Schlussfolgerungen zur Unterstützung bei der Durchbeförderung durch das Hoheitsgebiets eines oder mehrerer Mitgliedstaaten verabschieden	
--	--	--	--	---	--	---	--

¹⁰⁹

KOM(2002) 175 vom 10.4.2002: Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen.

¹¹⁰

KOM(2002) 564 vom 14.10.2002: Mitteilung über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen.

¹¹¹

KOM(2003) 49 vom 3.2.2003: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der Kriterien und praktischen Modalitäten zum Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte aufgrund der Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen.

¹¹²

A5-0166/03 vom 21.5.2003.

¹¹³

ABl. C 4 vom 9.1.2003: Initiative der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Rates über die Unterstützung bei der Durchbeförderung im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftwege.

¹¹⁴

A5-0104/03.

¹¹⁵

A5-0291/03 vom 9.9.2003.

¹¹⁶

ABl. C 223 vom 19.9.2003: Initiative der Italienischen Republik im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Rates über die Unterstützung bei der Durchbeförderung durch das Hoheitsgebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaatsangehörigen

¹¹⁷

ABl. C 223 vom 19.9.2003: Initiative der Italienischen Republik im Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung des Rates betreffend die Organisation von Sammelflügen zur Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal im Hoheitsgebiet von zwei oder mehr Mitgliedstaaten aufhalten

3. EIN ECHTER EUROPÄISCHER RECHTSRAUM

Prioritäten von Tampere:

Den Bürgern soll eine gemeinsame Vorstellung von einem echten europäischen Rechtsraum vermittelt werden; Recht muss als Erleichterung des täglichen Lebens der Menschen gesehen und es muss gewährleistet werden, dass Personen, die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen und der Gesellschaft gefährden, zur Rechenschaft gezogen werden. Dies setzt einen besseren Zugang zum Recht und eine uneingeschränkte justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten voraus.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Tampere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Recht in Europa und Verfahren zum Schutz der Rechte der Opfer gefordert. Er hat ferner die Entwicklung von Verfahren für die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen gefordert.

3.1. Besserer Zugang zum Recht in Europa

Ein echter Raum des Rechts muss gewährleisten, dass sich Einzelpersonen und Unternehmen in jedem Mitgliedstaat ebenso einfach wie in ihrem eigenen an Gerichte und Behörden wenden können und nicht durch komplexe rechtliche und administrative Systeme in den Mitgliedstaaten an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehindert oder davon abgehalten werden.

Ziel: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des gleichen Zugangs zum Recht

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Informationskampagne und Veröffentlichung von "Benutzerhandbüchern" zur justiziellen Zusammenarbeit in der Union	Kommission		• Oktober 2002: Die Kommission hat gemeinsam mit dem Europarat eine Konferenz über die Information der Öffentlichkeit und den Zugang zum Recht veranstaltet. • Ferner hat sie in Zusammenarbeit mit dem Europarat Merkblätter zum Thema Prozesskostenhilfe mit vergleichbaren Informationen ausgearbeitet. • Darüber hinaus wurden konkrete Initiativen lanciert, um die Richter und die Öffentlichkeit über das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen zu informieren. So wurden ein Plakat, eine Broschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Faltblatt für Richter erstellt. • Die Kommission hat den Startschuss zu einer 2004 beginnenden Informationskampagne zum Thema „Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen“ gegeben. • Die Kommission hat in Abstimmung mit dem Europarat den 25. Oktober als den „Europäischen Tag der Ziviljustiz“ benannt. Um dieses Datum herum haben zahlreiche Veranstaltungen auf nationaler und europäischer Ebene stattgefunden.			▪ Einleitung einer Informationskampagne für das Jahr 2003.	

Errichtung eines ständigen Informationssystems durch ein Netz von nationalen Behörden (Europäisches Justizielles Netz für Zivilsachen)	Rat - auf Vorschlag der Kommission	2001	- Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Entscheidung des Rates über die Einrichtung eines Netzes¹¹⁸ - Das Netz hat seine Arbeit am 1.12.2002 aufgenommen. Am 4.12. 2002 fand die erste Mitgliederversammlung statt. - März 2003: Einrichtung einer Website mit Informationen in allen Gemeinschaftssprachen zur Ziviljustiz auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft sowie auf internationaler Ebene - Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates über eine allgemeine Rahmenregelung für Gemeinschaftsaktivitäten¹²¹, November 2001: Vorlage eines geänderten Vorschlags¹²²	- April 2001: Stellungnahme des EP¹¹⁹ - Oktober 2001: Stellungnahme des EP¹²³, März 2002: Stellungnahme des EP¹²⁴	- Ende Mai 2001: Annahme der Entscheidung durch den Rat¹²⁰ - April 2002: Erlass der Verordnung durch den Rat¹²⁵	Weiterentwicklung der Website im Jahr 2004 durch Ausweitung auf die neuen Mitgliedstaaten und Aufnahme ihrer Sprachen	Anwendung: bis 1.12.2002 (Art. 2 und 20: bis 1.6.2002)
Vorschlag zur Einführung von Mindestnormen für Prozesskostenhilfe	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	- Im Anschluss an das im Februar 2000 von der Kommission vorgelegte Grünbuch¹²⁶ hat die Kommission im Februar 2001 eine Anhörung organisiert und im Januar 2002 einen Richtlinienvorschlag zur Prozesskostenhilfe¹²⁷ vorgelegt. - Juni 2003: Vorlage eines Beschlusses der Kommission zur Einführung eines Formulars für die Übermittlung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe¹²⁸	September 2002: Stellungnahme des EP¹²⁹	Januar 2003: Annahme durch den Rat¹³⁰		Umsetzung: spätestens 30.11.04 (ausgenommen Art. 3 Abs. 2 Buchst. A: 30.5.2006)
			Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten¹³¹				

¹¹⁸ KOM(2000) 592 vom 22.9.2000: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen.

¹¹⁹ A5-0091/2001 vom 5.4.2001.

¹²⁰ ABl. L 174 vom 27.6.2001.

¹²¹ KOM(2001) 221 vom 25.5.2001: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine allgemeine Rahmenregelung für Aktivitäten der Gemeinschaft zur Erleichterung der Verwirklichung des europäischen Rechtsraums in Zivilsachen.

¹²² KOM(2001) 705 vom 20.11.2001: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine allgemeine Rahmenregelung für Aktivitäten der Gemeinschaft zur Erleichterung der Verwirklichung des europäischen Rechtsraums in Zivilsachen.

¹²³ A5-0339/2001 vom 23. Oktober 2001.

¹²⁴ C5-0021/2002 vom 12. März 2002.

¹²⁵ ABl. L 115 vom 1.5.2002.

¹²⁶ KOM(2000) 51 vom 9.2.2000: Grünbuch der Kommission - Prozesskostenhilfe in Zivilsachen: Probleme der Parteien bei grenzüberschreitenden Streitsachen.

¹²⁷ KOM(2002) 13 vom 18.1.2002: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzübergreifendem Bezug durch die Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe und für andere mit Zivilverfahren verbundene finanzielle Aspekte.

¹²⁸ C(2003)1829 vom 18.6.2003: Beschluss der Kommission vom 18.6.2003 zur Einführung eines Formulars für die Übermittlung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe – in Anwendung der Richtlinie 2003/8/EG des Rates vom 27.1.2003 zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen.

¹²⁹ A5-312/02 vom 25.9.2002.

¹³⁰ ABl. L 126 vom 31.1.2003.

¹³¹ KOM(2003) 624 vom 24.10.2003 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Umsetzung des 3. Pfeilers des Übereinkommens von Århus (1998) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten in den Mitgliedstaaten).

Vorschlag für gemeinsame Verfahrensregeln zur Streitbeilegung bei zivil- und handelsrechtlichen Forderungen mit geringem Streitwert sowie bei unbestrittenen und Unterhaltsforderungen	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	▪ April 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung betreffend unbestrittene Forderungen¹³² ▪ Juni 2003: Nach der Stellungnahme des EP Vorlage eines geänderten Vorschlags¹³³ ▪ Dezember 2002: Vorlage eines Grünbuchs der Kommission über ein Europäisches Mahnverfahren und die Beilegung von Streitigkeiten mit geringem Streitwert¹³⁵ ▪ Vorlage eines Vorschlags für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens voraussichtlich Dezember 2003 ▪ Frühjahr 2002: Die Kommission lanciert eine vorbereitende Studie über Unterhaltsforderungen. April 2003: Sie ersucht um eine Ermächtigung zur Aushandlung eines Übereinkommens über Unterhaltsverpflichtungen im Rahmen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht.	▪ April 2003: Stellungnahme des EP¹³⁴	▪ Laufende Arbeiten im Rat	▪ Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für einen Rechtsakt über Streitigkeiten mit geringem Streitwert vorlegen. ▪ Die Kommission wird 2004 ein Grünbuch über Unterhaltsforderungen vorlegen.	
Vorschlag zur Einführung von Mindestqualitätsnormen für die alternative Streitregelung	Mitgliedstaaten - für die Einführung der außergerichtlichen Verfahren	April 2004	▪ Mai 2000: Annahme durch den Rat von Schlussfolgerungen zur alternativen Streitregelung			▪ 2003 wurden Arbeiten zur Entwicklung der geeignetsten Mediationsverfahren auf europäischer Ebene eingeleitet. ▪ Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für eine Richtlinie betreffend alternative Streitregelungen vorlegen.	

¹³² KOM(2002) 159 vom 18.4.2002: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen.

¹³³ KOM(2003) 341 vom 11.6.2003: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen.

¹³⁴ A5-0108/03 vom 8.4.2003.

¹³⁵ KOM(2002) 746 vom 20.12.2002: Grünbuch über ein Europäisches Mahnverfahren und über Maßnahmen zur einfacheren und schnelleren Beilegung von Streitigkeiten mit geringem Streitwert.

			▪ Oktober 2001: Start des Europäischen Außergerichtlichen Netzes für Verbraucher (EEJ-Net)¹³⁶ ▪ Start des Netzes FIN-NET zur außergerichtlichen Behandlung von Beschwerden über Finanzdienstleistungen im Massenkundengeschäft durch die Kommission; Frühjahr 2002: Information der Öffentlichkeit über dieses Netz, u. a. mithilfe einer Broschüre für die Bürger ▪ April 2002: Vorlage eines Grünbuchs der Kommission über Mindestqualitätsnormen¹³⁷ Februar 2003: Veranstaltung einer öffentlichen Anhörung über dieses Grünbuch durch die Kommission			▪ Im Juni 2003 fand eine Konferenz zur Auswertung der Pilotphase des EEJ-Netzes statt. Im Anschluss daran wird die Kommission dem Rat und dem Parlament im ersten Halbjahr 2004 einen Bericht vorlegen. Außerdem soll die Zahl der Systeme des Netzes FIN-NET möglichst stark erhöht werden und insbesondere auf Beschwerden über Investitionsdienstleistungen in den Beitrittsländern ausgeweitet werden.	
			▪ Juli 2002: Einrichtung des SOLVIT-Netzes durch die Kommission zur Lösung der Probleme einer mangelhaften Anwendung der Regeln des Binnenmarktes durch die nationalen Verwaltungen^{139 140}; März 2002: Billigung dieser Maßnahme durch den Rat "Binnenmarkt"¹⁴¹			▪ Seit November 2003 können sich die europäischen Abgeordneten und Organisationen wie Euro-Info-Center, Euroschalter, die Handelskammern und –vereinigungen online an das Netz wenden.	

¹³⁶

Dieses Netz stützt sich auf die von der Kommission verabschiedeten Empfehlungen 98/257/EWG und 2001/310/EWG.

¹³⁷

KOM(2002) 196 vom 19.4.2002: Grünbuch über alternative Verfahren zur Streitbeilegung im Zivil- und Handelsrecht.

¹³⁸

A5-0058/03 vom 12.3.2003.

¹³⁹

KOM(2001) 702 vom 27.11.2001: Mitteilung der Kommission über eine wirksame Problemlösung im Binnenmarkt ("SOLVIT").

¹⁴⁰

ABl. L 331/39 vom 15.12.2001.

¹⁴¹

Dok. 6503/02 vom 1.3.2002.

Einführung in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren gegenseitig anzuerkennender mehrsprachiger Formulare	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	▪ Dieses Thema wurde in das Grünbuch betreffend Streitigkeiten mit geringem Streitwert aufgenommen und wird im allgemeinen Rahmen der Arbeiten zur Harmonisierung bestimmter zivilrechtlicher Verfahrensregeln bearbeitet werden. ▪ Juni 2003: Beschluss der Kommission zur Einführung eines Formulars für die Übermittlung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe¹⁴² ▪ Der Vorschlag für eine Verordnung betreffend unbestrittene Forderungen und der Vorschlag für eine Verordnung betreffend die elterliche Verantwortung enthalten vereinheitlichte Formulare.			▪ Die Kommission wird 2003 Arbeiten zur Einführung eines weiteren Formulars für Anträge auf Prozesskostenhilfe einleiten. ▪ Auch der Vorschlag zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens, der im Dezember 2003 vorgelegt wird, wird vereinheitlichte Formulare vorsehen. ▪ Der Europäische Rechtsatlas für Zivilsachen wird ebenfalls alle für die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen nützlichen Formulare enthalten.	
--	--	------------	--	--	--	---	--

¹⁴²

C(2003)1829 vom 18.6.2003: Beschluss der Kommission vom 18.6.2003 zur Einführung eines Formulars für die Übermittlung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe – in Anwendung der Richtlinie 2003/8/EG des Rates vom 27.1.2003 zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen.

Ziel: Schutz der Rechte von Opfern in Bezug auf Entschädigung sowie Opferhilfe

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Festlegung von Mindestnormen für den Schutz von Opfern	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	2002	▪ Juli 1999: Vorlage einer Mitteilung durch die Kommission¹⁴³ ▪ Vorlage einer Initiative des portugiesischen Vorsitzes im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren¹⁴⁴	▪ Dezember 2000: Stellungnahme des EP¹⁴⁵	▪ März 2001: Annahme des Rahmenbeschlusses durch den Rat¹⁴⁶	▪ Die Verfahren zum Schutz der Rechte von Opfern wurden in das gemeinsame Programm von Maßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen aufgenommen.	Frist für die Umsetzung: 22.3.2002, 22.3.2004 oder 22.3.2006, je nach Artikel Erster Bericht der Kommission über Art. 18 des Rahmenbeschlusses voraussichtlich im Dezember 2003
Weitere Instrumente zur Angleichung der Opferentschädigungsregelungen	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	2004	▪ September 2001: Vorlage eines Grünbuchs der Kommission zur Entschädigung für Opfer von Straftaten¹⁴⁷; 21. März 2002: öffentliche Anhörung ▪ Oktober 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie zur Entschädigung von Opfern¹⁴⁹	▪ September 2002: Stellungnahme des EP¹⁴⁸ ▪ Oktober 2003: Stellungnahme des EP			
Prüfen der Möglichkeit, im Interesse der Opfer von Straftaten ergangene Entscheidungen anzuerkennen, wenn eine derartige Entscheidung in eine strafrechtliche Verurteilung eingegangen ist			▪ Fällt unter Artikel 1 (b) (iv) des Entwurfs eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Geldstrafen oder Geldbußen und die Verordnung Nr. 44/2001 des Rates vom 22.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen¹⁵⁰			▪ Teil des Programms über die gegenseitige Anerkennung in Strafsachen	

¹⁴³ KOM(1999) 349 vom 14.7.1999: Mitteilung der Kommission über Opfer von Straftaten in der Europäischen Union.

¹⁴⁴ ABl. C 243 vom 24.8.2000: Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren.

¹⁴⁵ A5-0355/2001 vom 12.12.2000.

¹⁴⁶ ABl. L 82 vom 22.3.2001.

¹⁴⁷ KOM(2001) 536 vom 28.9.2001: Grünbuch über die Entschädigung für Opfer von Straftaten.

¹⁴⁸ A5-0309/02 vom 24.9.2002.

¹⁴⁹ KOM(2002) 562 vom 16.10.2002: Vorschlag für eine Richtlinie zur Entschädigung für Opfer von Straftaten.

¹⁵⁰ ABl. L 12 vom 16.1.2001.

3.2. Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen

Ein echter Rechtsraum muss Einzelpersonen und Wirtschaftsteilnehmern Rechtssicherheit verschaffen. Deshalb sollten Urteile und Entscheidungen unionsweit anerkannt und vollstreckt werden.

Die verbesserte gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und Urteile sowie die notwendige Annäherung der Rechtsvorschriften würden die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Schutz der Rechte des Einzelnen durch die Justiz erleichtern **und ermöglichen, wie der Europäische Rat von Laeken bekräftigt hat, die "durch die unterschiedlichen Rechtsordnungen bedingten Schwierigkeiten" zu überwinden**. Daher sollte der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung zum Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen innerhalb der Europäischen Union werden.

Im Bereich des Zivilrechts:

Ziel: Verbesserte gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und Urteile sowie die notwendige Annäherung der Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und des Schutzes der Rechte des Einzelnen durch die Justiz¹⁵¹

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Maßnahmenprogramm zur gegenseitigen Anerkennung zivil- und handelsrechtlicher Entscheidungen (mit erforderlichen Maßnahmen für gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung); Beseitigung der Hindernisse für geringfügige Ansprüche und familienrechtliche Streitfälle	Rat und Kommission	Ende 2000	November 2000: Annahme des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung¹⁵² durch den Rat zu vier Bereichen: ▪ erster Bereich: Pilotprojekte laufen (s. Pkt. 3.1.4); ▪ zweiter Bereich: - März 2001: Vorlage eines Arbeitspapiers der Kommission über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung¹⁵³ - September 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Ergänzung der Verordnung betreffend Ehesachen und die elterliche Verantwortung¹⁵⁴	▪ Von der Kommission zurückgenommen und in den Vorschlag vom Mai 2002 aufgenommen			

¹⁵¹ Siehe auch Tabelle "Größere Konvergenz im Bereich des Zivilrechts".

¹⁵² ABl. C 12 vom 15.1.2001.

¹⁵³ KOM(2001) 166 vom 27.3.2001: Arbeitsunterlage der Kommission - Gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung.

¹⁵⁴ KOM(2001)505 vom 30.8.2001: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung.

			- Oktober 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Entscheidung zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Haager Übereinkommen von 1996 zu unterzeichnen¹⁵⁵ - Juni 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, dem Übereinkommen beizutreten oder das Übereinkommen zu ratifizieren¹⁵⁶ - Juli 2000: Vorlage einer Initiative Frankreichs im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung über das Umgangsrecht¹⁵⁸ - Mai 2002: Vorschlag der Kommission¹⁶⁰, die französische Initiative, den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung vom September 2001 und die Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (die sog. Verordnung "Brüssel II") zusammenzuführen - Juli 2002: Initiative des Königreichs der Niederlande im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen¹⁶² - Oktober 2002: Vorschlag der Kommission für einen Ratsbeschluss betreffend die Unterzeichnung des Europarats-Übereinkommens über den Umgang mit Kindern durch die Europäische Gemeinschaft¹⁶⁴	▪ Oktober 2003: Stellungnahme des EP zum Ratifizierungsvorschlag ▪ Dezember 2000: Stellungnahme des EP¹⁵⁹ ▪ November 2002: Stellungnahme des EP¹⁶¹ ▪ September 2003: Stellungnahme des EP¹⁶³	▪ Dezember 2002: Annahme der Entscheidung betreffend die Unterzeichnung durch den Rat¹⁵⁷ ▪ November 2003: Annahme durch den Rat ▪ Laufende Arbeiten im Rat		
--	--	--	---	--	---	--	--

¹⁵⁵ KOM(2001)680 vom 20.11.2001: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Haager Übereinkommen von 1996) im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu unterzeichnen.

¹⁵⁶ KOM(2003)348 vom 17.6.2003: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Haager Übereinkommen von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ratifizieren oder ihm beizutreten.

¹⁵⁷ ABl. L 48 vom 21.2.2003.

¹⁵⁸ ABl. C 234 vom 15.8.2000: Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Rates über die gegenseitige Vollstreckung von Entscheidungen über das Umgangsrecht.

¹⁵⁹ A5-0311/2000 vom 17.11.2000.

¹⁶⁰ KOM(2002) 222 vom 3.5.2002: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 in Bezug auf Unterhaltssachen.

¹⁶¹ A5-0385/2002.

¹⁶² ABl. C 311 vom 14.12.2002.

¹⁶³ A5-0253/03 vom 9.7.2003.

¹⁶⁴ KOM(2002) 520 vom 2.10.2002.

			- Verordnung (EG) Nr. 1348/2000 des Rates über die Zustellung gerichtlicher und aussergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten		Annahme durch den Rat einer Empfehlung zur Ermächtigung der Kommission, mit Dänemark Verhandlungen über die Bestimmungen der Verordnungen 44/2001 und 1348/2000 aufzunehmen	- Nach Abschluss der Verhandlungen mit Dänemark wird die Kommission einen Vorschlag für eine Entscheidung zur Ermächtigung der Gemeinschaft, zwei Abkommen zur Ausweitung der Bestimmungen der Verordnungen 44/2001 und 1348/2000 auf Dänemark zu unterzeichnen und abzuschließen, vorlegen. 2004 wird ein Bericht über das Funktionieren der Verordnung 1348/2000 vorgelegt	
			- Zum dritten und vierten Bereich hat die Kommission 2001 vorbereitende Studien eingeleitet, deren Ergebnisse bereits bekannt gegeben wurden. - Oktober 2002: Zum vierten Bereich hat die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europarat eine Konferenz über das Erbrecht veranstaltet.			- Die Kommission wird im Frühjahr 2004 ein Grünbuch über das Erb- und das Testamentsrecht vorlegen - Die Kommission wird möglicherweise ein Grünbuch über vermögensrechtliche Aspekte bei der Trennung verheirateter und nicht verheirateter Paare vorlegen	

Vorschlag für Mindestnormen für spezifische Aspekte des Zivilprozessrechts (neue Verfahrensvorschriften für Mahnbescheide)	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats		▪ Dezember 2002: Vorlage eines Grünbuchs der Kommission, das zu einer stärkeren Annäherung der Verfahrensvorschriften für unbestrittene Forderungen (Europäisches Mahnverfahren) und Forderungen mit geringem Streitwert beitragen soll (s. Pkt. 3.1.4) ▪ Vorlage eines Vorschlags für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens voraussichtlich im Dezember 2003			▪ Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für einen Rechtsakt betreffend Streitigkeiten mit geringem Streitwert vorlegen (s. Pkt. 3.1.4.).	
Beginn der Arbeiten über einen europäischen Vollstreckungstitel	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats		▪ Aufnahme dieser Maßnahme ins Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung ▪ April 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung (s. Pkt. 3.1) betreffend einen europäischen Vollstreckungstitel¹⁶⁵ ▪ Im Bereich des Umgangsrechts wird die Vorlage des neuen Verordnungsvorschlags durch die Kommission die Fortsetzung der Arbeiten zur Abschaffung des Exequaturverfahrens in diesem Bereich ermöglichen (s. Pkt. 3.2).	▪ April 2003: Stellungnahme des EP¹⁶⁶ ▪ November 2003: Grundsatzdebatte im Rat			

¹⁶⁵ KOM(2002) 159 vom 18.4.2002: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen.
¹⁶⁶ A5-0108/03 vom 8.4.2003.

Im Bereich des Strafrechts:

Ziel: Gewährleisten, dass es keinen sicheren Hafen für Kriminelle gibt

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Ratifizierung der Auslieferungs- übereinkommen der EU aus den Jahren 1995 und 1996 ^{167 168}	Mitglied- staaten	April 2001					▪ Alle Mitgliedstaaten außer I und F haben das Übereinkommen von 1995 ratifiziert. ▪ Alle Mitgliedstaaten außer I und F haben das Übereinkommen von 1996 ratifiziert.

¹⁶⁷
¹⁶⁸

Diese beiden Maßnahmen sind im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten (Übersicht).

ABl. L 67 vom 12.3.2003: Nach der Initiative Schwedens (ABl. C 195 vom 11.7.2001) Beschluss 2003/169/JI des Rates vom 27. Februar 2003 zur Festlegung der Bestimmungen im Übereinkommen von 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Bestimmungen im Übereinkommen von 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands im Sinne des Übereinkommens über die Assoziierung der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands darstellen.

Studie über die Abschaffung der förmlichen Auslieferungsverfahren in Bezug auf Personen, die sich nach dem Urteil der Strafverfolgung zu entziehen versuchen ¹⁶⁹	Rat - auf Vorschlag der Kommission	Ende 2001	September 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl¹⁷⁰	Februar 2002: Stellungnahme des EP¹⁷¹	Juni 2002: Annahme durch den Rat¹⁷²	Die Kommission wird im zweiten Halbjahr 2004 einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses vorlegen	Frist für die Umsetzung: 31.12.2003
Vorkehrungen für beschleunigte Auslieferungsverfahren	Rat - auf Vorschlag der Kommission	Ende 2001	Im Vorschlag der Kommission (s. o.) enthalten	s. o.			
Prüfung der Frage der Auslieferung in Abwesenheitsverfahren	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	Im Vorschlag der Kommission (s. o.) enthalten	s. o.			

¹⁶⁹

Diese beiden Maßnahmen sind im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten (Übersicht).

¹⁷⁰

ABl. C 332 E vom 27.11.2001: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

¹⁷¹

A5-0003/2002 vom 6.2.2002.

¹⁷²

ABl. L 190 vom 18.7.2002.

Ziel: Gewährleisten, dass in einem Mitgliedstaat ergangene Entscheidungen unionsweit Wirkung haben

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Maßnahmenprogramm zur Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung mit spezifischen Instrumenten	Rat/ Kommission	Ende 2000	- Juli 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission¹⁷³ - Februar 2003: Vorlage eines Grünbuchs der Kommission über Verfahrensgarantien in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union¹⁷⁵ und Vorlage eines Vorschlags für einen Rahmenbeschluss voraussichtlich im Dezember 2003	Mai 2001: Stellungnahme des EP¹⁷⁴	November 2000: Annahme des gemeinsamen Programms Rat/ Kommission	- Die meisten der als vorrangig eingestuft Maßnahmen sind in anderen Tabellen des Anzeigers aufgeführt. Im vorgenannten Programm wird empfohlen, realistische Fortschritte anzustreben, damit die Mitgliedstaaten untereinander nicht die in Artikel 5 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 vorgesehenen Vorbehalte und Erklärungen in Bezug auf Durchsetzungsmaßnahmen geltend machen, und zu prüfen, wie im Interesse der Opfer von Straftaten ergangene Entscheidungen anerkannt werden können, wenn eine derartige Entscheidung in eine strafrechtliche Verurteilung eingegangen ist. - Die Kommission wird 2004 eine Mitteilung zur einfacheren Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung bezüglich der Zuständigkeit der Gerichte vorlegen	

¹⁷³ KOM(2000) 495 vom 28.7.2000: Mitteilung der Kommission über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen.

¹⁷⁴ A5-0145/2001 vom 17.5.2001.

¹⁷⁵ KOM(2003) 75 vom 19.2.2003: Grünbuch der Kommission - Verfahrensgarantien in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union.

			- Initiative Dänemarks im Hinblick auf einen Beschluss des Rates über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Bezug auf Entscheidungen über die Aberkennung von Rechten¹⁷⁶ - Februar 2003: Initiative Griechenlands betreffend einen Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes <i>ne bis in idem</i>¹⁷⁷	- Dezember 2002: Stellungnahme des EP (Ablehnung) - September 2003: Stellungnahme des EP¹⁷⁸ - Laufende Arbeiten im Rat		Die Kommission wird 2004 eine Mitteilung über die Aberkennung von Rechten vorlegen.	
Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Gerichtsverfügungen im Vorverfahren ¹⁷⁹	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats		- Februar 2001: Initiative von F, B und S im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses zur Sicherstellung von Vermögensgegenständen und Beweismitteln¹⁸⁰ - November 2003: Vorschlag der Kommission für einen Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisverordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung im Rahmen von Strafverfahren¹⁸⁴	- September 2001: Stellungnahme des EP¹⁸¹ - Juni 2002: erneute Stellungnahme¹⁸²	Juli 2003: Annahme durch den Rat¹⁸³	Im gemeinsamen Programm über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen enthalten (s. Maßnahmen Nr. 6 und 7)	Frist für die Umsetzung: 2.8.2005

¹⁷⁶

ABl. C 23 vom 19.9.2002: Beschluss des Rates über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Bezug auf Entscheidungen über die Aberkennung von Rechten.

¹⁷⁷

ABl. C 100 vom 26.4.2003: Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung des "ne-bis-in-idem"-Prinzips.

¹⁷⁸

A5-0275/03 vom 14.7.2003.

¹⁷⁹

Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

¹⁸⁰

ABl. C 75 vom 7.3.2001: Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union.

¹⁸¹

ABl. C 77E vom 28.3.2002, S. 91.

¹⁸²

A5-0172/02 vom 16.5.2002.

¹⁸³

ABl. L 196 vom 2.8.2003, S.45.

¹⁸⁴

KOM(2003) 688 vom 14.11.2003: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisverordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung im Rahmen von Strafverfahren.

Prüfung der Möglichkeiten einer besseren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Übertragung von Verfahren und der Vollstreckung von Strafen	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	- Initiative von F, S und UK zur Annahme eines Rahmenbeschlusses betreffend die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen¹⁸⁵ - Initiative Deutschlands im Hinblick auf ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Verfahren betreffend Verkehrsdelikte und den Vollzug diesbezüglicher Geldstrafen gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union - Juni 2002: Initiative Dänemarks zur Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen in der Europäischen Union¹⁸⁷	- Januar 2002: Stellungnahme des EP¹⁸⁶ - Mai 2003: Grundsätzliche Einigung - Aufgenommen in den Rahmenbeschluss betreffend die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen - November 2002: Stellungnahme des EP¹⁸⁸	Formelle Annahme nach Aufhebung der Vorbehalte von UK/DK/S/IRL/NL)	Im gemeinsamen Programm über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen enthalten (s. Maßnahmen Nr. 17, 18, 20 und 21)	
Prüfung der Durchführbarkeit der Ausweitung und ggf. Formalisierung des Informationsaustauschs über Strafregister	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004				Im gemeinsamen Programm über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen enthalten (s. Maßnahmen Nr. 3 und 4) Der Aspekt „Auskünfte über Vorstrafen“ ist in dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren enthalten, den die Kommission im November 2003 vorgelegt hat.	

¹⁸⁵ ABl. C 278 vom 2.10. 2001: Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen.
¹⁸⁶ A5-0444/2001 vom 17.1.2002.
¹⁸⁷ ABl. C 184 vom 2.8.2002: Entwurf eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen in der Europäischen Union.
¹⁸⁸ A5-0383/02 vom 7.11.2002.

3.3. Größere Konvergenz im Bereich des Zivilrechts

Um die justizielle Zusammenarbeit zu erleichtern und den Zugang zum Recht zu verbessern, muss eine größere Vereinbarkeit und Konvergenz der Rechtsordnungen angestrebt werden.

Ziel: Beseitigung der Hemmnisse aufgrund der Disparitäten bei Rechtsvorschriften und Verfahren

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Neue verfahrensrechtliche Vorschriften in grenzüberschreitenden Fällen (z. B. einstweilige Verfügungen, Beweisaufnahme, Fristen)	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	- September 2000: Initiative Deutschlands zur Beweisaufnahme¹⁸⁹. Das Thema verfahrensrechtliche Vorschriften wurde teilweise in das Programm zur gegenseitigen Anerkennung aufgenommen. - April 2002: Start einer vorbereitenden Studie über die Verbesserung der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in den Mitgliedstaaten¹⁹² durch die Kommission	März 2001: Stellungnahme des EP¹⁹⁰	Ende Mai 2001: Annahme durch den Rat¹⁹¹	Die Kommission wird ein Grünbuch zur Verbesserung der Effizienz von Vollstreckungsverfahren vorlegen	Frist für die Durchführung: 1.7.2004; Art. 19, 20, 21 und 22: 1.7.2001

¹⁸⁹ ABl. C 314 vom 3.11.2001.

¹⁹⁰ 15-0073 vom 14.3.2001.

¹⁹¹ ABl. L 174 vom 27.6.2001.

¹⁹² ABl. S 67 vom 5.4.2002.

Allgemeine Studie zur Identifizierung und Beseitigung von Hindernissen für das reibungslose Funktionieren zivilrechtlicher Verfahren	Rat - Vorbereitung eines Berichts	Ende 2001	Juli 2001: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über das Europäische Vertragsrecht¹⁹³, mit der eine breite Debatte über die Notwendigkeit, die Möglichkeiten und Methoden der Harmonisierung in bestimmten Bereichen des materiellen Privatrechts einzuleiten, angestoßen wurde. Anhand der bis 15. Oktober 2001 eingegangenen Reaktionen haben die Kommissionsdienststellen eine Zusammenfassung erstellt, die über Internet abrufbar ist¹⁹⁴.	November 2001: Stellungnahme des EP¹⁹⁵	Der vom Rat vorgesehene Bericht wurde dem Europäischen Rat von Laeken vorgelegt.	Die Kommission wird in Kürze eine Zusammenfassung der Antworten (derzeit 130), die sie im Rahmen der Konsultation auf den Aktionsplan erhalten hat, veröffentlichen..	
			Nach der Mitteilung vom Juli 2001 und den Reaktionen der verschiedenen Akteure auf dieses Dokument hat die Kommission im Februar 2003 die Mitteilung "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht - Ein Aktionsplan"¹⁹⁶ vorgelegt.	2.9.2003: Annahme der Entschließung des EP	22.9.2003: Annahme der Entschließung des Rates zur Förderung des Aktionsplans	Die Kommission wird im 2. Quartal 2004 eine Mitteilung vorlegen, in der sie aufzeigen wird, welche Schlussfolgerungen sie aus der Auswertung der Antworten auf den Aktionsplan in bezug auf die künftigen Arbeiten gezogen hat	

¹⁹³ KOM(2001) 398 vom 11.7.2001: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zum europäischen Vertragsrecht.

¹⁹⁴ http://europa.eu.int/comm/consumers/cons_int/safe_shop/fair_bus_pract/cont_law/index_en.html

¹⁹⁵ A5-0384/2001 vom 15.11.2001.

¹⁹⁶ KOM(2003)68 vom 12.2.2003: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: „Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht - Ein Aktionsplan“.

Fertigstellung der Übereinkommen von Brüssel und Lugano ¹⁹⁷	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	▪ Juni 2001: Diplomatische Konferenz im Hinblick auf den Abschluss eines weltweiten Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen; Oktober 2001: im Rahmen der weiteren Verhandlungen Beginn öffentlicher Konsultationen im Internet und Organisation einer Anhörung durch die Kommission ▪ Die Kommission hatte 2001 und 2002 Verhandlungsdirektiven vorgelegt (s. rechte Spalte) ▪ April 2002: Die Haager Konferenz überträgt einer informellen Arbeitsgruppe die Ausarbeitung eines kleineren Projekts, das sich hauptsächlich mit den Gerichtsstandsklauseln befasst ▪ Dezember 2003: Prüfung des vorgenannten Projekts Mit Blick auf diese Sitzung hatte die Kommission im September 2003 einen Entwurf für Verhandlungsdirektiven vorgelegt		▪ Dezember 2000: Erlass der an die Stelle des Übereinkommens von Brüssel tretenden Verordnung des Rates¹⁹⁸ Mai 2001: Auf Vorschlag der Kommission Annahme eines Beschlusses durch den Rat über die Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen der Haager Konferenz, um zu einem weltweiten Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen zu gelangen		Inkrafttreten: 1.3.2002
					▪ März 2002: Auf Vorschlag der Kommission Annahme durch den Rat neuer Verhandlungsdirektiven für eine Sitzung im April 2002 in Den Haag ▪ November 2003: Annahme einer Empfehlung für einen Beschluss betreffend die Ermächtigung der EG, Verhandlungen zum Abschluss eines Übereinkommens über Gerichtsstandsklauseln im Rahmen der Haager Konferenz aufzunehmen		

¹⁹⁷
¹⁹⁸

Siehe auch Tabelle "Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen".
ABl. L 12 vom 16.1.2001.

			März 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Empfehlung für Verhandlungsdirektiven zur Aushandlung eines Übereinkommens zwischen der Gemeinschaft und den "Lugano" Staaten¹⁹⁹		Oktober 2002: Annahme durch den Rat von Verhandlungsdirektiven im Hinblick auf ein Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft und den Lugano-Staaten	Die von der Kommission geführten Verhandlungen können nicht abgeschlossen werden, bevor der Gerichtshof die Stellungnahme abgegeben hat, um die er vom Rat in der Frage der Zuständigkeit der Gemeinschaft gebeten wurde.	
Ausarbeitung eines Rechtsinstruments über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht (Rom II)	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2001	Im Anschluss an die öffentliche Konsultation zu einem Verordnungsvorentwurf, die auch eine öffentliche Anhörung im Januar 2003 umfasste, wird die Kommission Ende des ersten Halbjahres 2003 einen Vorschlag für eine Verordnung betreffend Rom II²⁰⁰ vorlegen.				
Ggf. Überarbeitung des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980 (Rom I)	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2001	- April 2002: Von der Kommission veranstaltete vorbereitende Sitzung nationaler Sachverständiger - Januar 2003: Vorlage eines Grünbuchs der Kommission über die Umwandlung des Übereinkommens in ein Gemeinschaftsinstrument sowie über seine Aktualisierung²⁰¹			Die Kommission wird Ende 2003 eine öffentliche Anhörung organisieren.	

¹⁹⁹

SEK(2002) 298 vom 22.3.2002: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf die Annahme eines Übereinkommens zwischen der Gemeinschaft und Dänemark, unter Berücksichtigung des Protokolls über die Position Dänemarks, einerseits sowie Island, Norwegen, der Schweiz und Polen andererseits Verhandlungen einzuleiten.

²⁰⁰

KOM(2003) 427 vom 22.7.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II).

²⁰¹

KOM(2002) 654 vom 14.1.2003: Grünbuch über die Umwandlung des Übereinkommens von Rom aus dem Jahr 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in ein Gemeinschaftsinstrument sowie über seine Aktualisierung.

Vorbereitende Studie über die Möglichkeit, ein Rechtsinstrument über das auf Scheidungen anwendbare Recht auszuarbeiten	Rat/ Kommission	April 2004	▪ Mai 2000: Durchführung einer vergleichenden Untersuchung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und des Standpunkts der Mitgliedstaaten durch den Rat ▪ 2001: Start einer ergänzenden Studie durch die Kommission, deren Ergebnisse im dritten Quartal 2002 vorgelegt wurden			▪ März 2003: Veranstaltung einer Sachverständigensitzung durch die Kommission ▪ Die Kommission wird möglicherweise ein Weißbuch über das auf Scheidungen anwendbare Recht vorlegen.	
Vorbereitende Studie über die gerichtliche Zuständigkeit und das anwendbare Recht in Güterstands- und Erbschaftssachen	Rat/ Kommission	April 2004	▪ Die Frage der Zuständigkeit der Gerichte und der Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen wurde in das Programm zur gegenseitigen Anerkennung aufgenommen (s. Pkt. 3.2). ▪ Die Kommission hat umfassende vorbereitende Studien zu diesen Fragen eingeleitet. Die Ergebnisse der Studie über Erbschaftssachen wurden Ende 2002 vorgelegt. Die Ergebnisse der Studie über Güterstandssachen liegen seit Mai 2003 vor. ▪ Oktober 2002: Veranstaltung einer Konferenz über das Erbrecht durch die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europarat			▪ Die Kommission wird 2004 ein Grünbuch über das Erbrecht vorlegen. Ein Grünbuch über vermögensrechtliche Aspekte bei der Trennung verheirateter und nicht verheirateter Paare wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen (s. Pkt. 3.2).	

4. UNIONSWEITE KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Prioritäten von Tampere und Strategie der EU zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu Beginn des neuen Jahrtausends:

Der Europäische Rat von Tampere hatte sich dafür ausgesprochen, dass eine ausgewogene Entwicklung unionsweiter Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, einschließlich schwerer organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität, unter gleichzeitigem Schutz der Freiheit und der gesetzlich verbürgten Rechte von Einzelpersonen wie auch von Wirtschaftsteilnehmern erreicht werden sollte. In diesem Zusammenhang wird besondere Aufmerksamkeit auf die "Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends" zur Verhütung und Bekämpfung des organisierten Verbrechens gelenkt. Einige ergänzende Maßnahmen, die über die Schlussfolgerungen von Tampere hinausgehen und sich nach den Empfehlungen in dieser Strategie als erforderlich erweisen, sind in dieses Kapitel aufgenommen worden.

4.1. Kriminalitätsverhütung auf Unionsebene

Eine wirksame Politik zur Bekämpfung aller Erscheinungsformen der Kriminalität - des organisierten oder sonstigen Verbrechens - muss auch multidisziplinäre vorbeugende Maßnahmen umfassen.

Die Problematik der Kriminalitätsverhütung muss in Maßnahmen und Programme zur Kriminalitätsbekämpfung auf der Ebene der Union und der Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Einrichtungen zur Kriminalitätsverhütung sollte gefördert, prioritäre Bereiche sollten identifiziert werden.

Ziel: Kriminalitätsverhütung durch Reduzierung der Gelegenheiten

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Ermittlung und Entwicklung gemeinsamer Prioritäten (politischer Leitlinien), die bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften berücksichtigt werden müssen; Einschätzung der Auswirkungen der neuen Rechtsvorschriften auf die Kriminalitätsverhütung Verhüten des Eindringens des organisierten Verbrechens in legale Wirtschaftsbereiche	Rat/ Kommission/ Mitglied- staaten		- November 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über Kriminalprävention in der Europäischen Union, in der die Kommission die Einrichtung eines europäischen Forums auf diesem Gebiet vorschlägt; Unterbreitung eines Vorschlags der Kommission zur Aufstellung eines Programms (Hippokrates) im Bereich der Kriminalprävention²⁰² - März 2001: Nach der Entschließung des Rates vom Dezember 1998 Vorlage eines gemeinsamen Berichts über eine europäische Strategie zur Prävention organisierter Kriminalität²⁰³ durch die Kommission und EUROPOL. Im nächsten Bericht wird auch auf die Prävention eingegangen werden.	April 2001: Stellungnahme des EP zum Programm Hippokrates²⁰⁴	Juni 2001: Annahme durch den Rat²⁰⁵	2001/2002: Sitzungen des Forums zur Prävention der organisierten Kriminalität und Veranstaltung verschiedener Workshops; 2003 haben Workshops zu folgenden Themen stattgefunden: - Bekämpfung von Fälschung und Piraterie(2) -regionale Entwicklung und Strukturfonds -Korruptionsbekämpfung -Bekämpfung des Menschenhandels (2) -Statistiken -Geldwäsche -Bekämpfung des illegalen Waffenhandels -betrugssichere Produktauslegung ("product proofing") -Kreditkarten 2004 werden weitere Workshops zu diesen und anderen Themen stattfinden	Frist für die Durchführung: 31.12.2002

²⁰² KOM(2000) 786 vom 29.11.2000: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Aufstellung eines Programms für die Förderung, den Austausch, die Aus- und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalprävention (Hippokrates).
²⁰³ SEK(2001) 433 vom 13.3.2001: Gemeinsamer Bericht der Kommissionsdienststellen und von EUROPOL - Ansätze für eine europäische Strategie zur Prävention organisierter Kriminalität.
²⁰⁴ A5-0094/2001 vom 5.4.2001.
²⁰⁵ ABl. L 186 vom 7.7.2001.

						Die Kommission wird in Kürze eine Follow-up-Mitteilung über die Gesamtstrategie zur Kriminalitätsverhütung (Prioritäten für die kommenden fünf Jahre) vorlegen.	
Bewertung und Analyse der Sicherheit vor kriminellen Handlungen (Crime Proofing)						Die Kommission hat 2003 mit den Vorbereitungen zu der für 2004 geplanten Prüfung der Sicherheit von kriminellen Handlungen (legislative Aspekte) begonnen.	
Einbeziehung der Aspekte der Kriminalprävention in Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung der Kriminalität auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten. Festlegung politischer Leitlinien durch den Rat	Rat/ Kommission/ Mitglied- staaten		- Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität - Eine Strategie der Europäischen Union für den Beginn des neuen Jahrtausends²⁰⁶ - März 2003: Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über die Umsetzung der europäischen Strategie für den Beginn des neuen Jahrtausends²⁰⁷		Oktober 2003: Annahme durch den Rat des Berichts über die zur Umsetzung der Strategie der EU für das nächste Jahrtausend ergriffenen Maßnahmen und Aktionen		

²⁰⁶

ABl. C 124 vom 3.4.2000.

²⁰⁷

SEK(2003) 378 vom 21.3.2003: Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Strategie der Europäischen Union für das neue Jahrtausend zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Ziel: Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten

Austausch bewährter Methoden und Zusammenarbeit zwischen den für die Kriminalitätsverhütung zuständigen einzelstaatlichen Behörden in vorrangigen Bereichen, erforderlichenfalls über ein von der Gemeinschaft finanziertes Programm, u.a. auf den Gebieten Jugend- und Drogenkriminalität sowie Kriminalität in den Städten	Rat/ Kommission/ Mitglied- staaten	2001	▪ November 2000: Initiative von F und S im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Rates zur Einrichtung eines Netzes für Kriminalitätsverhütung²⁰⁸ ▪ Annahme des Vorschlags der Kommission zur Einführung eines Finanzierungsinstruments (Programm Hippokrates - s. o.), das 2003 vom Programm AGIS abgelöst wurde	▪ März 2001: Stellungnahme des EP²⁰⁹	▪ Ende Mai 2001: Annahme des Beschlusses durch den Rat²¹⁰ ▪ Juni 2002: Annahme durch den Rat eines Entwurfs von Schlussfolgerungen zum ersten Jahresbericht des Europäischen Netzes für Kriminalitätsverhütung ▪ Mai 2003: Annahme durch den Rat eines Entwurfs von Schlussfolgerungen zum Jahresbericht 2002 und zum Arbeitsprogramm 2003-2004 des Europäischen Netzes für Kriminalitätsverhütung	▪ Die Mitglieder des Netzes sind zu folgenden Sitzungen zusammengekommen: - Oktober 2001 - Januar, April, September, Oktober, Dezember 2002 - Februar, Juni, September 2003 ▪ Oktober 2002: Konferenz im Hinblick auf eine Bestandsaufnahme bewährter Verfahren (Aalborg, Dänemark) ▪ November 2002: offizieller Start der Website des Netzes ▪ September 2002: Einsetzung der Untergruppe "Straftaten und Viktimisierung" ▪ November 2003: Zweite Konferenz über bewährte Vorgehensweisen (Rom)	Inkrafttreten: 28.5.2001
---	---	-------------	---	---	---	--	-------------------------------------

²⁰⁸ ABl. C 362 vom 16.12.2000: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Netzes für Kriminalitätsverhütung.

²⁰⁹ A5-0070/2001 vom 14.3.2001.

²¹⁰ ABl. L 153 vom 8.6.2001.

Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden sowie den Praktikern im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	Rat/ Kommission/ Mitglied- staaten		Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung der auslaufenden Titel-VI-Programme; Durchführung des Programms AGIS 2003-2007, in das die Aktivitäten früherer Programme (OISIN, GROTIUS, STOP, FALCONE, HIPPOKRATES) und die Haushaltslinie zur Finanzierung des Aktionsplans zur Drogenbekämpfung 2000-2004 eingegangen sind²¹¹	April 2002: Stellungnahme des EP	Juli 2002: Annahme des Programms AGIS durch den Rat²¹² (Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen)	Dezember 2002: Erste jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; März 2003: Eingang der Projektvorschläge; die Auswahl ist abgeschlossen; vor Ende 2003 Abschluss der Verträge und Ende des Verfahrens	Inkrafttreten: 22.7.2002
--	---	--	--	--	---	--	--------------------------

4.2. Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung

Ein wirklicher Raum des Rechts darf Kriminellen keine Möglichkeit lassen, die Unterschiede in den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten auszunutzen. Im Rahmen des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft hat der Europäische Rat von Laeken die Verabschiedung des Grünbuchs der Kommission über eine europäische Staatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen und den Rat zur raschen Prüfung des Grünbuchs aufgefordert. Der Europäische Konvent hat der Regierungskonferenz vorgeschlagen, in den künftigen Vertrag über eine Verfassung einen Artikel über die Europäische Staatsanwaltschaft, die insbesondere für den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zuständig wäre, aufzunehmen.

Um den Bürgern ein höheres Maß an Schutz zu sichern, bedarf es einer intensiveren Zusammenarbeit der für die Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften zuständigen Behörden. Die größtmögliche Wirkung dürfte sich aus einer Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Stellen bei der Ermittlung in grenzübergreifenden Rechtssachen ergeben.

Der Vertrag von Amsterdam hat Europol weitere Kompetenzen übertragen und somit dessen grundlegende und zentrale Rolle bei der Erleichterung der europäischen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität anerkannt.

²¹¹
²¹²

KOM(2001) 646 vom 9.11.2001: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Rahmenprogramm auf der Grundlage von Titel VI des Vertrags über die Europäische Union - Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.
ABl. L 203 vom 1.8.2002.

Ziel: Koordinierung und ggf. Zentralisierung der Verfahren

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsteams für die Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels sowie des Terrorismus in Fällen grenzüberschreitender Kriminalität ²¹³			- März 2000: Vorlage einer Initiative des portugiesischen Vorsitzes, die Anwendung von Artikel 13 des Übereinkommens vorzuziehen. Die Diskussion über die Initiative wurde ausgesetzt. - September 2001: Initiative von B, F, ES und VK im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs für einen Rahmenbeschluss über die Bildung gemeinsamer Ermittlungsteams²¹⁵ - Januar 2003: Griechische Initiative im Hinblick auf eine Empfehlung des Rates für eine Mustervereinbarung für die Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen	November 2001: Stellungnahme des EP²¹⁶	- Mai 2000: Annahme durch den Rat des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen, dessen Artikel 13 die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen vorsieht (s. 4.2)²¹⁴. - Juni 2002: Annahme der Richtlinie durch den Rat²¹⁷ - Mai 2003: Annahme durch den Rat	Die Kommission wird im Frühjahr 2004 einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses vorlegen	Ratifiziert durch PT, DK und ES Frist für die Umsetzung: 1.1.2003

²¹³ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

²¹⁴ ABl. C 197 vom 12.7.2000.

²¹⁵ ABl. C 295 vom 20.10.2001: Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die gemeinsamen Ermittlungsteams.

²¹⁶ A5-0369/2001 vom 13.11.2001

²¹⁷ ABl. L 162 vom 20.6.2002.

Einsetzung eines Stabs bestehend aus von den Mitgliedstaaten entsandten Staatsanwälten, Richtern oder Polizeibeamten mit gleichwertigen Befugnissen EUROJUST ²¹⁸	Rat - auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	Ende 2001	Initiativen von P, F, S, und B²¹⁹ im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Rates über die Einrichtung einer vorläufigen Stelle zur justiziellen Zusammenarbeit		Dezember 2000²²⁰: Annahme eines Beschlusses durch den Rat über die Einrichtung einer vorläufigen Stelle im Januar 2001		März 2001: Einsetzung der vorläufigen Stelle
			- Initiativen von P, F, S, und B²²¹ und DE²²² im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust - November 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die Einrichtung von Eurojust²²³	Mai 2001: Stellungnahme des EF²²⁴ November 2001: erneute Konsultation²²⁵	Februar 2002: Annahme eines Beschlusses über die Errichtung von Eurojust durch den Rat²²⁶ Juni 2002: Genehmigung der Geschäftsordnung und der Ernennung des Präsidenten durch den Rat April 2003: Eurojust nimmt die Arbeit in Den Haag auf		Durchführung: spätestens 6.9.2003

²¹⁸ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.
²¹⁹ ABl. C 243 vom 24.8.2000, S. 21: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Einrichtung einer vorläufigen Stelle zur justiziellen Zusammenarbeit.
²²⁰ ABl. L 324 vom 21.12.2000.
²²¹ ABl. C 243 vom 24.8.2000, S. 15: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Einrichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität.
²²² ABl. C 206 vom 19.7. 2000: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Errichtung eines Stabes Eurojust.
²²³ KOM(2000) 746 vom 22.11.2000: Mitteilung der Kommission zur Einrichtung von Eurojust.
²²⁴ A5-0153/2001 vom 17.5.2001
²²⁵ A5-0398/2001 vom 29.11.2001
²²⁶ ABl. L 63 vom 6.3.2002.

Umsetzung und ggf. Weiterentwicklung des Europäischen justiziellen Netzes ²²⁷	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2001			▪ Juni 1998 : Annahme einer gemeinsamen Maßnahme zur Einrichtung des Europäischen justiziellen Netzes²²⁸ ▪ Das Sekretariat des Justiziellen Netzes wird im Sekretariat von Eurojust angesiedelt. Das Justizielle Netz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel von Eurojust in Anspruch nehmen (s. Art. 26 Abs.2 Buchst.b des Beschlusses über die Errichtung von Eurojust)²²⁹	▪ Fortsetzung der Pilotphase des im August 2001 eingerichteten Telekommunikationsnetzes	
Verhütung von Kompetenzkonflikten durch Prüfen der Möglichkeit, ein Verzeichnis der in den Mitgliedstaaten anhängigen Verfahren zu erstellen	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	▪ Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung des "ne-bis-in-idem"-Prinzips²³⁰	▪ September 2003 : Stellungnahme des EP²³¹		▪ In das gemeinsame Programm zur gegenseitigen Anerkennung der Entscheidungen in Strafsachen aufgenommen (siehe Maßnahme Nr. 12) ▪ Die Kommission wird 2004 eine Mitteilung vorlegen über die Zuständigkeit im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen, um positive Kompetenzkonflikte zwischen den Mitgliedstaaten zu vermeiden (s. oben)	

²²⁷

Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

²²⁸

ABl. L 191 vom 7.7.1998.

²²⁹

ABl. L 63 vom 6.3.2002.

²³⁰

Diese Initiative enthält eine Bestimmung zu diesem Thema (ABl. C 100 vom 26.4.2003).

²³¹

A5-0275/2003 vom 14.7.2003.

Ziel: Gewährleistung maximaler Rechtshilfe

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Annahme, Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen ²³²	Rat / Mitgliedstaaten	April 2001	August 2000: Französische Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Protokolls zu dem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen unter den Mitgliedstaaten der EU (betreffend den Austausch von Informationen über Bankgeschäfte und sonstige Geschäftsvorgänge)²³³		29. Mai 2000: Annahme des Übereinkommens durch den Rat²³⁴ Oktober 2001: Annahme des Protokolls zu dem Übereinkommen durch den Rat²³⁵ Oktober 2002: Annahme eines erläuternden Berichts durch den Rat		Frist für die Mitgliedstaaten für die Einleitung der Ratifizierungsv erfahren: vor Januar 2001. Juli 2002 für das Protokoll²³⁶ Übereinkommen ratifiziert durch PT, DK und ES. Das Inkrafttreten und die Anwendung des Protokolls sind abhängig vom Inkrafttreten oder der Anwendung des Übereinkommens.

²³² Diese Massnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

²³³ ABl. C 243 vom 24.8.2000, S. 11 : Entwurf für den Erlass eines Übereinkommens über die Verbesserung der Rechtshilfe in Strafsachen, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Waschens der Erträge aus Straftaten sowie der Finanzkriminalität.

²³⁴ ABl. C 197 vom 12.7.2000.

²³⁵ ABl. C 326 vom 21.11.2001.

²³⁶ Siehe auch Tabelle „Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen“.

Prüfen der Voraussetzungen, unter denen Behörden im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates tätig werden können	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2001	Modalitäten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs, die Bildung gemeinsamer Ermittlungsteams, kontrollierte Lieferungen und unauffällige Ermittlungen nach Maßgabe des Übereinkommens vom 29. Mai 2000				
			- September 2001: Initiativen von B, F, ES und UK im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs für einen Rahmenbeschluss über die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen²³⁷ - Initiative von B, ES und F zum Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Artikels 40 Absätze 1 und 7 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen	- November 2001: Stellungnahme des EP²³⁸ - April 2002: Stellungnahme des EP	- Juni 2002: Annahme durch den Rat²³⁹ - Juni 2002: Grundsätzliche Einigung im Rat (Vorbehalte D/DK/S)	Die Kommission wird im ersten Halbjahr 2004 einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses vorlegen	Umsetzung bis 1.1.2003

²³⁷

ABl. C 295 vom 20.10.2001: Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die gemeinsamen Ermittlungsgruppen.

²³⁸

A5-0369/01 vom 13.11.2001.

²³⁹

ABl. C 162 vom 20.6.2002.

Prüfen der Möglichkeiten, die Datenschutzvorschriften zu harmonisieren	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2001	- Vorschlag für eine Entschließung auf Initiative des französischen Vorsitzes (ursprünglich eine Initiative des portugiesischen Vorsitzes²⁴⁰) zur Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Datenschutzinstanzen. - Schwedische Initiative betreffend die Regeln für die Übermittlung personenbezogener Daten²⁴²	November 2001: Stellungnahme des EP	- Oktober 2000: Annahme des Beschlusses durch den Rat²⁴¹ - Februar 2002: Annahme durch den Rat²⁴³		Durchführung: 1.3.2002
					Dezember 2001: Annahme eines Beschlusses durch den Rat zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen²⁴⁴.	Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über den Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen vorlegen.	Durchführung: 7.12.2001
Einrichtung des Netzwerks der europäischen Richterausbildungseinrichtungen			- Französische Initiative im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses zur Einrichtung des Netzwerks der europäischen Richterausbildungseinrichtungen²⁴⁵ - Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Bestandsaufnahme²⁴⁶	September 2002: Stellungnahme des EP²⁴⁷	Juni 2003: Gründung des Netzes in Form einer Vereinigung nach belgischem Recht (Gesetz von 1919)		

²⁴⁰ ABl. C 141 vom 19.5.2000: Entwurf eines Beschlusses zur Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Gemeinsamen Kontrollinstanzen für den Datenschutz, die mit dem Übereinkommen über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen), dem Übereinkommen über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich und dem Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Schengener Durchführungsübereinkommen) geschaffen wurden.

²⁴¹ ABl. L 271 vom 24.10.2000.

²⁴² ABl. C 163 vom 6.6.2001: Initiative zur Änderung des Rechtsakts des Rates vom 12. März 1999 zur Festlegung der Bestimmungen über die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch Europol an Drittstaaten und Drittstellen

²⁴³ ABl. C 76 vom 27.3.2002.

²⁴⁴ ABl. C 358 vom 15.12.2001.

²⁴⁵ ABl. C 18 vom 19.1.2001.

²⁴⁶ SEC(2002) 635 vom 3.5.2002; Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Europäischen Netz für justizielle Ausbildung - eine Bestandsaufnahme.

²⁴⁷ A5-0276/02 vom 24.9.2002.

Ziel: Schutz der Rechte von Opfern und Hilfe für Opfer

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Erarbeitung von Mindeststandards	Rat - auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2001	August 2000: Vorlage einer portugiesischen Initiative im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren²⁴⁸	Dezember 2000: Stellungnahme des EP²⁴⁹	März 2001: Annahme durch den Rat²⁵⁰ (s. 3.1)	- Das gemeinsame Maßnahmenprogramm zur Einführung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung der Entscheidungen in Strafsachen umfasst auch die Verfahren zum Schutz der Rechte der Opfer - Erster Bericht der Kommission über die Durchführung des Rahmenbeschlusses voraussichtlich im Dezember 2003	Durchführung: spätestens 22.3.2002 (Ausnahme Art. 10: 22.3.2006 und Art. 5-6: 22.3.2004)

²⁴⁸

ABl. C 243 vom 24.8.2000: Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren

²⁴⁹

A5-0355/2000 vom 12.12.2000.

²⁵⁰

ABl. L 82 vom 22.3.2001.

Ziel: Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit auf operativer Ebene und der Schulung im Bereich Strafverfolgung auf EU-Ebene

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Einrichtung einer operativen Task Force der europäischen Polizeichefs	Rat - auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	2001				- Oktober 2000: Einrichtung der Task Force der europäischen Polizeichefs; April 2002: Einrichtung eines Lenkungsausschusses durch die TFCP, dem der frühere, der derzeitige und der künftige Europol-Vorsitz, sowie das GS des Rates und der Kommission angehören. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Vorbereitung und das Follow-up der Sitzungen zu verbessern²⁵¹. - Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Ausweitung der polizeilichen Zusammenarbeit in den regionalen Grenzen der Europäischen Union vorlegen	
Einrichtung von kompatiblen kriminalpolizeilichen Systemen unter den Mitgliedstaaten	Rat		Juli 2002: Dänische Initiative im Hinblick auf die gemeinsame Inanspruchnahme von Verbindungsbeamten, die durch die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten abgeordnet werden²⁵²	November 2002: Stellungnahme des EP²⁵³	Februar 2003: Annahme durch den Rat²⁵⁴	Seit dem 11. September 2001: Regelmäßige Treffen der Leiter der Antiterrorreferate der Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten²⁵⁵	

²⁵¹

Siehe auch Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung.

²⁵²

ABl. C 176 vom 24.7.2002: Initiative des Königreichs Dänemark zur Annahme eines Beschlusses des Rates über die gemeinsame Inanspruchnahme von Verbindungsbeamten, die von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten entsandt sind.

²⁵³

A5-374/02 vom 20.11.2002.

Einrichtung einer Europäischen Polizeiakademie - zunächst als Netzwerk der bestehenden nationalen Ausbildungseinrichtungen -, die auch den beitragswilligen Ländern offen stehen soll	Rat - auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	2001	- Portugiesische Initiative im Hinblick auf die vorläufige Einrichtung der Europäischen Polizeiakademie²⁵⁶ - F, D, S haben als Vorläufer der endgültigen Struktur der EPA ab 2001 gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen gestartet, die aus dem Programm OISIN II kofinanziert werden.	November 2000: Stellungnahme des EP²⁵⁷	- Dezember 2000: Annahme eines Beschlusses²⁵⁸ durch den Rat über die Errichtung der Europäischen Polizeiakademie - EPA -, die seit 1.1.2001 in Form eines Netzwerks einzelstaatlicher Polizeischulen funktioniert. - Juli 2002: Annahme des Cepol-Jahresberichts 2001 durch den Rat - Oktober 2003: Annahme des Cepol-Jahresberichts 2002 sowie der Finanzmittel und des Arbeitsprogramms für 2004 - November 2003: Annahme des Budgets für 2004	Februar 2002: Einigung im Rat auf eine vorläufige Lösung für die Standortfrage der Geschäftsstelle (Kopenhagen) und die Finanzierung von Cepol. Ein vorläufiger Direktor wurde ernannt. Dezember 2003: Vorlage des Berichts über die dreijährige Tätigkeit von Cepol im Rat	
---	--	------	---	---	--	---	--

²⁵⁴

ABl. L 67 vom 12.3.2003.

²⁵⁵

Siehe auch Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung.

²⁵⁶

ABl. C 206 vom 19.07.2000: Initiative der Portugiesischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Rates über die vorläufige Errichtung der Europäischen Polizeiakademie

²⁵⁷

A5-0316/2000 vom 17.11.2000.

²⁵⁸

ABl. L 336 vom 30.12.2000.

Ziel: Ausbau der Zusammenarbeit der Zollbehörden bei der Kriminalitätsbekämpfung und bei der Verwendung der Informationstechnik

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Umsetzung der Übereinkommen ZIS ²⁵⁹ (Zollinformationssystem) vom 26.7.1995 und Neapel-II vom 18.12.1997 ²⁶⁰	Mitgliedstaaten	bereits angelaufen	November 2001: Initiative von D, F und dem belgischen Vorsitz im Hinblick auf einen Vorschlag zur Erstellung eines Protokolls zum Übereinkommen ZIS hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke ²⁶¹ .	Dezember 2002: Stellungnahme des EP ²⁶²	▪ Mai 2003: Annahme durch den Rat²⁶³. Ein Handbuch mit Leitlinien für die Durchführung der Bestimmungen des Übereinkommens Neapel II wird Anfang 2003 erstellt werden ▪ Die Kommission wird im zweiten Halbjahr 2004 einen Vorschlag für einen Beschluss betreffend ein Evaluierungs-verfahren zur Anwendung von Neapel-II vorlegen	Ratifizierung des Übereinkommens ZIS durch alle Mitgliedstaaten außer B und D. Ratifizierung der Übereinkunft ²⁶⁴ über die vorläufige Anwendung des Übereinkommens durch alle Mitgliedstaaten außer B und D. Die betreffenden Mitgliedstaaten können das Übereinkommen seit November 2000 untereinander anwenden. Ratifizierung des Übereinkommens Neapel II durch EL, E, F, S, NL, UK, L, IRL, DK und D.. Mehrere Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, das Übereinkommen untereinander anzuwenden.	
Ausbau der Zusammenarbeit der für Schmuggelbekämpfung zuständigen Stellen			Italien hat im zweiten Halbjahr 2001 eine Arbeitsunterlage für eine Strategie der Union zur Schmuggelbekämpfung vorgelegt Vorlage einer Mitteilung über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden in der EU voraussichtlich im Januar 2004	Laufende Arbeiten	▪ Oktober 2003 : Annahme einer Entschließung durch den Rat über eine Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen²⁶⁵		

²⁵⁹ ABl. C 316 vom 27.11.1995 S. 34.

²⁶⁰ ABl. C 24 vom 23.1.1998.

²⁶¹ ABl. C 328 vom 23.11.2001: Initiative der Bundesrepublik Deutschland, des Königreichs Belgien und der Französischen Republik im Hinblick auf die Annahme eines Rechtsakts des Rates zur Erstellung des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke

²⁶² A5-0450/02 vom 18.12.2002.

²⁶³ ABl. C 139 vom 8.5.2003, S.1.

²⁶⁴ ABl. C 316 vom 27.11.1995; S. 58.

²⁶⁵ ABl. C 247 vom 15.10.2003, S.1.

Ziel: Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität

Annahme und Ratifizierung des UN-Übereinkommens über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	Unterzeichnung Ende 2000	▪ Dezember 2000: Unterzeichnung und Einleitung des Ratifizierungsverfahrens des UN-Übereinkommens über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der Zusatzprotokolle über Menschenhandel und das Einschleusen von Migranten. ▪ 29. September 2003 : Inkrafttreten des Übereinkommens ▪ Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates zum Abschluss im Namen der Europäischen Gemeinschaft des UN-Übereinkommens über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität²⁶⁶ ▪ Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates zum Abschluss im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, Luft- und Seeweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität²⁶⁷ ▪ Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates zum Abschluss im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Zusatzprotokolls zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität²⁶⁸ ▪ Unterzeichnung des Protokolls der Vereinten Nationen über Handfeuerwaffen durch die Kommission im Namen der Gemeinschaft (s. Punkt 8).				
--	----------------------------------	--------------------------	--	--	--	--	--

²⁶⁶

KOM (2003) 512-1 vom 22.8.2003: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

²⁶⁷

KOM (2003) 512-2 vom 22.8.2003: Vorschlag für einen Beschluß des Rates zum Abschluss im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, Luft- und Seeweg zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

²⁶⁸

KOM (2003) 512-3 vom 22.8.2003: Vorschlag für einen Beschluß des Rates zum Abschluss im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Zusatzprotokolls zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

Übereinkommen der UNO zur Korruptionsbekämpfung	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten		Teilnahme der Union an den vorbereitenden Arbeiten der Vereinten Nationen (s. Punkt 8)				
			- April 2002: Kommissionsvorschlag für eine Verhandlungsrichtlinie für ein UNO-Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung²⁶⁹ - Vorlage eines Vorschlags für einen Beschluss zur Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Korruptionsbekämpfung im Namen der Europäischen Gemeinschaft²⁷⁰		September 2002: Annahme durch den Rat	- Unterzeichnung des Übereinkommens für Dezember 2003 vorgesehen - Die Kommission wird 2004 einen Vorschlag für einen Beschluss betreffend die Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Korruptionsbekämpfung	
			Dänische Initiative betreffend den Entwurf eines dritten gemeinsamen Standpunktes zu den Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Korruptionsbekämpfung		Juni und September 2002: Annahme durch den Rat eines zweiten und dritten gemeinsamen Standpunkts betreffend die Verhandlungen in den Vereinten Nationen zur Ausarbeitung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Korruptionsbekämpfung		

²⁶⁹

SEK(2002) 431 vom 23.4.2002: Vorschlag für eine Verhandlungsdirektive der Kommission für ein Übereinkommen der UNO zur Korruptionsbekämpfung

²⁷⁰

KOM (2003) 751 vom 4.12.2003: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Unterzeichnung im Namen der Europäischen Gemeinschaft des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Korruptionsbekämpfung.

Ziel: Stärkung der Rolle von Europol im Hinblick auf die Erleichterung der europäischen Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität durch angemessene Unterstützung und die erforderlichen Mittel

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Ausweitung der Befugnisse von Europol auf den Bereich der Geldwäsche allgemein, unabhängig von der Art der Straftaten, aus denen die Erträge stammen	Rat - auf Initiative eines Mitgliedstaates		Juli 2000: Portugiesische Initiative im Hinblick auf Änderungen am Europol-Übereinkommen ²⁷¹	November 2000: Stellungnahme des EP ²⁷²	November 2000: Erlass der Richtlinie durch den Rat ²⁷³		Ratifizierung durch: F, P, ES, EL, S und D
Prüfen der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Datenbank über anhängige Fälle	Europol / Rat					Europol prüft gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine Datenbank einzurichten	
Prüfen der Notwendigkeit, das Europol-Übereinkommen zu ändern, um -die Befugnisse von Europol auf andere Bereiche auszuweiten	Rat/Kommission		Juni 2001: Vorlage einer Initiative von B und S zur Ausweitung des Mandats von Europol auf die im Anhang zum Europol-Übereinkommen aufgeführten schwerwiegenden Formen internationaler Kriminalität ²⁷⁴	November 2001: Stellungnahme des EP ²⁷⁵	Dezember 2001: Annahme durch den Rat ²⁷⁶		Umsetzung : 1.1.2002
sich mit dem Aspekt der richterlichen und demokratischen Kontrolle zu befassen			Februar 2002: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die demokratische Kontrolle von Europol ²⁷⁷	Mai 2002: Empfehlung des PE zur künftigen Entwicklung von Europol und zu seiner vollen Integration in das institutionelle System der EU			

²⁷¹ ABl. C 200 vom 13.07.2000: Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Rechtsakts des Rates aufgrund von Artikel 43 Absatz 1 des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) zur Erstellung eines Protokolls zur Änderung von Artikel 2 und des Anhangs des Übereinkommens.
²⁷² A5-0312/2000 vom 14.11.2000.
²⁷³ ABl. C 358 vom 13.12.2000.
²⁷⁴ ABl. C 176 vom 21.6.2001: Initiative des Königreichs Belgien und des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Rates zur Ausweitung des Mandats von Europol auf die im Anhang zum Europol-Übereinkommen aufgeführten schwerwiegenden Formen internationaler Kriminalität.
²⁷⁵ A5-0370 vom 24.10.2001.
²⁷⁶ ABl. C 362 vom 18.12.2001.
²⁷⁷ KOM(2002)95 vom 26.2.2002: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Die demokratische Kontrolle von Europol.

Europol Mittel an die Hand geben, um die Vorbereitung von Sonderermittlungen durch die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten, einschließlich operativer Maßnahmen gemeinsamer Ermittlungsteams, zu erleichtern	Rat/Kommission	April 2004, für bestimmte Bereiche unverzüglich	- November 2000: Als erster Schritt Annahme einer Empfehlung durch den Rat in Bezug auf die Unterstützung der gemeinsamen Ermittlungsteams durch Europol²⁷⁸ - Januar 2002: Gemeinsame Initiative von B und ES im Hinblick auf in diesem Sinne vorzunehmende Änderungen am Europol-Übereinkommen Die Initiative enthält auch einen Vorschlag zur Vereinfachung der Verfahren zur Änderung des Übereinkommens²⁷⁹	Mai 2002: Stellungnahme des EP (Ablehnung)	November 2002: Annahme durch den Rat²⁸⁰		
Europol mit der erforderlichen Unterstützung und den Mitteln für seine Aktivitäten ausstatten			- September 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Beschluss über die Finanzierung bestimmter Aktivitäten von Europol im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus²⁸¹ - Juni 2002: Initiative von B, LUX und NL zur Änderung des Personalstatuts von Europol²⁸² - November 2002: Dänische Initiative zur Änderung des Personalstatuts von Europol²⁸⁴	- Dezember 2002: Stellungnahme des EP - April 2003: Stellungnahme (Ablehnung) des EP²⁸⁵	- Dezember 2002: Beschluss des Rates, den Vorschlag nicht anzunehmen - Oktober 2002 : Einigung im Rat über das Verfahren zur Auswahl des Direktoriums von Europol. Dezember 2002: Annahme²⁸³ - Juni 2003 : Annahme durch den Rat		
			Juli 2002 : Dänische Initiative zur Änderung des Europol-Übereinkommens in mehreren Bereichen²⁸⁶	April 2003 : Stellungnahme des EP (Ablehnung)²⁸⁷	November 2003: Annahme durch den Rat		

²⁷⁸ ABL C 357 vom 13.12.2000: Empfehlung des Rates vom 30. November 2000 an die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten gebildeten gemeinsamen Ermittlungsteams durch Europol.

²⁷⁹ ABL C 42 vom 15.2.2002: Initiative des Königreichs Belgien und des Königreichs Spanien im Hinblick auf die Annahme eines Rechtsakts des Rates zur Erstellung eines Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen), des Protokolls betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften im Wege der Vorabentscheidung und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol.

²⁸⁰ ABL C 312 vom 16.12.2002, S.1: Rechtsakt des Rates vom 28. November 2002 zur Erstellung eines Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen), und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol.

²⁸¹ KOM(2002) 439 vom 31.7.2002: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Finanzierung bestimmter Maßnahmen von Europol im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung

²⁸² ABL C 161 vom 05.07.2002: Initiative des Königreichs Belgien, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande im Hinblick auf den Erlass eines Rechtsakts des Rates zur Änderung des Statuts der Bediensteten von Europol

²⁸³ ABL C 24 vom 31.1.2003

²⁸⁴ ABL C 286 vom 22.11.2002, S. 20: Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf den Erlass eines Rechtsaktes des Rates zur Änderung des Statuts der Bediensteten von Europol

²⁸⁵ A5-0107/03 vom 9.4.2003.

²⁸⁶ ABL C 172 vom 18.7.2002: Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf die Annahme eines Rechtsakts des Rates zur Erstellung aufgrund von Artikel 43 Absatz 1 des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) eines Protokolls zur Änderung dieses Übereinkommens.

²⁸⁷ A5-0391/03 vom 10.4.2003.

4.3. Bekämpfung bestimmter Formen der Kriminalität

In bezug auf das nationale Strafrecht sollten sich die Anstrengungen zur Vereinbarung gemeinsamer Definitionen, Tatbestandsmerkmale und Sanktionen zunächst auf eine begrenzte Anzahl von besonders wichtigen Bereichen konzentrieren. Der Schutz der Freiheit und der Rechte der Bürger und Wirtschaftsakteure setzt eine Einigung über gemeinsame Definitionen, Tatbestandsmerkmale und Sanktionen im Zusammenhang mit schwerer organisierter grenzüberschreitender Kriminalität voraus. Nachdem sich der Rat auf seiner Tagung vom 27./28.9.2001 verpflichtet hatte, unverzüglich eine umfassende Methodik zur Harmonisierung der Strafen zu entwickeln, nahm er am 25./26. April 2002 Schlussfolgerungen betreffend die Harmonisierung der Strafen an.

Ziel: Annahme eines gemeinsamen EU-weiten Konzepts zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Generelle Überprüfung der Kohärenz der Maßnahmen zur Annäherung des materiellen Strafrechts	Rat - auf Vorschlag der Kommission					■ Die Kommission beabsichtigt, in Kürze ein Grünbuch über die Annäherung, die Anerkennung und Vollstreckung der strafrechtlichen Sanktionen in der Europäischen Union vorzulegen. Im Anschluss daran könnte die Kommission einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Annäherung der strafrechtlichen Sanktionen vorlegen. ■ Die Kommission wird 2004 einen Entwurf für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung krimineller Vereinigungen vorlegen	

Kriminalisierung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern ²⁸⁸ unter besonderer Berücksichtigung der Kinderpornographie im Internet ²⁸⁹	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	▪ Dezember 2000: Vorlage von zwei Vorschlägen der Kommission für Rahmenbeschlüsse über ▪ die Bekämpfung des Menschenhandels und	▪ Juni 2001: Stellungnahme des EP²⁹⁰	▪ Juli 2002: Annahme des Rahmenbeschlusses durch den Rat²⁹¹	Frist für die Umsetzung: 1.8.2004
			▪ den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie²⁹² ▪ Februar 2002: Im Rahmen des Aufspürens und der Zerschlagung der kriminellen Netze (s.2.4) Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie betreffend kurzfristige Aufenthaltstitel für die Opfer des Menschenhandels²⁹³ ▪ Entscheidung der Kommission über die Einrichtung einer beratenden Sachverständigengruppe über den Menschenhandel²⁹⁴	▪ Oktober 2002: grundsätzliche Einigung im Rat ▪ Dezember 2002: Stellungnahme des EP²⁹⁵	▪ Förmliche Annahme durch den Rat erwartet, sobald die Vorbehalte der Abgeordneten (S) ausgeräumt sind. ▪ November 2003: Politische Einigung im Rat ▪ Mai 2003: Annahme durch den Rat der Brüsseler Erklärung zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels	

²⁸⁸

Siehe auch Tabelle "Steuerung der Migrationsströme".

²⁸⁹

Siehe auch Tabelle "Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen".

²⁹⁰

A5-0206/2001 vom 12.6.2001.

²⁹¹

ABI L 203 vom 1.9.2002, S.1.

²⁹²

KOM(2000) 854 vom 21.12.2000: Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Bekämpfung des Menschenhandels und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie.

²⁹³

KOM(2002) 71 vom 11.2.2002: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Opfer der Beihilfe zur illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, die mit den zuständigen Behörden kooperieren.

²⁹⁴

C(2003) 827 vom 25.3.2003: Entwurf einer Entscheidung der Kommission über die Einrichtung der Beratenden Gruppe "Sachverständigengruppe Menschenhandel"

²⁹⁵

A5-0397/02 vom 5.12.2002.

Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen ²⁹⁶ im Bereich Drogenhandel ²⁹⁷	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	- März 2001: Abschluss einer von der Kommission lancierten Untersuchung über die Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Drogenhandel in den Mitgliedstaaten der EU - Juni 2001: Vorschlag der Kommission für einen Rahmenbeschluss²⁹⁸	April 2002: Stellungnahme des EP²⁹⁹	November 2003: Politische Einigung im Rat		
Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen im Zusammenhang mit Umweltkriminalität	Rat	April 2001	- Januar 2000: Dänische Initiative für den Erlass eines Rahmenbeschlusses³⁰⁰ - März 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie³⁰⁴ 30. September 2002: Nach der Stellungnahme des EP Vorlage eines geänderten Vorschlags³⁰⁵ - März 2003: Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Verschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen für Verschmutzungsdelikte³⁰⁷ und - Mai 2003: Kommissionsvorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe³⁰⁸.	- April 2002: Stellungnahme des EP³⁰¹ - April 2002: Stellungnahme des EP³⁰⁶ - Laufende Arbeiten im Rat - Laufende Arbeiten im Rat	Januar 2003: Erlass des Rahmenbeschlusses durch den Rat³⁰²	- Klage vor dem Gerichtshof: Kommissions-beschluss vom 24.3.03, zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Rahmenbeschlusses Rechtsmittel gegen den Rat der EU einzulegen³⁰³ - Laufendes Verfahren beim EuGH	

²⁹⁶

S. auch Tabelle "Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung".

²⁹⁷

S. auch Tabelle "Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen".

²⁹⁸

KOM(2001) 259 vom 23.5.2001: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels.

²⁹⁹

A5-0460/02 vom 25/04/2002

³⁰⁰

ABl. C 39 vom 11.2.2000: Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität.

³⁰¹

A5-0080/02 vom 8 April 2002.

³⁰²

ABl. L 29 vom 5.2.2003.

³⁰³

C/2003/834 vom 24.3.03

³⁰⁴

KOM(2001) 139 vom 13.3.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt.

³⁰⁵

KOM(2002) 544 endgültig :Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt.

³⁰⁶

A5-0099/02 vom 8. April 2002.

³⁰⁷

KOM(2003) 92 vom 5.3.2003: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte.

³⁰⁸

KOM(2003) 227 vom 2.5.2003: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe.

Vorschlag für ein gemeinsames Tatbestandsmerkmal des Hooliganismus	Rat – auf Initiative eines Mitgliedstaates		- Im Rahmen des Programms OISIN wurde ein Projekt zur Bewertung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen bei Euro 2000 finanziert - Initiative des belgischen Vorsitzes für einen Beschluss betreffend die Sicherheit bei Fußballspielen mit internationaler Dimension³⁰⁹ - Juli 2003 : Initiative des italienischen Vorsitzes im Hinblick auf eine Entschließung betreffend das Verbot des Zutritts zu Arenen, in denen Fußballspiele von internationaler Bedeutung stattfinden	- April 2002: Stellungnahme des EP³¹⁰ - November 2003: Politische Einigung im Rat	- April 2002: Annahme durch den Rat³¹¹ - Förmliche Annahme durch den Rat, sobald die parlamentarischen Vorbehalte (NL, FR) ausgeräumt sind		Inkrafttreten: am Tag nach der Veröffentlichung
Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen im Zusammenhang mit Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (Rahmenbeschluss)	Rat – auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats	April 2004	- November 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit³¹² - April 2002: Annahme von Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durch den Rat	Juli 2002: Stellungnahme des EP³¹³			

³⁰⁹

Enfopol 103 - 26.9.2001.

³¹⁰

A5-0047/02 vom 9.4.2002.

³¹¹

ABl. L 121 vom 8.5.2002.

³¹²

KOM(2001) 664 vom 28.11.2001: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

³¹³

A5-0189/02 vom 24.5.2002.

Festlegung gemeinsamer Definitionen im Hinblick auf die Bekämpfung und Verhütung von Cyberkriminalität einschließlich gemeinsamer Tatbestandsmerkmale und Sanktionen für High-Tech-Kriminalität	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	- Januar 2001: Mitteilung der Kommission über die Schaffung einer sicheren Informationsgesellschaft³¹⁴ - März 2002: Vorlage einer Mitteilung der Kommission und eines Vorschlags für einen Beschluss für eine sicherere Nutzung des Internets³¹⁷ - April 2002: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss zur Verhinderung von Anschlägen auf Informationssysteme³²⁰ - November 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren³²¹	- September 2001: Stellungnahme des EP³¹⁵ - Stellungnahmen des EP im Oktober 2002³¹⁸ und im März 2003³¹⁹ - Februar 2003: grundsätzliche Einigung im Rat	- Juni 2001: Annahme einer Empfehlung des Rates über Kontaktstellen mit einem rund um die Uhr erreichbaren Dauerdienst zur Bekämpfung der Hightech-Kriminalität³¹⁶ - Laufende Arbeiten im Rat - Förmliche Annahme durch den Rat, sobald die parlamentarischen Vorbehalte (IRL/FR/S/DK) ausgeräumt sind	Das europäische Forum „Cyberkriminalität“ hat seine Arbeit aufgenommen. Ende November 2001: erste Plenarsitzung des Forums	
Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen im Zusammenhang mit Korruption	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	- Dänische Initiative im Hinblick auf einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Korruption im privaten Sektor³²² - Mai 2003: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über eine gemeinsame Politik zur Bekämpfung der Korruption³²⁴	November 2002: Stellungnahme des EP	Juli 2003: grundsätzliche Einigung im Rat ³²³		Umsetzung bis zum 22.7.2005

³¹⁴ KOM(2000) 890 vom 26.1.2001: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schaffung einer sichereren Informationsgesellschaft durch Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und Bekämpfung der Computerkriminalität.

³¹⁵ A5-0284/2001 vom 6.9.2001.

³¹⁶ ABl. C 187 vom 25.6.2001.

³¹⁷ KOM(2002) 152 vom 22.3.2002: Mitteilung und Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zum mehrjährigen Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen. Außerdem erstellt die Kommission zurzeit den zweiten Evaluierungsbericht an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 zum Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde. Die Empfehlung betrifft den Inhalt der im Internet abrufbaren audiovisuellen und Informationsdienstleistungen. Diese Leitlinien sollen die Betreiber darin bestärken, Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler, die Menschenwürde verletzender Inhalte zu unterstützen und zur Zusammenarbeit mit den Polizei- und Justizbehörden ermuntern. Der erste Evaluierungsbericht wurde 2001 veröffentlicht (KOM(2001) 106 endgültig vom 27.2.2001).

³¹⁸ A5-328/02 vom 2.10.2002.

³¹⁹ A5-0029/03 vom 11.3.2003.

³²⁰ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten - KOM(2002) 173 vom 19.4.2002.

³²¹ KOM (2003) 688 vom 14.11.2003: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Europäische Beweisordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren.

³²² ABl. C 184 vom 2.8.2002.

³²³ ABl. L 192 vom 31.7.2003.

³²⁴ KOM(2003) 317 vom 28.5.2003: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss - Eine umfassende EU-Politik zur Bekämpfung der Korruption.

Ziel: Annahme eines gemeinsamen EU-weiten Konzepts zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Kriminalisierung von Betrug im bargeldlosen Zahlungsverkehr	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	- September 1999: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss³²⁵ - Februar 2001: Vorlage eines Aktionsplans der Kommission (2001-2003) zu präventiven Maßnahmen; insbesondere im Rahmen des europäischen Forums "Kriminalitätsprävention" setzt die Kommission ihre Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen fort - Mai 2001: Vorlage von Vorschlägen der Kommission für Beschlüsse des Rates über ein Ausbildungs-, Austausch- und Unterstützungsprogramm für den Schutz des Euro vor Fälschung (PERICLES-Programm)³²⁶	- Juli 2000: Stellungnahme des EP³²⁷ - November 2001: Stellungnahme des EP	- Mai 2001: Annahme durch den Rat³²⁸ - Dezember 2001: Annahme der Beschlüsse 2001/923/EG und 2001/924/EG³²⁹ durch den Rat	- November 2003: Bericht der Kommission über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses Die Durchführung der elf Maßnahmen des Aktionsplans ist nahezu abgeschlossen. Die Kommission wird 2004 einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans und evtl. erforderliche Zusatzmaßnahmen vorlegen. - Berichte über die Umsetzung der Beschlüsse voraussichtlich 2005/2006	Frist für die Umsetzung: 2.6.2003

³²⁵ ABl. C 376E vom 28.12.1999: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln.
³²⁶ ABl. C 240 E vom 28.8.2001.
³²⁷ ABl. C 121 vom 24.4.2001.
³²⁸ ABl. L 149 vom 2.6.2001.
³²⁹ ABl. C 339 vom 21.12.2001.

Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen im Zusammenhang mit Euro-Fälschungen	Rat/Kommission/ Mitgliedstaaten	April 2001	▪ November 1999: Deutsche Initiative im Hinblick auf einen Rahmenbeschluss für strafrechtliche Sanktionen³³⁰ • August 2001: Schwedische Initiative im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses zur Änderung des Rahmenbeschlusses vom Mai 2000³³³ • März 2001: Französische Initiative³³⁵ im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses zum Schutz des Euro gegen Fälschungen • Initiative des griechischen Vorsitzes und von D im Hinblick auf eine Empfehlung zum Schutz des Euro gegen Fälschungen	▪ Oktober 2001: Stellungnahme des EP	• Mai 2000: Annahme des Rahmenbeschlusses durch den Rat³³¹ • Juni 2001: Annahme durch den Rat der Verordnungen zum Schutz des Euro vor Fälschungen³³² • Dezember 2001: Annahme des zweiten Rahmenbeschlusses durch den Rat³³⁴ • Dezember 2001: Annahme des Beschlusses durch den Rat³³⁶ • Oktober 2003: Annahme durch den Rat	▪ 28.2.2002 :Bericht der Kommission über die Umsetzung des ersten Rahmenbeschlusses ▪ 3.9.03: Zweiter Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses	Inkrafttreten der beiden Rahmenbeschlüsse und des Beschlusses: Am Tag ihrer Veröffentlichung Umsetzungsfrist für den 2. Rahmenbeschluss: 31.12.2002.
---	---------------------------------	------------	---	--	---	---	--

³³⁰ ABl. C 322 vom 10.11.1999: Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro.

³³¹ ABl. L 140 vom 14.6.2000.

³³² ABl. L 181 vom 4.7.2001.

³³³ ABl. C 225 vom 10.08.2001: Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des Euro.

³³⁴ ABl. L 329 vom 14.12.2001.

³³⁵ ABl. C 75 vom 7.3.2001.

³³⁶ ABl. L 329 vom 14.12.2001.

Kriminalisierung von Betrug im Bereich des öffentlichen Auftragswesens	Rat - auf Initiative eines Mitgliedstaates	April 2001	März 1999: Deutsche Initiative im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses³³⁷	Juni 2002: Stellungnahme des EP (Ablehnung)³³⁸			
	Rat/Parlament - auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags		- Mai 2000: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie betreffend das öffentliche Auftragswesen, der u.a. den Ausschluss von Bewerbern vorsieht, die endgültig wegen schwerer Delikte (Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche oder Betrug zu Lasten der finanziellen Interessen der Gemeinschaft) verurteilt worden sind³³⁹ - Mai 2002: Vorlage eines geänderten Vorschlags³⁴⁰	- Januar 2002: Erste Lesung im EP - Juli 2003: Zweite Lesung im EP	- März 2003: Annahme eines gemeinsamen Standpunkts durch den Rat - September 2003: Zweite Lesung im Rat	Oktober 2003 : Start des Schlichtungsverfahrens	21 Monate nach der Annahme
Verstärkung des Rechtsrahmens zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft	Rat und EP-auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags		- Juni 2000: Mitteilung der Kommission über eine umfassende Betrugsbekämpfungsstrategie - Mai 2001: Vorlage des Aktionsplans 2001-2003 - Mai 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie des EP und des Rates³⁴¹, geändert im Oktober 2002 im Anschluss an die Stellungnahme des EP³⁴².	November 2001: Stellungnahme des EP³⁴³,		- Die Kommission beabsichtigt, im ersten Quartal 2003 einen Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Verwaltungshilfe zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gegen Betrug und andere illegale Aktivitäten vorzulegen. - Folgemaßnahmen im Rahmen der Regierungskonferenz (KOM(2003) 548) - Weissbuch und umfassende Folgenabschätzungsstudie im Jahr 2005	

³³⁷ ABl. C 253 vom 4.9.2000: Initiative der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über den strafrechtlichen Schutz gegen betrügerisches oder sonstiges unlauteres wettbewerbswidriges Verhalten im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Gemeinsamen Markt.

³³⁸ A5-0184/02 vom 24.5.2002.

³³⁹ KOM (2000) 275 und 276 endgültig vom 10.05.2000: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge.

³⁴⁰ KOM(2002) 236 endgültig : Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge.

³⁴¹ ABl. C 240E vom 28.8.2001.

			• Dezember 2001: Vorlage des Grünbuchs zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft³⁴⁴ durch die Kommission; • März 2003³⁴⁵: Vorlage eines Follow-up-Berichts; • April 2003: Vorlage eines Evaluierungsberichts der Tätigkeit von OLAF durch die Kommission³⁴⁶ und Stellungnahme des Überwachungsausschusses	• März 2003: Stellungnahme des EP • Dezember 2003 : Entschliessung des Europäischen Parlamentes ; Schlussfolgerungen des Rates		• Die Kommission wird Vorschläge für Änderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1073/1999 und (Euratom) Nr.1074/1999 vorlegen.	
Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen von Straftaten in Verbindung mit Terrorismus ³⁴⁷³⁴⁸	Rat - auf Grundlage von Kommissionsvorschlägen		▪ September 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung³⁴⁹ (siehe auch Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten)	▪ September 2001: Initiativbericht des EP über die Rolle der Union bei der Terrorismusbekämpfung³⁵⁰ ▪ November 2001 und Februar 2002: Stellungnahmen des EP; erneute Konsultation³⁵¹	▪ Juni 2002: Annahme der Richtlinie durch den Rat	▪ Die Kommission wird Anfang 2004 einen Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses vorlegen	Frist für die Umsetzung: 31.12.02
Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen im Zusammenhang mit Steuerbetrug	Rat - auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats						

³⁴² KOM(2002) 577 endgültig: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft,
³⁴³ A5-0390 vom 29.11.2001.

³⁴⁴ KOM(2001) 715 vom 11.12.2001: Grünbuch zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und zur Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft.

³⁴⁵ KOM(2003) 128 vom 19.3.2003 : Follow-up-Bericht zum Grünbuch über den strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und zur Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft.

³⁴⁶ KOM(2003)154 vom 1.4.2003 : Bewertung der Tätigkeiten des europäischen Betrugsbekämpfungsamts - Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1073/1999 und des Rates (EURATOM) Nr.°1074/1999 (Artikel 15)
³⁴⁷ Siehe auch Tabelle "Gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen".

³⁴⁸ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

³⁴⁹ KOM(2001) 521 vom 19.9.2001: Mitteilung- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung (Artikel 34 Absatz 2 EUV).

³⁵⁰ A5-0273/2001 vom 5.9.2001.

³⁵¹ A5-0003/2002 vom 6.2.2002.

4.4. Sondermaßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche

Geldwäsche ist das Herzstück der organisierten Kriminalität. Wo auch immer sie vorkommt, sollte sie ausgemerzt werden. Es müssen konkrete Schritte unternommen werden, damit die Erträge aus Straftaten ermittelt, eingefroren, beschlagnahmt und eingezogen werden. Auf der außerordentlichen Ratstagung vom 21. September 2001 wurde die Bedeutung der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus ebenfalls hervorgehoben.

Ziel: Kriminellen die Erträge aus Straftaten entziehen

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Übereinkommen (Rahmenbeschluss) über Finanzkriminalität, Geldwäsche ³⁵²	Rat - auf Grundlage der Initiative Frankreichs		- August 2000: Vorlage einer französischen Initiative im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses des Rates³⁵³ - Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Finanzsektor voraussichtlich Ende 2003	November 2000: Stellungnahme des EP³⁵⁴	Juni 2001: Annahme durch den Rat³⁵⁵	Annahme eines Berichts über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses voraussichtlich Ende 2003	Frist für die Umsetzung: 31.12.02

³⁵² Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

³⁵³ ABL. C 243 vom 24.8.2000: Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses des Rates über Geldwäsche, die Ermittlung, das Einfrieren, die Beschlagnahme und die Einbeziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten.

³⁵⁴ EP.297.757.

³⁵⁵ ABL. L 182 vom 5.7.2001.

			▪ Vorlage einer französischen Initiative im Hinblick auf einen Vorschlag für ein spezifisches Übereinkommen oder Zusatzprotokoll zur Finanzkriminalität zum Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen ³⁵⁶ ▪ August 2002: Vorlage einer dänischen Initiative im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses betreffend Konfiszierung ³⁵⁹	▪ November 2001: Stellungnahme des EP ³⁵⁷ ▪ November 2002: Stellungnahme des EP ▪ Dezember 2002: Grundsätzliche Einigung im Rat	▪ Oktober 2001: Annahme durch den Rat des Protokolls zu dem Übereinkommen vom 29. Mai 2000 bei der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere der organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und der Finanzkriminalität ³⁵⁸ (s.4.2). ▪ Förmliche Annahme durch den Rat, sobald die parlamentarischen Vorbehalte (IRL/NL/S/VK) ausgeräumt sind. ▪ Förmliche Annahme durch den Rat, sobald die parlamentarischen Vorbehalte (D, IRL, NL, S, VK) ausgeräumt sind.		
Konkrete Maßnahmen mit dem Ziel der Ermittlung, des Einfrierens, der Beschlagnahme und des Einziehens der Erträge aus Straftaten ³⁶⁰			• Februar 2001: Initiative von F. B. S betreffend das Sicherstellen von Vermögensgegenständen und Beweismitteln ³⁶¹ • Juni 2002: Dänische Initiative von DK im Hinblick auf den Erlass eines Rahmenbeschlusses über die Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen ³⁶⁴	▪ September 2001: Stellungnahme des EP; Juni 2002: erneute Stellungnahme ³⁶² ▪ November 2002: Stellungnahme des EP ³⁶⁵ ▪ Laufende Arbeiten im Rat	• Juli 2003: Annahme durch den Rat ³⁶³		▪ Frist für die Umsetzung: 2.8.2005

³⁵⁶ ABL C 243 vom 24.8.2000: Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf den Erlass eines Übereinkommens über die Verbesserung der Rechtshilfe in Strafsachen, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Waschens der Erträge aus Straftaten sowie der Finanzkriminalität.

³⁵⁷ EP.297.761.

³⁵⁸ ABL C 326 vom 21.11.2001.

³⁵⁹ ABL C 184 vom 2.8.2002, S.3: Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf die Annahme eines Entwurfs für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten durch den Rat.

³⁶⁰ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

³⁶¹ ABL C 75 vom 7.3.2001: Initiative der Französischen Republik, des Königreichs Schweden und des Königreichs Belgien im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union.

³⁶² A5-0172/02 vom 16.5.2002.

³⁶³ ABL L 196 vom 2.8.2003, S.45.

³⁶⁴ ABL C 184 vom 2.8.2002: Entwurf eines Rahmenbeschlusses über die Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen in der Europäischen Union.

³⁶⁵ A5-0383/02 vom 20.11.2002.

Ziel: Verbesserung der Kenntnisse und der Fähigkeit zur Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Vollständige Umsetzung der Geldwäscherichtlinie, des Straßburger Übereinkommens von 1990 sowie der Empfehlungen der Financial Action Task Force zur Geldwäsche, auch in allen unabhängigen Gebieten der Mitgliedstaaten (siehe auch ersten Teil der Maßnahme Nr. 19 des gemeinsamen Programms zur gegenseitigen Anerkennung der Entscheidungen in Strafsachen)	Mitgliedstaaten		Oktober 2000: Annahme von Schlussfolgerungen durch den gemeinsamen Rat ECOFIN/JI				Alle Mitgliedstaaten haben das Übereinkommen von Straßburg ratifiziert
Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie zur Änderung der Geldwäscherichtlinie ³⁶⁶	Rat/Parlament	so schnell wie möglich		November 2001: Stellungnahme des EP	Dezember 2001: Annahme durch den Rat und das EP³⁶⁷		Frist für die Umsetzung: 15.6.03 15.6.03

³⁶⁶ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

³⁶⁷ ABl. L 344 vom 28.12.01: Richtlinie 2001/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche.

Beschleunigung des Informationsaustauschs zwischen den bestehenden Zentralstellen zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen (FIU); Ermächtigung der Justizbehörden und der FIU, ungeachtet geltender Geheimhaltungsvorschriften Informationen zu erhalten ³⁶⁸	Rat - auf Grundlage der Initiative Finnlands Rat/Kommission/Mitgliedstaaten		- Initiative Finnlands im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses über die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Zentralstellen zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Informationsaustausch - Oktober 2001: In seinen Schlussfolgerungen fordert der gemeinsame Rat ECOFIN/JI die Mitgliedstaaten auf, das bestehende System auszubauen und die Zweckmäßigkeit der Entwicklung eines automatischen Systems zum Austausch sachdienlicher Informationen zu prüfen. Die Kommission wird aufgefordert, die Möglichkeiten der Finanzierung eines solchen automatischen Systems durch die Gemeinschaft zu prüfen.		Oktober 2000: Annahme des Beschlusses durch den Rat ³⁶⁹	Die Arbeit am FIUNET wird fortgesetzt. Die Kommission ist bereit, sich an seiner Finanzierung zu beteiligen.	Inkrafttreten: 17.10.2000;
Festlegung gemeinsamer Normen, um zu verhindern, dass außerhalb des Hoheitsgebiets der EU eingetragene Gesellschaften und Einrichtungen dazu genutzt werden, Erträge aus Straftaten zu verbergen und Geld zu waschen ³⁷⁰	Kommission/Rat/Mitgliedstaaten					Die Kommission prüft die Möglichkeit vorrangiger Maßnahmen	
Erstellung eines Berichts, in dem diejenigen Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts für die Bereiche Finanz- und Bankwesen sowie Unternehmensrecht aufgeführt sind, die die internationale Zusammenarbeit behindern.	Kommission		Gemäß den im Oktober 2000 vom Rat ECOFIN/JI angenommenen Schlussfolgerungen hat die Kommission zur Tagung des Rates ECOFIN/JI vom 16. Oktober 2001 einen Bericht vorgelegt ³⁷¹		In den im Oktober 2001 vom Rat JA/ECOFIN angenommenen Schlussfolgerungen wurden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die vorrangig durchzuführenden Maßnahmen festzulegen.	Die Kommission wird in Kürze einen Bericht vorlegen.	
Verhütung der übermäßigen Anwendung von Barzahlungen und Prüfung der Rolle von Casinos und Spielbanken	Kommission - eine im Auftrag der Kommission zu erstellende Studie	Dezember 2003					

³⁶⁸

Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

³⁶⁹

ABl. L 271 vom 24.10.2000.

³⁷⁰

Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

³⁷¹

SEK(2001)1645 vom 16.10.2001: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen - Die Transparenz von Rechtssubjekten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und zur Vergrößerung der Transparenz im Bankwesen und Finanzsektor.

Gewährleistung der Transparenz von finanziellen Transaktionen anhand elektronischer Mittel	Rat/ Kommission	Dezember 2001					
Erweiterung der Befugnisse von Europol auf die Bekämpfung der Geldwäsche ³⁷² im allgemeinen, unabhängig von der Art der Straftaten, aus denen die Erträge stammen	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats		- Juli 2000: Portugiesische Initiative zur Änderung des Europol-Übereinkommens (s. oben)³⁷³ - Juli 2002: Dänische Initiative zur Änderung des Europol-Übereinkommens³⁷⁵ (s. 4.2)	- November 2000: Stellungnahme des Parlaments - April 2003: Stellungnahme des EP (Ablehnung)³⁷⁶	November 2000: Annahme des Protokolls³⁷⁴ durch den Rat		Ratifizierung durch: F, P, ES, GR, S und D

³⁷² Siehe auch Tabelle "Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung".

³⁷³ ABl. C 200 vom 13.07.2000: Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Rechtsakts des Rates aufgrund von Artikel 43 Absatz 1 des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) zur Erstellung eines Protokolls zur Änderung von Artikel 2 und des Anhangs des Übereinkommens

³⁷⁴ ABl. C 358 vom 13.12.2000.

³⁷⁵ ABl. C 172 vom 18.7.2002, S.15: Initiative des Königreichs Dänemark im Hinblick auf die Annahme eines Rechtsakts des Rates zur Erstellung aufgrund von Artikel 43 Absatz 1 des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) eines Protokolls zur Änderung dieses Übereinkommens.

³⁷⁶ A5-0391 vom 10.4.2003.

Verbesserung der Rechtsvorschriften gegen Geldwäsche über Offshore- und Onshore-Finanzplätze und Steuerparadiese Unterstützung der an die Offshore-Länder gerichteten internationalen Maßnahmen	Rat/ Kommission/ Mitglied- staaten				• Oktober 2000: Annahme von Schlussfolgerungen durch den gemeinsamen Rat ECOFIN/JI, die auf die unverzügliche und koordinierte Durchführung der von der FATF beschlossenen Gegenmaßnahmen zielen. • Oktober 2001: Annahme von Schlussfolgerungen durch den gemeinsamen Rat (ECOFIN/JI), die im Einklang stehen mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. September 2001 betreffend die unverzügliche und koordinierte Durchführung der von der FATF beschlossenen Gegenmaßnahmen³⁷⁷		
Vorbereitung eines Musterübereinkommens zur Verhandlung mit Offshore- und Onshore-Finanzplätzen und Steuerparadiesen		Dezember 2001			• Oktober 2000: Annahme von Schlussfolgerungen durch den gemeinsamen Rat JAI/ECOFIN, die langfristig auf den Abschluss von Übereinkommen zielen		

³⁷⁷

Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

Prüfen der Möglichkeiten, die Kohärenz zu verbessern und die bestehenden nationalen Vorschriften zur Kontrolle grenzüberschreitender Geldbewegungen auszubauen, - die Annahme dieser Vorschriften durch die Mitgliedstaaten zu erleichtern, - den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten zu organisieren	Kommission	Juli 2001	- Gemäß den Schlussfolgerungen des gemeinsamen Rates ECOFIN/JI vom Oktober 2000 prüft die Kommission die Zweckmäßigkeit und die Lebensfähigkeit eines europäischen Instruments - Oktober 2001: Vorlage eines Berichtsentwurfs der Kommission betreffend die Überwachung grenzüberschreitender Bargeldbewegungen auf der Tagung des gemeinsamen Rates JI/ECOFIN			Die Kommission beabsichtigt, im Dezember 2003 eine Mitteilung über im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus und anderer Formen der Kriminalität durchzuführende Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Informationsaustausch und Zusammenarbeit bei terroristischen Straftaten.	
			Juni 2002: Vorlage eines Berichts und eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates ³⁷⁸	Mai 2003: Stellungnahme des EP ³⁷⁹			

³⁷⁸
³⁷⁹

KOM(2002) 328 vom 25.6.2002: Bericht über die Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs und Vorschlag für eine Verordnung über die Verhinderung der Geldwäsche durch Zusammenarbeit im Zollwesen. A5-0073/03.

5. POLITIK IM BEREICH DER BINNEN- UND AUßENGRENZEN DER UNION UND IM BEREICH VISA, UMSETZUNG VON ARTIKEL 62 EGV UND UMSETZUNG DES SCHENGEN-BESITZSTANDS

Ziel: Entwicklung einer gemeinsamen Visumpolitik

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Verordnung zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind	Kommission/Rat	April 2001	- Januar 2000: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates³⁸⁰ - Vorlage eines Berichts der Kommission über Rumänien gemäß Artikel 8 der Verordnung. - Oktober 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 539/2001³⁸²; November 2002: geänderter Vorschlag³⁸³.	- Juli 2000: Stellungnahme des EP - Stellungnahme des EP im November 2001³⁸⁴ und im Februar 2003³⁸⁵	- März 2001: Annahmender Verordnung 539/2001³⁸¹ durch den Rat - Dezember 2001: Annahme durch den Rat³⁸⁶ - März 2003: Annahme durch den Rat³⁸⁷		Inkrafttreten: 10.4.2001 Inkrafttreten: 1.1.2002 und 1.6.2003

³⁸⁰ ABl. C 177 vom 27.6.2000, S. 66: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufstellung der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste von Drittländern, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind

³⁸¹ ABl. L 81 vom 21.3.2001.

³⁸² KOM(2001) 570 vom 8.10.2001: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind.

³⁸³ KOM(2002) 679 vom 28.11.2002: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind

³⁸⁴ C5-0505/2001 vom 29.11.2001.

³⁸⁵ A5-0005/03 vom 11.2.2003.

³⁸⁶ ABl. L 327 vom 12.12.2001.

³⁸⁷ ABl. L 69 vom 13.3.2003.

Verfahren und Bedingungen für die Ausstellung von Visa durch die Mitgliedstaaten	Rat / Kommission / Mitgliedstaaten	April 2003	▪ Juni 2000: Vorlage einer finnischen Initiative³⁸⁸ betreffend Bestimmungen zur Durchführung der Vorschriften der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion ▪ Französische Initiative im Hinblick auf einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates betreffend die Bedingungen für die Ausstellung von Visa durch die Mitgliedstaaten ▪ Belgische Initiative im Hinblick auf die Anpassung von Teil VII und Anhang 12 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (Visumrecht) ▪ Belgische Initiative betreffend die Anpassung von Teil III und Anhang 16 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (Einheitsformular für Visumsantrag). ▪ Griechische Initiative im Hinblick auf die Änderung von Anhang 12 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und von Anhang 14A (Visagebühren) des Gemeinsamen Handbuchs ▪ Februar 2003: Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über die Einführung eines Dokuments für den erleichterten Transit (FTD) und eines Dokuments für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) sowie die Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Gemeinsamen Handbuchs³⁹⁵	• März 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)³⁸⁹ • April 2003: Stellungnahme des EP³⁹⁶	• April 2001: Annahme der Verordnung Nr. 789/01 durch den Rat³⁹⁰ • April 2001: Annahme des Beschlusses durch den Rat³⁹¹ • Dezember 2001: Annahme des Beschlusses 2002/44/EG durch den Rat³⁹² • April 2002: Annahme des Beschlusses durch den Rat³⁹³ • Juni 2003: Annahme durch den Rat³⁹⁴ • April 2003: Annahme durch den Rat³⁹⁷	Inkrafttreten: 24.4.2001 Durchführung: 27.4.2001 Spätestens 1.7.2004: Umsetzung Durchführung: ab 1.7.2003 Durchführung : spätestens bis zum 1.7.2005 Inkrafttreten : am Tag der Veröffentlichung
--	------------------------------------	------------	--	---	---	--

³⁸⁸ ABl. C 164 vom 14.6.2000: Initiative der Republik Finnland im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Rates, mit der dem Rat Durchführungsbefugnisse im Hinblick auf bestimmte detaillierte Vorschriften und praktische Verfahren zur Prüfung von Visumanträgen vorbehalten werden.

³⁸⁹ A5-0066/2001 vom 13.3.2001.

³⁹⁰ ABl. L 116 vom 26.4.2001, S.2: Verordnung (EG) Nr. 789/2001 des Rates, mit der dem Rat Durchführungsbefugnisse im Hinblick auf bestimmte detaillierte Vorschriften und praktische Verfahren zur Prüfung von Visumanträgen vorbehalten werden.

³⁹¹ ABl. L 116 vom 26.4.2001, S.32: Entscheidung des Rates vom 24. April 2001 zur Aktualisierung des Teils VI sowie der Anlagen 3, 6 und 13 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion sowie der Anlagen 5a, 6a und 8 des Gemeinsamen Handbuchs.

³⁹² ABl. L 20 vom 23.1.2002: Beschluss des Rates 2002/44/EG zur Änderung von Teil VII und Anhang 12 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion sowie von Anhang 14a des Gemeinsamen Handbuchs

³⁹³ ABl. L 123 vom 9.5.2002, S.50.

³⁹⁴ ABl. L 152 vom 20.6.2003.

³⁹⁵ KOM(2003) 60 vom 5.2.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einführung eines Dokuments für den erleichterten Transit (FTD) und eines Dokuments für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) sowie die Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Gemeinsamen Handbuchs und Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einheitlicher Formate für das Dokument zur Erleichterung des Transits (FTD) und das in der EG-Verordnung vorgesehene Dokument zur Erleichterung des Transits im Eisenbahnverkehr (FRTD)

³⁹⁶ A5-0075/03.

³⁹⁷ ABl. L 99 vom 17.4.2003.

			- Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen Finanzbeschluss zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten, die Litauen aus der Umsetzung von FTD/FRTD entstehen voraussichtlich im Dezember 2003 - Vorlage einer spanischen Initiative für eine Verordnung des Rates über die Erteilung von Visa an der Grenze, einschließlich Visa für Seeleute auf der Durchreise³⁹⁸ - April 2003: Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Erleichterung der Erteilung von Visa an die olympische Familie⁴⁰¹	- Februar 2003: Stellungnahme des EP³⁹⁹ - Juni 2003: Stellungnahme des EP⁴⁰²	- Februar 2003: Annahme der Verordnung durch den Rat⁴⁰⁰ - Juli 2003: Annahme durch den Rat⁴⁰³		
Regeln für eine einheitliche Visagegestaltung	Rat / Kommission / Mitgliedstaaten	April 2001	Diesen Regeln wird im Rahmen des Schengen-Besitzstands und des Vorschlags für eine Richtlinie über das Recht der Unionsbürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen, Rechnung getragen				
Festlegung der technischen Anforderungen für eine einheitliche Visagegestaltung	Kommission/Rat	Kurzfristige Maßnahmen 2000-2002 - langfristige Maßnahmen 2004	- Oktober 2001: Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 1683/95⁴⁰⁴ - September 2003: Geänderter Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung 1683/95 sowie Vorschlag zur Änderung der Verordnung 1030/02 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige⁴⁰⁵	Dezember 2001: Stellungnahme des EP⁴⁰⁶	Annahme der Verordnung 334/2002 durch den Rat⁴⁰⁷		Inkrafttreten: 24.2.2002; Annahme der für die Anwendung der Verordnung notwendigen Maßnahmen: 3.6.2002

³⁹⁸ ABI C 139 vom 12.6.2002: Initiative des Königreichs Spanien im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Rates über die Erteilung von Visa an der Grenze, einschließlich der Erteilung derartiger Visa an Seeleute auf der Durchreise

³⁹⁹ A5-0006/03 vom 11.2.2003.

⁴⁰⁰ ABl. L 64 vom 7.3.2003.

⁴⁰¹ KOM(2003) 172 vom 8. April 2003: Vorschlag für eine Verordnung des Rates betreffend Maßnahmen zur Erleichterung der Verfahren für die Beantragung und Erteilung von Visa für die Mitglieder der olympischen Familie, die 2004 an den Olympischen Spielen und/oder den Paralympischen Spielen in Athen teilnehmen

⁴⁰² A5-0211/03 vom 19.6.2003.

⁴⁰³ ABl. L 183 vom 22.7.2003.

⁴⁰⁴ KOM(2001) 577 vom 9.10.2001: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung.

⁴⁰⁵ KOM(2003) 558 vom 24.9.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 über eine einheitliche Visagegestaltung und Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige.

⁴⁰⁶ A5-0445 vom 12.12.2001.

⁴⁰⁷ ABl. L 53 vom 23.2.2002.

Einheitliche Gestaltung des Formblatts für die Anbringung eines Visums bei nicht anerkannten Reisedokumenten	Rat / Kommission / Mitgliedstaaten	2001	März 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung⁴⁰⁸	Dezember 2001: Stellungnahme des EP⁴⁰⁹	Februar 2002: Annahme der Verordnung (EG) Nr. 333/2002 durch den Rat⁴¹⁰		Inkrafttreten: 23.2.2002; Annahme der für die Anwendung der Verordnung notwendigen Maßnahmen: 12.8.2002
Vorschlag für eine Verordnung über Flughafentransitvisa	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	April 2001				Der Flughafentransit wird derzeit aufgrund einer Gemeinsamen Maßnahme und des Schengen-Besitzstands geregelt	
Vorkehrungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Visa-Identifikationssystems ⁴¹¹	Rat/Mitgliedstaaten	Kurzfristige Maßnahmen Langfristige Maßnahmen 2005-2006	- Mai 2003: mündliche Vorlage eines Berichtes über die im September 2002 eingeleitete Durchführbarkeitsstudie zum Visa-Identifikationssystem durch die Kommission - Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung betreffend die Entwicklung des Gemeinsamen Systems zum Austausch visumsbezogener Daten (VIS) voraussichtlich im Dezember 2003			Die Kommission wird im zweiten Quartal 2004 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der verwaltungsrelevanten Aspekte des Gemeinsamen Systems zum Austausch visumsbezogener Daten (VIS) vorlegen, sofern der Rat vor Ende 2003 politische Leitlinien für die Entwicklung des VIS vorlegt.	

⁴⁰⁸ KOM(2001) 157 vom 23.3.2001: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die einheitliche Gestaltung des Formblatts für die Anbringung eines Visums, das die Mitgliedstaaten Personen erteilen, die Inhaber eines von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht anerkannten Reisedokuments sind.

⁴⁰⁹ A5-0445 vom 12.12.2001.

⁴¹⁰ ABl. L 53 vom 23.2.2002.

⁴¹¹ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

Engere Zusammenarbeit zwischen den Konsulaten der Mitgliedstaaten in Drittländern	Mitgliedstaaten	bereits angelaufen	Siehe Ziffer VIII der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und Empfehlung vom 4. März 1996 April 2002: Initiativen von B und ES im Hinblick auf einen Entwurf einer Entscheidung des Rates zur Anpassung der Teile III und VIII der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (Zusammenarbeit mit den Reiseveranstaltern)		- Ersuchen des Europäischen Rates von Laeken, die Möglichkeit der Einrichtung gemeinsamer Konsulate zu prüfen - Juli 2002: Annahme der Entscheidung durch den Rat⁴¹²		Umsetzung: 16.7.2002
Maßnahmen betreffend die Reisefreiheit im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	April 2001	- Juni 2000: Initiative durch den portugiesischen Vorsitz zur Reisefreiheit von Drittstaatsangehörigen, die von der Visumpflicht befreit sind⁴¹³ - Juli 2000: Initiative des französischen Vorsitzes zum freien Personenverkehr mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt⁴¹⁵ - Juli 2001: Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie betreffend den freien Personenverkehr in den Mitgliedstaaten⁴¹⁸	- März 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)⁴¹⁴ - Januar 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)⁴¹⁶ - Februar 2002: Stellungnahme des EP	- Ende Mai 2001: Annahme der Entscheidung durch den Rat⁴¹⁷ - Laufende Arbeiten im Rat		Inkrafttreten: 7.6.2001

⁴¹² ABl. L 187 vom 16.7.2002, S.44.

⁴¹³ ABl. C 164 vom 14.6.2000: Initiative der Portugiesischen Republik im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Rates über den Zeitraum, in dem von der Visumpflicht befreite Staatsangehörige dritter Länder im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten Reisefreiheit genießen.

⁴¹⁴ A5-0075/01 vom 13.3.2001.

⁴¹⁵ ABl. C 200 vom 13.7.2000: Initiative der Französischen Republik im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates über den freien Personenverkehr mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt.

⁴¹⁶ A5-0388/00 vom 18.1.2001.

⁴¹⁷ ABl. L 150 vom 6.6.2001.

⁴¹⁸ KOM(2001) 388 vom 10.7.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Voraussetzungen, unter denen Drittstaatsangehörige im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während höchstens drei Monaten Reisefreiheit genießen und die Einführung einer besonderen Reisegenehmigung unter Festlegung der Voraussetzungen, unter denen Drittstaatsangehörige einreisen dürfen, um sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während höchstens sechs Monaten frei zu bewegen.

Ziel: Entwicklung einer gemeinsamen Politik im Zusammenhang mit falschen bzw. gefälschten Ausweispapieren

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Zwecks größerer Sicherheit der Dokumente Einführung von Mindestnormen für Reisedokumente und Aufenthaltsgenehmigungen	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	April 2001	März 2001: Vorlage eines Vorschlags der Kommission zur Vergemeinschaftung des einheitlichen Formats der Aufenthaltsberechtigung für Drittstaatsangehörige⁴¹⁹	Dezember 2001: Stellungnahme des EP	Juni 2002: Annahme durch den Rat⁴²⁰		Inkrafttreten: 14.6.2002; Annahme der für die Anwendung der Verordnung notwendigen Maßnahmen: 14.8.2002
Zur Erkennung falscher bzw. gefälschter Dokumente Schulungsmaßnahmen und Ausrüstungen	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	bereits angelaufen		April 1999: Empfehlung des Rates zur personellen und materiellen Ausstattung	März 2000: Annahme eines Beschlusses durch den Rat zur Verbesserung des Informationsaustauschs⁴²¹		Inkrafttreten: 1.7.2000;

⁴¹⁹ KOM(2001) 157 vom 23.3.2001: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die einheitliche Gestaltung des Formblatts für die Anbringung eines Visums, das die Mitgliedstaaten Personen erteilen, die Inhaber eines von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht anerkannten Reisedokuments sind.

⁴²⁰ ABl. L 157/1, 15.06.2002.

⁴²¹ ABl. L 81 vom 1.4.2000.

Ziel: Kontrollen an den Außengrenzen der Union

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Koordinierung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ⁴²²	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	Bereits angelaufen	November 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission zur Gründung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Union⁴²³			Die vom Europäischen Rat von Brüssel (15./16. Oktober 2003) geforderte politische Einigung auf die wichtigsten Eckpunkte dieses Dossiers wurde vor Ende des Jahres 2003 erzielt. Ausschlaggebend dafür war insbesondere die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2003.	
Enge Zusammenarbeit zwischen den Grenzkontrollbehörden der Mitgliedstaaten, beispielsweise in Form von Austauschprogrammen und Technologietransfer ⁴²⁴	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	Mai 2002	- Oktober 2001: Der belgische Vorsitz führte gemeinsam mit Europol, den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern eine (im Rahmen von ODYSSEUS kofinanzierte) Kontrollmaßnahme an den künftigen Außengrenzen der Union durch. - Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Verpflichtung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum systematischen Abstempeln der Reisedokumente von Drittausländern beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur diesbezüglichen Änderung des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Gemeinsamen Handbuchs⁴²⁵				

⁴²² Dieses Ziel ergibt sich aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki (Juni 2003) und Brüssel (Oktober 2003).

⁴²³ KOM (2003) 687 endg./2 vom 20.11.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen.

⁴²⁴ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten (Übersicht).

⁴²⁵ KOM(2003) 664 vom 6.11.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Verpflichtung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum systematischen Abstempeln der Reisedokumente von Drittausländern beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur diesbezüglichen Änderung des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Gemeinsamen Handbuchs.

			Im Anschluss an die Aufforderung des Europäischen Rates von Laeken, Mechanismen für eine Zusammenarbeit zwischen den für die Kontrolle der Außengrenzen zuständigen Dienststellen festzulegen und die Voraussetzungen für die mögliche Schaffung eines Mechanismus oder gemeinsamer Dienststellen für die Kontrolle der Außengrenzen zu prüfen, hat Italien die Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudie in bezug auf die Entwicklung gemeinsamer, durch ODYSSEUS (ARGO) kofinanzierter Maßnahmen vorgelegt. eine Studie über die Polizei und die Sicherheit der Grenzen wurde durch OISIN kofinanziert.				
			Mai 2002: Vorlage einer Mitteilung der Kommission zu den Außengrenzen⁴²⁶.	Januar 2003: Stellungnahme des EP⁴²⁷	Juni 2002: Annahme eines Plans zum Management der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.		
			August 2003 : Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für den « kleinen Grenzverkehr »⁴²⁸		Juni 2002: Annahme der Entscheidung des Rates vom über ein Aktionsprogramm für Verwaltungszusammenarbeit in den Bereichen Außengrenzen, Visa, Asyl und Einwanderung (ARGO-Programm)⁴²⁹.	Die Kommission beabsichtigt, im Januar 2004 den ersten Evaluierungsbericht über die Durchführung des Programms ARGO vorzulegen	
			- Februar 2003: Mündliche Vorstellung einer Studie über die Aufteilung der Belastungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und einer Durchführbarkeitsstudie über die Verbesserung der Kontrollen an den Seegrenzen durch die Kommission - September 2003: Vorlage eines Berichts über die genannte Studie		November 2003 : Grundsätzliche Einigung im Rat betreffend die Durchführung eines Arbeitsprogramms « Seegrenzen »		
			Vorlage einer Initiative von EL im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen⁴³⁰	November 2003: Stellungnahme des EP⁴³¹	Oktober 2003: Grundsätzliche Einigung im Rat	Annahme voraussichtlich Ende 2003	

⁴²⁶ KOM(2002) 233 vom 7.5.2002: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Auf dem Weg zu einem integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten.

⁴²⁷ A5-0449/02.

⁴²⁸ KOM(2003) 502 vom 14.8.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung einer Regelung für den Kleinen Grenzverkehr an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten und an den "vorläufigen Landaußengrenzen" zwischen Mitgliedstaaten.

⁴²⁹ ABl. L 161 vom 19.6.2001.

⁴³⁰ ABl. C 140/12 vom 14.6.2003: Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen.

⁴³¹ A5-0344/2003 vom 6.11.2003.

			▪ Vorlage einer Initiative von EL Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme einer Entscheidung des Rates zur Festlegung der Mindestangaben auf Schildern an Grenzübertrittsstellen an Außengrenzen⁴³²	▪ November 2003: Stellungnahme des EP			
Verfahren zur Annahme einiger Durchführungsbestimmungen des Gemeinsamen Handbuchs	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten		▪ März 2001: Vorlage einer Initiative von P im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung zu den Durchführungsbestimmungen des Gemeinsamen Handbuchs⁴³³	▪ März 2001: Stellungnahme des EP (Ablehnung)⁴³⁴	▪ April 2001: Annahme durch den Rat⁴³⁵. ▪ November 2000: Annahme des Beschlusses des Rates über die Freigabe bestimmter Teile des Gemeinsamen Handbuchs⁴³⁶		Inkrafttreten: 24.4.2001; Inkrafttreten: 1.12.2000;
			▪ März 2001: Vorlage einer Initiative von S im Hinblick auf die Aktualisierung des Gemeinsamen Handbuchs⁴³⁷ ▪ Dezember 2001: Vorlage einer Initiative von B betreffend die Anpassung des gemeinsamen Handbuchs⁴³⁹ ▪ April 2002: Vorlage einer Initiative von B und S betreffend die Überarbeitung des gemeinsamen Handbuchs		▪ April 2001: Annahme einer Entscheidung durch den Rat betreffend die Aktualisierung des Gemeinsamen Handbuchs⁴³⁸ ▪ April 2002: Annahme von Beschlüssen des Rates über die Freigabe des Gemeinsamen Handbuchs⁴⁴⁰ und über die Überarbeitung des Gemeinsamen Handbuchs⁴⁴¹⁴⁴²	▪ Die Kommission wird Anfang 2004 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Bereich der Grenzen vorlegen	Durchführung: 27.4.2001

⁴³² ABL C 125 vom 27.5.2003: Initiative der Hellenischen Republik im Hinblick auf die Annahme einer Entscheidung des Rates zur Festlegung der Mindestangaben auf Schildern an Grenzübertrittsstellen an Außengrenzen.

⁴³³ ABL C 73 vom 6.3.2001.

⁴³⁴ A5-0066/01 vom 13.2.2001.

⁴³⁵ ABL L 116 vom 26.4.2001, S. 5 ; Verordnung zur Übertragung von Durchführungsbefugnissen an den Rat im Hinblick auf bestimmte detaillierte Vorschriften und praktische Verfahren für die Durchführung der Grenzkontrollen und die Überwachung der Grenzen.

⁴³⁶ ABL L 303 vom 1.12.2000, S.29.

⁴³⁷ Schwedische Initiative im Hinblick auf den Erlass der Entscheidung des Rates über die Aktualisierung des Teils VI und der Anhänge 3, 6 und 13 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion sowie der Anhänge 5a), 6a), und 8 des Gemeinsamen Handbuchs.

⁴³⁸ ABL L 116 vom 26.4.2001, S.32. Entscheidung des Rates zur Aktualisierung des Teils VI sowie der Anlagen 3, 6 und 13 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion sowie der Anhänge 5a, 6a und 8 des Gemeinsamen Handbuchs.

⁴³⁹ Initiative des Königreichs Belgien betreffend die Anpassung von Teil III und zur Schaffung eines Anhangs 16 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion

⁴⁴⁰ ABL L 123 vom 9.5.2002, S.49: Beschluss des Rates über die Freigabe von Teil II des Gemeinsamen Handbuchs.

⁴⁴¹ ABL L 123 vom 9.5.2002, S.47: Entscheidung des Rates zur Überarbeitung des Gemeinsamen Handbuchs Teil I.

⁴⁴² ABL L 123 vom 9.5.2002, S.50: Initiative des Königreichs Belgien im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates zur Anpassung von Teil III und zur Schaffung einer Anhang 16 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion.

			Vorlage eines Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einführung eines Dokuments für den erleichterten Transit (FTD) und eines Dokuments für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) sowie die Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Gemeinsamen Handbuchs⁴⁴³	April 2003: Stellungnahme des EP⁴⁴⁴	April 2003: Annahme durch den Rat		
Rasche Einbeziehung der Beitrittsländer in diese Zusammenarbeit	Kommission/Rat/Mitgliedstaaten	bereits angelaufen		Diese Fragen wurden auf der Ministertagung mit den Beitrittsländern am Rande der Ratstagung vom März 2001 erörtert.		Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen bereits angelaufene Arbeiten	

Ziel: Umsetzung und Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Vergemeinschaftung von Artikel 2 des Übereinkommens von Schengen ⁴⁴⁵	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	2001	In den Vorschlag für eine Verordnung zur Überarbeitung des Gemeinsamen Handbuchs (s.o.) aufgenommen				
Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands (polizeiliche Zusammenarbeit)	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten		Vorlage einer Initiative von B, ES, FR im Hinblick auf den Erlass durch den Rat des Beschlusses zur Änderung des Artikels 40 Absätze 1 und 7 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen⁴⁴⁶		2.10.2003: Förmliche Annahme durch den Rat⁴⁴⁷		Beginnn der Durchführung: 11.10.2003

⁴⁴³ KOM(2003) 60:Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einführung eines Dokuments für den erleichterten Transit (FTD) und eines Dokuments für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) sowie die Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Gemeinsamen Handbuchs

⁴⁴⁴ A5-0075/03.

⁴⁴⁵ Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten (Übersicht).

⁴⁴⁶ ABl. C 285 vom 11.10.2001.

⁴⁴⁷ ABl. L 260 vom 11.10.2003 – Beschluss 2003/725/JI des Rates vom 02.10.2003.

Entwicklung des SIS II	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten	2001	- Initiative von B und S im Hinblick auf die Entwicklung des Systems SIS II⁴⁴⁸ - Dezember 2001: Mitteilung der Kommission über die Entwicklung von SIS II, die insbesondere mit Blick auf die Erweiterung und die technische Entwicklung unerlässlich geworden ist)⁴⁵⁰ - Juni 2002 : Initiativen Spaniens betreffend bestimmte neue Funktionen des Schengener Informationssystems, insbesondere im Rahmen der Terrorismusbekämpfung⁴⁵¹ - September 2003 : Vorschlag der Kommission für eine Verordnung betreffend den Zugang der für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständigen Dienststellen zum Schengener Informationssystem⁴⁵³ - Februar 2003: Erster Bericht der Kommission über den Stand der Arbeiten von SIS II⁴⁵⁴ - April 2003: Fertigstellung der Ergebnisse der im Juli 2002 eingeleiteten Durchführbarkeitsstudie durch die Kommission. - Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die Weiterentwicklung von SIS II und potenziellen Synergien mit dem künftigen VIS voraussichtlich im Dezember 2003	- Gespräche über die neuen Funktionen des SIS II. Juni 2003: Politische Einigung über die Initiativen Spaniens vorgesehen. - Dezember 2002: Stellungnahme des EP zu den spanischen Initiativen⁴⁵² - Arbeiten bereits angelaufen	- Dezember 2001: Annahme einer Verordnung und eines Beschlusses durch den Rat⁴⁴⁹ - Förmliche Annahme der spanischen Initiativen durch den Rat, sobald die parlamentarischen Vorbehalte (NL/DK) ausgeräumt sind	Die Kommission wird Ende des zweiten Halbjahres 2004 einen Vorschlag für eine Verordnung und einen Vorschlag für einen Beschluss betreffend SIS II vorlegen.	Beginn der Durchführung: 6.12.2001 Ende: 31.12.2006
------------------------	----------------------------------	------	---	--	--	--	---

⁴⁴⁸ ABl. C 183 vom 29.6.2001: Initiative des Königreichs Belgien und des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II).
⁴⁴⁹ ABl. L 328 vom 13.12.2001.

⁴⁵⁰ KOM(2001) 720 vom 18.12.2001: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklung des Informationssystems Schengen II.

⁴⁵¹ ABl. 160 vom 4.7.2002: Initiative des Königreichs Spanien im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Rates über die Einführung neuer Funktionen für das Schengener Informationssystem, insbesondere im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung
⁴⁵² A5-0436/02 vom 17.12.2002.

⁴⁵³ KOM(2003) 510 vom 21.8.2003: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen hinsichtlich des Zugangs der in den Mitgliedstaaten für die Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zuständigen Dienststellen zum Schengener Informationssystem

⁴⁵⁴ SEK(2003)206 vom 19.2.2003: Arbeitsunterlage der Dienststellen der Kommission: Über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation.

6. UNIONSBÜRGERSCHAFT

Ziel: Stärkung des Rechts der Unionsbürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Richtlinie zur Aktualisierung und Überarbeitung der Vorschriften über das Recht auf Einreise, Freizügigkeit und Wahl des Wohnsitzes der Bürger der Union	Kommission Rat, EP	2001	▪ Mai 2001: Vorlage eines Kommissionsvorschlags für eine Richtlinie des EP und des Rates⁴⁵⁵, ▪ April 2003: Vorlage eines geänderten Vorschlags⁴⁵⁶	▪ Februar 2003: Stellungnahme des EP⁴⁵⁷	▪ September 2003 : Politische Einigung im Rat Festlegung des gemeinsamen Standpunkts voraussichtlich im Dezember 2003	▪ Zweite Lesung im EP voraussichtlich Anfang 2004	
			▪ März 2003: Zweiter Bericht der Kommission betreffend die Durchführung der Richtlinien 90/364, 90/365 und 93/96 (Aufenthaltsrecht)⁴⁵⁸				
Verordnung betreffend die Fälschungssicherheit der Reisedokumente	Kommission Rat, EP	2001	▪ Die Mitgliedstaaten werden darauf hingewiesen, dass Überlegungen über ein etwaiges Gemeinschaftsinstrument zur Stärkung der Fälschungssicherheit der Reisedokumente erforderlich sind.				
Verordnung betreffend ein einheitliches Format für die Aufenthaltsberechtigung der Bürger der Union und ihrer Familienangehörigen	Kommission, Rat, EP	2001					

⁴⁵⁵ KOM(2001) 257 vom 23.5.2001: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

⁴⁵⁶ KOM(2003) 199 vom 15.4.2003: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht des Unionsbürgers und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG von der Kommission vorgelegt).

⁴⁵⁷ A5-0009/03 vom 11.2.2003.

⁴⁵⁸ KOM(2003) 101 vom 5.3.2003: Zweiter Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die Durchführung der Richtlinien 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG (Aufenthaltsrecht).

Ziel: Unterrichtung über die Anwendung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Mitteilung über das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament	Kommission	2000	- Dezember 2000: Vorlage einer Mitteilung der Kommission⁴⁵⁹ - Januar 2003: Bericht der Kommission zur Gewährung einer Ausnahmeregelung betreffend die Richtlinie 93/109/EG⁴⁶⁰ - April 2003: Mitteilung der Kommission über die Maßnahmen zur Sicherstellung der Beteiligung der Bürger an den Wahlen zum EP⁴⁶¹			Die Kommission wird Anfang 2005 einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie 93/109/EG vorlegen.	
Erster Bericht über die Kommunalwahlen	Kommission	2001	Mai 2002: Vorlage eines Berichts der Kommission⁴⁶²				
Dritter Bericht über die Unionsbürgerschaft	Kommission	Bis Ende 2000	September 2001: Vorlage des dritten Berichts der Kommission⁴⁶³	September 2002: Entschließung des EP⁴⁶⁴		Die Kommission wird im zweiten Quartal 2004 den 4. Bericht über die Unionsbürgerschaft vorlegen.	

⁴⁵⁹ KOM(2000) 843 vom 18.12.2000: Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 93/109/EG bei den Wahlen zum Europäischen Parlament vom Juni 1999: Aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.

⁴⁶⁰ KOM(2003) 31 vom 27.1.2003: Entwurf des Berichts der Kommission zur Gewährung einer Ausnahmeregelung nach Artikel 19 Absatz 2 EG-Vertrag vorgelegt gemäß Artikel 14 Absatz 3 der Richtlinie 93/109/EG zum aktiven und passiven Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament

⁴⁶¹ KOM(2003) 174 vom 8.4.2003: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der Beteiligung aller Unionsbürger an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahre 2004 in einer erweiterten Union.

⁴⁶² KOM(2002) 260 vom 30.5.2002: Entwurf des Berichts der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 94/80/EG über die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen.

⁴⁶³ KOM(2001) 506 vom 7.9.2001: Bericht der Kommission: Dritter Bericht der Kommission über die Unionsbürgerschaft.

⁴⁶⁴ A5-00241/02 vom 5.9.2002.

7. ZUSAMMENARBEIT BEI DER DROGENBEKÄMPFUNG

Prioritäten der Drogenbekämpfungsstrategie der Europäischen Union:

Drogen stellen eine Bedrohung der Gesellschaft und des Einzelnen dar. Die damit zusammenhängenden Probleme müssen umfassend, multidisziplinär und integriert angegangen werden. **In ihrer Mitteilung vom November 2002 hat die Kommission** eine Halbzeitbewertung des Drogen-Aktionsplans der Europäischen Union (2000-2004) vorgenommen, die vom Rat in Kopenhagen bestätigt wurde. Die endgültige Bewertung wird mit Hilfe der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und Europol erfolgen.

Ziel: Durchführung der vom Europäischen Rat in Helsinki beschlossenen EU-Strategie zur Drogenbekämpfung (2000-2004) sowie des vom Europäischen Rat in Feira Aktionsplan der Europäischen Union zur Drogenbekämpfung (2000-2004)

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung (2000-2004)	Mitgliedstaaten, Kommission, EBDD, Europol	Juni 2000	Juni 2001: Mitteilung der Kommission über die Umsetzung des Aktionsplans⁴⁶⁵		Februar 2002: Annahme einer gemeinsamen Erklärung über die Umsetzung des Aktionsplans durch den Rat, in Verbindung mit der Kommission und den Beitrittsländern. Die Erklärung nimmt u.a. Bezug auf den Beginn der Verhandlungen im Hinblick auf die Beteiligung der Beitrittsländer an den Arbeiten der EBDD.	Die zehn Beitrittsländer nehmen seit Juli 2003 als Beobachter an den EBDD-Arbeiten teil; ab 1. Mai 2004 werden sie als Mitglieder teilnehmen. Die Verhandlungen mit Rumänien, Bulgarien und der Türkei werden voraussichtlich fortgesetzt werden.	

⁴⁶⁵ KOM(2001) 301 vom 8.6.2001: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2000-2004).

			▪ November 2002: Vorlage einer Mitteilung der Kommission über die Bewertung des Aktionsplans nach der Hälfte der Laufzeit⁴⁶⁶ ▪ November 2003: Vorlage einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur Koordinierung der Drogenpolitik in der Europäischen Union⁴⁶⁷		▪ Der Europäische Rat von Kopenhagen hat die von der Kommission in ihrer Mitteilung aufgezeigten Leitlinien gebilligt. ▪ Februar 2003: Annahme einer Entschließung über die Behandlung von Drogenabhängigen in Haft		
			• September 2002: Im Rahmen der Durchführung des Aktionsplans hat Dänemark eine Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Aktionsplans für synthetische Drogen vorgelegt • Februar 2003: Initiative des Vereinigten Königreichs und des griechischen Vorsitzes im Rahmen der Durchführung des Aktionsplans im Hinblick auf die Annahme eines Plans für die Umsetzung der prioritären Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung. • Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention und Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit⁴⁶⁸	• Februar 2003: Stellungnahme des EP⁴⁶⁹	▪ November 2002 : Annahme des Dokuments durch den Rat ▪ Juni 2003 : Annahme des Dokuments durch den Rat ▪ Juni 2003 : Annahme durch den Rat⁴⁷⁰	▪ Die Mitgliedstaaten, die Kommission, EBDD und Europol setzen ihre Arbeiten fort, um die in den beiden « Durchführungs-papieren » vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen	

⁴⁶⁶ KOM(2002) 599 vom 4.11.2002: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Halbzeitbewertung des Drogenaktionsplans der EU (2002-2004).
⁴⁶⁷ KOM(2003) 681 vom 12.11.2003: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Koordinierung der Drogenpolitik in der Europäischen Union.
⁴⁶⁸ KOM(2002) 201 vom 8.5.2002: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Prävention und Reduzierung der Risiken im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit.
⁴⁶⁹ A5-0021/03 vom 28.1.2003.
⁴⁷⁰ ABl. L 165 vom 18.6.2003.

Bewertung des Aktionsplans zur Drogenbekämpfung 2000-2004	Kommission					Die Kommission wird im 2. Halbjahr 2004 eine Mitteilung über die endgültige Bewertung des Aktionsplans zur Drogenbekämpfung 2000-2004 vorlegen.	
Ausbau der Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sowie Europol; besonderer Schwerpunkt: synthetische Drogen und Drogenausgangsstoffe	Rat/ Kommission/ Mitgliedstaaten		- Die Kommission hat dem Rat im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme betreffend neue synthetische Drogen zwei Berichte über GHB und Ketamin vorgelegt. März 2001: Annahme von Schlussfolgerungen des Rates auf der Grundlage der Berichte der Kommission Anfang 2002: Entsprechend der Aufforderung des Rates legen die Europäische Drogenbeobachtungsstelle und Europol der Horizontalen Gruppe „Drogen“ des Rates einen Bericht vor. - Dezember 2001: Auf der Grundlage der Risikoanalyse von PMMA legt die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates⁴⁷¹ vor, der PMMA als neue synthetische Droge definiert. - Januar 2001: Schwedische Initiativen im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Rates betreffend die Festlegung des Profils von Synthesedrogen und die Übermittlung von Proben⁴⁷³	- Mai 2001: Stellungnahme des EP⁴⁷⁴ - Fortsetzung der Beratungen im Rat über die Aspekte betreffend die Bestimmung des Profils synthetischer Drogen	- Februar 2002: Annahme des Beschlusses betreffend PMMA durch den Rat⁴⁷² - Mai 2001: Annahme des Beschlusses des Rates betreffend die Übermittlung von Proben⁴⁷⁵		Inkrafttreten: 1.7.2001

⁴⁷¹ KOM(2001) 734 vom 6.12.2001: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Kontrollmaßnahmen und strafrechtliche Sanktionen im Zusammenhang mit der neuen synthetischen Droge PMMA.

⁴⁷² ABl. L 63/14 vom 6.3.2002.

⁴⁷³ ABl. C 10 vom 12.1.2001: Initiative des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses JI des Rates über die Einführung eines Systems für die spezielle kriminaltechnische Profilanalyse synthetischer Drogen und eines Beschlusses des Rates über die Übermittlung von Proben illegaler Suchtstoffe.

⁴⁷⁴ A5-0121/01 vom 3.5.2001.

⁴⁷⁵ ABl. L 150 vom 6.6.2001.

			- Spanische Initiative im Hinblick auf eine Empfehlung des Rates betreffend die Notwendigkeit der intensiveren Zusammenarbeit und des umfassenderen Informationsaustauschs zwischen den verschiedenen operativen Stellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Grundstoffen spezialisieren. - Juli 2002: Dänische Initiative für eine Entschließung des Rates über die Klassifikation neuer synthetischer Drogen nach ihrer Herkunft Mai 2003: Vorlage eines Berichts der Kommission, in dem sie vorschlägt, keine Kontrollmaßnahmen auf die Substanzen TMA-2, 2C-1, 2C-T-2 und 2C-T-7 anzuwenden und den Konsum dieser Substanzen nicht strafrechtlich zu ahnden⁴⁷⁶ Oktober 2003: Annahme eines Vorschlags durch die Kommission für einen Beschluss des Rates zur Änderung bzw. Ersetzung der gemeinsamen Maßnahme vom 16.6.1997 betreffend synthetische Drogen⁴⁷⁷	Vorlage einer Initiative des italienischen Vorsitzes im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses des Rates zur Anwendung von Kontrollmaßnahmen auf die vier neuen Substanzen (2C-1, 2C-T-2, 2C-T-7, TMA-2)	- April 2002: Annahme durch den Rat - November 2002: Annahme durch den Rat 27.11.2003 : Annahme durch den Rat		
Entwicklung einer Methodik für die Bewertung der EU-Drogenstrategie (2000 - 2004)	Rat/Parlament - auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags		Unter ihrer Schirmherrschaft hat die Kommission eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die sich aus Mitgliedern der an der Bewertung beteiligten Vorträge sowie aus EP-EBDD- und Europolvertretern zusammensetzt.	laufende Arbeiten	10. Dezember 2001: Annahme einer Entschließung durch den Rat betreffend die Anwendung dieser epidemiologischen Indikatoren auf einzelstaatlicher Ebene		

⁴⁷⁶
⁴⁷⁷

KOM(2003) 258 vom 13. Mai 2003: Bericht der Kommission an den Rat gemäß der Gemeinsamen Maßnahme betreffend neue synthetische Drogen (97/396/JI) betreffend TMA-2, 2C-1, 2C-T-2, 2C-T-7..
KOM(2003) 560 vom 3. Oktober 2003: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen Suchtstoffen und neuen synthetischen Drogen.

Festlegung von gemeinsamen Definitionen, Tatbestandsmerkmalen und Sanktionen im Zusammenhang mit dem Drogenhandel ⁴⁷⁸	Rat - auf Vorschlag der Kommission	April 2001	▪ Juni 2001: Im Anschluss an eine Untersuchung über die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über illegalen Drogenhandel unterbreitete die Kommission den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels⁴⁷⁹.	▪ April 2002: Stellungnahme des EP⁴⁸⁰ ▪ Der Europäische Rat von Laeken hatte die Annahme dieses Rahmenbeschlusses vor Ende Mai 2002 gefordert. Der Europäische Rat von Brüssel hatte die Annahme dieses Rahmenbeschlusses vor Ende 2003 gefordert.	▪ November 2003 : Politische Einigung im Rat		
Finanzinstrument für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels	Rat - auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission oder der Initiative eines Mitgliedstaats		▪ Die Kommission verwendete 2002 die auf Forderung des Europäischen Parlaments eingerichtete Haushaltslinie für ein vorbereitendes Programm zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels.			▪ 2003 wurde dieses vorbereitende Programm in das Programm AGIS eingegliedert	

⁴⁷⁸

Siehe auch Tabelle "Bekämpfung bestimmter Formen der Kriminalität".

⁴⁷⁹

KOM(2001) 259 vom 23.5.2001: Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels.

⁴⁸⁰

A5-0460/02 vom 25.4.2002.

8. STÄRKERES AUßENPOLITISCHES HANDELN

Vom Europäischen Rat in Tampere und Feira festgelegte Prioritäten:

Die Europäische Union weist darauf hin, dass alle Kompetenzen und Instrumente, über die die Union insbesondere im Außenbereich verfügt, in integrierter und konsequenter Weise für die Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts genutzt werden müssen. Die Anliegen in den Bereichen Justiz und Inneres müssen in die Festlegung und Durchführung anderer Politiken und Aktivitäten der Union einbezogen werden.

Bezüglich der Staaten, die keine Beitrittskandidaten sind, hat sich die Kommission bemüht, die Themen des Bereichs Justiz und innere Angelegenheiten in spezifischer Art und Weise in ihre Kooperationsprogramme mit den Drittstaaten zu integrieren (gemäß einem mehrjährigen Programm).

Ziel: Alle Kompetenzen und Instrumente, über die die Union insbesondere im Bereich der Außenbeziehungen verfügt, müssen in integrierter und kohärenter Weise genutzt werden. Den Bereich Justiz und Inneres betreffende Aspekte müssen bei der Festlegung und Durchführung anderer Politiken und Maßnahmen der Union berücksichtigt werden

Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitplan	Stand				Umsetzung
			Vorschläge, Initiativen, Mitteilungen, Grünbücher, auf deren Grundlage die Arbeiten eingeleitet wurden	Aktueller Stand im Rat und ggf. im Parlament	Annahme im Rat und ggf. im Parlament	Geplante Maßnahmen und Stand der Arbeiten	
Erweiterung: Gewährleistung der kohärenten Integration der den Bereich Justiz und Inneres betreffenden Aspekte in den Erweiterungsprozess				▪ Gespräche mit den Beitrittsländern über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Asyl- und Migrationspolitik auf der Ratstagung von März 2001; über Menschenhandel auf der Ratstagung von September 2001; über Außengrenzen, Drogen und die Fragen der justiziellen Kapazität. Gespräche mit den Beitrittsländern auf der Ratstagung vom 28. Februar 2002; über die Bewertung von „Schengen“ und die gegenseitige Anerkennung auf der Ratstagung vom 14. Oktober 2002.	▪ September 2001: Annahme der 12 Verpflichtungen für die Bekämpfung des Menschenhandels durch die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer.	▪ Die Verhandlungen über das Kapitel 24 werden mit Rumänien fortgesetzt; die Verhandlungen mit Bulgarien wurden im Oktober 2003 bis auf weiteres abgeschlossen. Die Unterstützung der Gemeinschaft im Ji-Bereich erfolgt über die Phare-Planung, die Partnerschaften, die Partnerschaftsvereinbarungen und die Beteiligung an den Ji-Programmen. ▪ Für sieben Unterzeichnerstaaten des Beitrittsvertrags (16.4.2003) ist in der Beitrittsakte im Anhang zum Beitrittsvertrag für den Zeitraum 2004-2006 eine zusätzliche spezifische Finanzierung (Schengen facility) vorgesehen. ▪ Der Europäische Rat hat sich auf seiner Tagung vom Oktober 2002 auf die Aufnahme von Ji-Schutzklauseln (zur gegenseitigen Anerkennung im Rahmen von Zivil- und Strafverfahren) in die künftigen Beitrittsverträge geeinigt.	

Auf dem Europäischen Rat in Feira sollen für das außenpolitische Handeln der Union klare Prioritäten, politische Ziele und Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres festgelegt werden.	Rat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission - Ausarbeitung spezifischer Empfehlungen	Juni 2000	Juni 2000 - Europäischer Rat von Feira: Annahme des von Rat und Kommission vorbereiteten Berichts über die außenpolitischen Prioritäten der EU im Bereich Justiz und Inneres - Aufnahme dieser Prioritäten in die Gesamtstrategie der Union betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; Aktualisierung für den Europäischen Rat im Dezember 2001.				
Umsetzung der Prioritäten, die auf dem Europäischen Rat von Feira für den dort angeforderten Fortschrittsbericht festgelegt wurden:							
Verhandlungen mit den Nicht-Beitrittsländern des Balkans über Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen			Das Verhandlungsmandat für Albanien wurde angenommen; mit RFY wurden erste Diskussionen über den Bereich Justiz und Inneres geführt. Das Programm CARDS (2002-2006) sieht für jedes Land eine regional ausgerichtete JI-Strategie vor, die insbesondere auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Einwanderung, organisierte Kriminalität, justizielle Aspekte und Grenzschutz sowie auf die Fortsetzung der regionalen Reform der Einrichtungen im Bereich Justiz und Inneres abzielt.		Die Abkommen mit Kroatien und ARYM wurden unterzeichnet und werden derzeit ratifiziert.		
- Fortsetzung des Barcelona-Prozesses			Umsetzung der JI-Dimension des Regionalprogramms Meda (Annahme eines Rahmendokuments am 22. April 2002); Umsetzung des Aktionsplans der Hochrangigen Gruppe "Asyl und Migration" für Marokko.				

- Abschluss von Rückübernahmeabkommen			▪ Vorlage der Entwürfe von Verhandlungsmandaten für die Rückübernahmeabkommen mit Marokko, Pakistan, Sri Lanka und Russland (Februar 2000), Hongkong und Macau (März 2001), der Ukraine (März 2002) sowie Albanien, Algerien, China und der Türkei (Oktober 2002).	▪ Dezember 2002: Stellungnahme des EP (Hongkong)⁴⁸¹	▪ Annahme der Verhandlungsmandate durch den Rat: für Marokko, Pakistan, Sri Lanka und Russland im September 2000, für Hongkong und Macau im Mai 2001, für die Ukraine im Juni 2002 sowie für Albanien, Algerien, China und die Türkei im November 2002. ▪ Der Europäische Rat von Sevilla (Juni 2002) und von Brüssel (Oktober 2003) hatte gefordert, dass der Abschluss der derzeit ausgehandelten Rückübernahmeabkommen beschleunigt und erleichtert werde	▪ 27. November 2002: Unterzeichnung eines Abkommens mit Hongkong; November 2003: Abschluss des Abkommens Inkrafttreten: voraussichtlich Anfang 2004 ▪ 18. Oktober 2002: Paraphierung des Rückübernahmeabkommens mit Macau 13. Oktober 2003: Unterzeichnung ▪ 30. Mai 2002: Paraphierung des Rückübernahmeabkommens mit Sri Lanka Unterzeichnung: voraussichtlich vor Jahresende ▪ 5. November 2003 : Abschluss der Verhandlungen mit Albanien ▪ Die Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Russland, Marokko und der Ukraine sind im Gang. Eröffnung der Verhandlungen mit der Türkei, Pakistan, China und Algerien voraussichtlich im ersten Halbjahr 2004	
---------------------------------------	--	--	--	--	---	---	--

- Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres				▪ Zentralasien: 2.10.2002: förmliche Annahme des Aktionsplans zur Drogenbekämpfung für Zentralasien (CADAP) durch Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan ▪ Russland: Umsetzung eines Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. ▪ Ukraine: Umsetzung des JI-Aktionsplans und des dazu gehörenden Anzeigers ▪ Vereinigte Staaten: Abkommen über Zusammenarbeit in Strafsachen auf der Grundlage der Art. 38 und 24 EU-Vertrag (Einigung über ein vom Rat im April 2002 angenommenes Verhandlungsmandat betreffend Ausweisung und Rechtshilfe in Strafsachen)⁴⁸²	▪ Juni 2003: Stellungnahme des EP ▪ Juni 2003: Annahme durch den Rat⁴⁸³	▪ 25.6.2003 : Unterzeichnung der Abkommen	
---	--	--	--	--	---	---	--

⁴⁸²
⁴⁸³

Diese Maßnahme ist im Aktionsplan der EU zur Terrorismusbekämpfung enthalten (Übersicht).
ABl. L 181 vom 19.7.2003.

			▪ Juli 2001: Schwedische Initiative im Hinblick auf einen Beschluss des Rates zur Festlegung der Bestimmungen im Übereinkommen von 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Bestimmungen im Übereinkommen von 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands im Sinne des Übereinkommens über die Assoziation der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands darstellen⁴⁸⁴.	• Februar 2003: Annahme durch den Rat⁴⁸⁵ ▪ 19.12.2002: Annahme der Verhandlungsrichtlinien für ein Abkommen über das Auslieferungsverfahren und die Amtshilfe mit Island und Norwegen durch den Rat			
- Aushandlung multilateraler Instrumente			Europarat - Übereinkommen zur Cyber-Kriminalität November 2001: Vorlage zur Unterzeichnung - Januar 2003: Vorlage zur Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Cyber-Kriminalität zur Ahndung rassistischer oder fremdenfeindlicher Taten, die über Informatiksysteme begangen wurden - 2. Protokoll des Übereinkommens von 1959: Annahme durch den Europarat am 20.9.2001 und Vorlage zur Unterzeichnung am 8.11.2001 Beitritt der Gemeinschaft zum Übereinkommen 108 und zum Zusatzprotokoll betreffend den Datenschutz: Einleitung der Ratifizierung durch die Länder, die Vertragsparteien sind (vor dem Beitritt der Gemeinschaft). - Terrorismusbekämpfung - Vorlage zur Unterzeichnung im Mai 2003: Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens von 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus - Beteiligung an CODEXTER im Hinblick auf die potenzielle Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Terrorismusbekämpfung				

⁴⁸⁴ ABI C 195 vom 11.7.2001: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der Bestimmungen im Übereinkommen von 1995 über das vereinfachte Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Bestimmungen im Übereinkommen von 1996 über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands im Sinne des Übereinkommens über die Assoziation der Republik Island und des Königreichs Norwegen bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands darstellen.

⁴⁸⁵ ABI. L 67 vom 12.3.200.

			Mai 2003: Vorlage eines Vorschlags der Kommission für einen gemeinsamen Standpunkt zur Notifizierung im Europarat, in Anwendung von Artikel 28 Absatz 3 des Auslieferungsübereinkommens von 1957 ⁴⁸⁶				
				Oktober 2003 : Annahme der Schlussfolgerungen zur Durchführung des Europäischen Haftbefehls und seinen Verbindungen zu den Rechtsinstrumenten des Europarats durch den Rat			
			Übereinkommen der Vereinten Nationen: - Unterzeichnung des UN-Protokolls "Schusswaffen" durch die Kommission im Namen der Gemeinschaft. - Korruptionsbekämpfung: Unterzeichnung des Übereinkommens voraussichtlich im Dezember 2003 Terrorismus: Fortsetzung der EU-Unterstützung für die zweite Phase der Verhandlungen im Hinblick auf ein Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus			Organisierte Kriminalität: s.oben Die Kommission hat einen Vorschlag zum Abschluss des UN-Übereinkommens und der Zusatzprotokolle durch die Gemeinschaft vorgelegt.	

⁴⁸⁶

KOM(2003) 253 vom 6.5.2003: Vorschlag für einen gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Notifizierung der Anwendung des europäischen Haftbefehls durch die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 28 Absatz 3 des Auslieferungsübereinkommens vom 13.12.1957 beim Europarat.

9. WEITERE INITIATIVEN

Mitgliedstaaten	Offizielle Bezeichnung	Bezug zu TAMPERE/WIEN Stand der Arbeiten
Finnland	Verordnung des Rates zur Bestimmung der gegenseitigen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen	Siehe Steuerung der Migrationsströme - Mai 2000: Stellungnahme des EP (Ablehnung) - Beratungen im Rat ausgesetzt
Finnland	Empfehlung des Rates zum DNA-Austausch	Juni 2001: Annahme einer Entschließung des Rates über den Austausch von DNS-Analyseergebnissen
Schweden	Beschluss des Rates zur Änderung des Statuts der Bediensteten von Europol	März 2001: Annahme eines Beschlusses über die Änderung des Statuts der Europol-Bediensteten durch den Rat
Schweden	Beschluss des Rates zur Anpassung der Grundgehälter und Zulagen der Europol-Bediensteten	Ende Mai 2001: Annahme durch den Rat
Frankreich	Empfehlung des Rates zur Abschätzung der terroristischen Bedrohung gegen hochgestellte Persönlichkeiten	Dezember 2001: Annahme durch den Rat
Belgien	Entwurf einer Entschließung über den Beitrag der Zivilgesellschaft bei der Suche nach vermissten oder sexuell ausgebeuteten Kindern	September 2001: Annahme durch den Rat
Niederlande	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung eines Netzes von Kontaktstellen zur Verfolgung der Verantwortlichen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen	April 2002: Stellungnahme des EP Juni 2002: Annahme durch den Rat ⁴⁸⁷
Spanien	Entwurf eines Beschlusses des Rates betreffend die Einrichtung eines Kontaktstellennetzes der im Bereich der privaten Sicherheit zuständigen Behörden	Mai 2002: Stellungnahme des EP (A5-0168/02) zum Entwurf eines Beschlusses Annahme einer Empfehlung durch den Rat im Juni 2002
Spanien	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Einrichtung eines Europäischen Instituts für Polizeistudien ⁴⁸⁸	Januar 2002: Vorlage im Rat; Arbeiten des Rates Mai 2002: Stellungnahme des EP (A5-0168/02)
Spanien	Entwurf eines Rechtsaktes des Rates gemäss Art. 34 EUV zur Erstellung eines Übereinkommens über die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels auf hoher See durch die Zollverwaltung	Diskussion in der Arbeitsgruppe des Rates (Zusammenarbeit der Zollbehörden)

⁴⁸⁷

ABl. L 167 vom 26.6.2002.

⁴⁸⁸

ABl. C 42 vom 15.2.2002.

Spanien	Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten über die Verhütung des Freizeitkonsums von Drogen	April 2002: Annahme durch den Rat (siehe Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung 2000-2004)
Spanien	Vorschlag für eine Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Einbeziehung der Drogenprävention in die Lehrpläne von Schulen	Juni 2002: Annahme durch den Rat (siehe Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung 2000-2004)
Spanien	Entwurf einer Empfehlung des Rates über die Verbesserung der Ermittlungsmethoden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit organisiertem Drogenhandel	April 2002: Annahme durch den Rat (siehe Durchführung des Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung 2000-2004)
Spanien	Entwurf einer Empfehlung des Rates zu der Einsetzung multinationaler Ad-hoc-Gruppen für die Erfassung von Informationen über Terroristen	April 2002: Annahme durch den Rat
Spanien	Entwurf eines Beschlusses zur Schaffung eines Mechanismus für die Begutachtung der rechtlichen Regelungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung und deren Anwendung	Annahme durch den Rat im November 2002
Spanien	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Anwendung besonderer Maßnahmen bei der Bekämpfung des Terrorismus gemäß Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP	September 2002: Stellungnahme des EP Dezember 2002: Annahme durch den Rat ⁴⁸⁹
Spanien	Beschluss des Rates betreffend die Schaffung eines Europäischen Netzes zum Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ⁴⁹⁰	Stellungnahme EP im Mai 2002 November 2002: Annahme durch den Rat ⁴⁹¹
Dänemark	Entwurf eines Beschlusses über Ermittlung und Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen	Mai 2003: Annahme durch den Rat. Dezember 2002: Stellungnahme des EP
Spanien	Empfehlung zur Einführung eines Standardformulars für den Austausch von Informationen über Terroristen	November 2002: Annahme durch den Rat
Belgien	Beschluss des Rates betreffend die Schaffung eines Europäischen Netzes zum Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Arbeiten im Rat April 2003: Stellungnahme des EP
Dänemark	Schlussfolgerungen des Rates betreffend Maßnahmen zum Einsatz von Informationstechnologie in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	Arbeiten im Rat

⁴⁸⁹

ABl. L 16 vom 22.1.2003.

⁴⁹⁰

ABl. C 42 vom 15.2.2002.

⁴⁹¹

ABl. L 333 vom 10.12.2002.

Dänemark	Empfehlung des Rates betreffend Maßnahmen zum Schutz von Fernfahrern gegen gewalttätige Angriffe	Oktober 2002: Annahme durch den Rat
Dänemark	Rechtsakt des Rates zur Änderung des Rechtsaktes vom 3. November 1998 über die Regelung zum Geheimnisschutz bei Informationen von Europol	April 2003: Stellungnahme des EP (Ablehnung) ⁴⁹² Juni 2003: Annahme durch den Rat ⁴⁹³
Niederlande	Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ⁴⁹⁴	Beratungen ausgesetzt
Griechenland	Beschluss des Rates über die Verfahren zur Änderung des Sirene-Handbuchs und Verordnung des Rates betreffend die Verfahren zur Änderung des Sirene-Handbuchs ⁴⁹⁵ .	September 2003: Stellungnahme des EP ⁴⁹⁶
Griechenland	Rahmenbeschluss des Rates zur Prävention des Handels mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe und der Bekämpfung dieses Phänomens	Oktober 2003 : Stellungnahme des EP

⁴⁹²

A5-0107/2003.

⁴⁹³

ABl. C 152 vom 28.6.2003.

⁴⁹⁴

ABl. C 311 vom 14.12.2002.

⁴⁹⁵

ABl. C 82 vom 5.4.2003.

⁴⁹⁶

A5-0288/03 vom 9.9.2003.